



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

## **Masterarbeit**

zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts“

im Studiengang „Beratung“

**„Ein Klaps auf den Po hat noch niemandem geschadet.“**

**Gewalt in der Eltern-Kind-Beziehung**

vorgelegt von

Jenny Wegner

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2020-0245-7

Erstprüfer: Karsten Giertz (Social Work M.A.)

Zweitprüfer: Prof. Dr. Andreas Speck

Stralsund, 18.08.2020

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1 Familie als Schutzraum.....	4
1.1 Der Wandel des Familienbildes in der Gesellschaft.....	4
1.2 Der Familienbegriff.....	6
1.3 Bindung zwischen Eltern und Kind.....	8
1.3.1 Entstehung der Eltern-Kind-Bindung.....	8
1.3.2 Bindungsarten.....	10
1.3.3 Auswirkung des Bindungsverhaltens auf die Entwicklung des Kindes.....	12
2 Gewalt gegenüber Kindern.....	15
2.1 Wandel der Gewaltansicht innerhalb der Familie.....	15
2.2 Kindeswohlgefährdung/Kindesmisshandlung.....	16
2.2.1 Begriffsbestimmung.....	16
2.2.2 Formen der Gewalt.....	19
2.2.2.1 Körperliche Gewalt.....	19
2.2.2.2 Psychische Gewalt.....	20
2.2.2.3 Vernachlässigung.....	21
2.2.2.4 Sexuelle Gewalt.....	22
2.3 Häufigkeit.....	24
2.4 Rechtliche Grundlagen.....	26
3 Anzeichen/Symptome von Kindeswohlgefährdung.....	29
3.1 Bei den Kindern.....	29
3.1.1 Anzeichen körperlicher Misshandlung.....	29
3.1.2 Anzeichen psychischer Misshandlung.....	31
3.1.3 Anzeichen von Vernachlässigung.....	32
3.1.4 Anzeichen sexueller Gewalt.....	33
3.2 Bei den Erwachsenen.....	35
4 Risikofaktoren.....	37
5 Folgen elterlicher Gewalt.....	44
6 Die psychosoziale Beratung von Betroffenen.....	49
6.1 Psychosoziale Beratung.....	49
6.1.1 Entwicklung von Beratung.....	49
6.1.2 Begriffsbestimmung psychosoziale Beratung.....	50
6.1.3 Abgrenzung zur Psychotherapie.....	52
6.2 Gesprächsführung mit Erziehungsberechtigten beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung.....	53
6.2.1 Auftragsklärung.....	53

6.2.2	Konfrontation mit dem Verdacht .....	53
6.2.3	Widerstand im Gespräch .....	54
6.2.4	Motivation zur Veränderung .....	56
6.3	Beratung von betroffenen Erwachsenen .....	58
6.3.1	Der Beziehungsaspekt .....	58
6.3.1.1	Bedeutung von Beziehung in der Beratung .....	58
6.3.1.2	Umsetzung der Beziehungsgestaltung in der Beratung .....	60
6.3.2	Was in der Beratung von Betroffenen zu beachten ist .....	63
6.4	Gesprächsführung mit Kindern .....	65
6.4.1	Unterscheidung zur Beratung von Erwachsenen .....	65
6.4.2	Gespräch mit Kindern bei Verdacht der Misshandlung .....	67
6.4.3	Die Arbeit mit den betroffenen Kindern .....	71
6.4.3.1	Sicherheit als Grundlage .....	71
6.4.3.2	Der Beziehungsaspekt in der Arbeit mit Kindern .....	73
6.4.3.3	Das Vorgehen in einer therapeutischen Wohngruppe .....	74
7	Fazit .....	78
8	Quellenverzeichnis .....	81

# Einleitung

„Seit ich mich erinnern kann, haben mir mein Vater und meine Mutter Gewalt angetan. Ich bekam Schläge auf den Kopf und auf das nackte Gesäß. Die Gründe für diese Strafen waren Lappalien, kindliche Ungeschicktheiten, die eigentlich nicht der Rede wert waren. Doch für jede Kleinigkeit musste ich meinen Po frei machen und Schläge kassieren. Auch meine bettelnden Rufe „Bitte, bitte nicht schlagen!“ brachten mir keine Gnade ein. Mein Vater schlug zu. Als es endlich überstanden war, kam meine Mutter mit einer Cremedose und cremte mir den Po ein. Als ob sie damit meine Wunden auch nur ansatzweise hätte heilen können. Schlimmer jedoch als die Schläge waren die daraus folgenden seelischen Narben aufgrund der Erniedrigungen, die ich erfuhr. Beinahe täglich, meist wenn mein Vater von der Arbeit kam und dort Ärger hatte, benutzte er mich, um sich wieder mächtig zu fühlen.“ (Moniz 2018 Internetquelle)

Dies ist die Schilderung einer Mutter, die als Kind zum Opfer der Gewalt ihrer Eltern wurde. Jedoch ist dies kein Einzelfall. Auch wenn Gewalt als Erziehungsmittel mittlerweile gesetzlich verboten ist, wird es immer noch in vielen Familien praktiziert. Meist bagatellisiert durch Aussagen wie „Ein Klaps auf den Po hat noch niemandem geschadet.“ Doch schadet dieser „Klaps“ dem Kind wirklich nicht? Die Realität sieht anders aus. Auch wenn der Klaps wohlmöglich keine weitreichenden körperlichen Folgen hat, bleiben, wie im Zitat zu Beginn beschrieben, immer Narben auf der Seele der Betroffenen, die sich nicht durch eincremen oder ein Pflaster ungeschehen machen lassen.

Doch nicht alle Kinder überleben die Gewaltausbrüche ihrer Eltern. So zum Beispiel auch die sechsjährige Leonie aus Torgelow (Mecklenburg-Vorpommern), die aufgrund der Misshandlungen ihres Stiefvaters im Januar 2019 verstorben und mit zahlreichen schweren Kopfverletzungen und Knochenbrüchen aufgefunden worden war. (Spiegel.de 2020 Internetquelle)

Immer wieder treten solche Fälle auf, in denen die Kinder die schweren Misshandlungen ihrer Eltern nicht überleben. Und immer fragt man sich: Hätten diese Taten wohlmöglich verhindert werden können? Hätte es jemandem auffallen müssen, zum Beispiel Nachbarn oder Lehrkräften? Oder wird wohlmöglich von staatlicher Seite zu wenig getan?

Das Thema Gewalt ist immer noch ein Tabuthema und tritt nur in den Medien auf, wenn von so dramatischen Fällen, wie dem von Leonie, berichtet wird. Jedoch sollte auch abseits dessen, immer wieder Aufklärungsarbeit betrieben werden. Denn nur, wenn die Menschen über ausreichend Wissen verfügen, können sie es auch erkennen und etwas dagegen unternehmen. Besonders in sozialen Einrichtungen, bei Menschen, die jeden Tag mit den Kindern in Kontakt stehen, ist es wichtig, dass diese ausreichend geschult sind, um adäquat damit umgehen zu können.

Ich selbst bin während meiner verschiedenen Praktika schon das ein oder andere Mal mit dem Thema Gewalt zwischen Eltern und Kindern in Berührung gekommen. Und auch ich war überfordert und wusste nicht genau, was ich tun sollte. Woran hätte ich denn nun genau erkennen können, dass das Kind wohlmöglich gefährdet ist? Kann das Verhalten des Kindes auch andere Ursachen haben? Kann ich alles glauben, was das Kind mir sagt und wie gehe ich im Gespräch mit so einem Kind eigentlich um? Was braucht es von mir?

Und da es wohlmöglich vielen anderen Menschen genauso ergeht, egal ob sie im sozialen Bereich tätig sind oder nicht, möchte ich mich im Folgenden genau mit diesem Thema auseinandersetzen, mit der Grundlage folgender Fragestellung:

Wie lässt sich die Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern erkennen und was ist im Umgang mit den Betroffenen in der Beratung besonders zu beachten?

Hierfür wird zunächst das Thema Familie in den Fokus genommen und geschaut, wie sich das Familienbild im Laufe der Jahre verändert hat und was Familie nun eigentlich genau bedeutet. Zudem wird auf die Bindung zwischen Eltern und Kindern geschaut, wie sie entsteht, welche Arten es gibt und wie sich das Bindungsverhalten auf die weitere Entwicklung auswirkt.

Darauf aufbauend, wird dann im zweiten Kapitel das Thema Gewalt gegenüber Kindern mit seinen verschiedenen Aspekten aufgegriffen. Zuerst wird geschaut, wie sich die Sicht auf Gewalt, im Laufe der Zeit, innerhalb der Familien verändert hat. Anschließend wird dann erst einmal der Begriff Kindesmisshandlung definiert, bevor im nächsten Schritt die verschiedenen Formen, also körperliche Gewalt, psychische Gewalt, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt, voneinander abgegrenzt werden. Zudem wird in diesem Kapitel noch auf die Häufigkeit eingegangen sowie auf die rechtlichen Grundlagen.

Im dritten Abschnitt geht es um das Erkennen von Gewalt an Kindern. Hierfür werden zum einen die Anzeichen für die einzelnen Gewaltformen beleuchtet und zum anderen auch darauf geschaut, wie man diese in bestimmten Situationen auch anhand des elterlichen Vorgehens erkennen kann.

Um besser verstehen zu können, wieso Eltern ihren Kindern so etwas antun, werden im darauffolgenden Kapitel die Risikofaktoren für das Auftreten von Gewalt beleuchtet. Dabei wird auf unterschiedliche Erklärungsmodelle eingegangen, bevor im fünften Abschnitt die Folgen dieses Handelns im Fokus stehen. Hierbei wird ein Blick auf die kurzfristigen und auf die langfristigen Folgen geworfen.

Im letzten Kapitel wird sich dann dem Thema psychosoziale Beratung zugewandt und dabei vor allem die Relevanz des Beziehungsaspektes beleuchtet. Erstmal wird hierfür auf die Entstehung von Beratung zurückgeschaut und anschließend wird versucht, ein Begriffsverständnis zu bekommen. Darauffolgend geht es zunächst um das Gespräch mit den Eltern beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung und was dabei zu beachten ist, zum Beispiel wie man mit auftretendem Widerstand umgehen kann und wie man die Eltern zu einer Veränderung motivieren kann.

Anschließend liegt der Fokus auf der Beratung von Erwachsenen, die in ihrer Kindheit selbst von elterlicher Gewalt betroffen waren. Hier liegt das Hauptaugenmerk auf dem Beziehungsaspekt, welche Bedeutung diesem für die Beratung von Betroffenen zugutekommt und wie man dies in der Praxis umsetzen kann. Als letztes wird der Blick auf die Gesprächsführung mit Kindern gesetzt. Zunächst wird dabei geschaut, inwiefern sich diese von Erwachsenen unterscheidet und was im Gespräch mit Kindern besonders zu beachten ist. Anschließend wird auch hier direkt auf die Arbeit mit betroffenen Kindern eingegangen und sowohl auf den Sicherheits- als auch auf den Beziehungsaspekt als grundlegende Faktoren in der Beratung geschaut. Zum Schluss wird dies noch anhand eines ganzheitlichen Konzeptes in einer therapeutischen Wohngruppe praktisch beleuchtet.

Abschließend werden die wichtigsten Fakten zusammenhängend im Fazit dargestellt.

# 1 Familie als Schutzraum

## 1.1 Der Wandel des Familienbildes in der Gesellschaft

Familie - was genau ist das eigentlich und wer gehört alles dazu? Um das Herauszufinden, muss zunächst ein Blick auf die letzten Jahrhunderte geworfen werden, denn in dieser Zeit hat sich das Bild und das Verständnis von Familie immer wieder gewandelt. Dies lässt sich wohlmöglich auf unterschiedliche Lebensbedingungen und somit auf unterschiedliche Anforderungen an die Gesellschaft und damit auch auf die einzelnen Familien zurückführen.

Vor über 200 Jahren war die Familie, laut Peuckert, noch gleichzusetzen mit einer Hausgemeinschaft, welche eine Vielzahl an gesellschaftlich notwendigen Aufgaben, wie Herstellung von Gütern, Ernährung, soziale Entwicklung sowie Alters- und Krankheitsvorsorge übernahm. Dies bedeutet, dass in dieser Lebensform des sogenannten „ganzen Hauses“ das Familienleben auch gleichzeitig das wirtschaftliche Leben und die Arbeit beinhaltete, in welches auch die Kinder integriert wurden. (vgl. Peuckert 2008, S. 17)

Die Ehe wurde zu dieser Zeit meistens nicht aus Liebe geschlossen, sondern aus Gründen des Ansehens und der Wirtschaft. Geheiratet wurde nach Stand, Zunft und Besitz. Zudem diente das Heiraten dazu, das „ganze Haus“ zu erhalten und gegebenenfalls auch zu vergrößern. Persönliche Wünsche spielten dabei keine Rolle. Nicht jeder hatte das Recht zu heiraten, beispielsweise wenn der Besitz oder ein ansehnlicher Beruf fehlte. Jedoch hatte die Ehe zu diesem Zeitpunkt ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Stabilität. (vgl. Zimmermann 2003, S. 87)

Zudem spielte es in diesem Familienkonstrukt keine Rolle, ob ein Verwandtschaftsverhältnis bestand oder nicht. Neben dem Hausvater, welcher das Oberhaupt war, gehörten sowohl Familienangehörige als auch Mägde und Knechte zum „ganzen Haus“. (vgl. Peuckert 2008, S. 17) Diese unterlagen der patriarchalischen Gewalt des Hausvaters. (vgl. Zimmermann 2003, S. 87)

Das Bild der Familie wandelte sich Ende des 18. Jahrhunderts mit dem Beginn der Industrialisierung. Ein erster wesentlicher Schritt war die Trennung von familiärem Leben und der Erwerbstätigkeit. Dies fand zunächst vor allem in den wohlhabenden Schichten anklang, wo die Produktion nun außerhalb der Familie stattfand. Der Familienvater wurde zum Erwerbstätigen und die Frau mit den Kindern wurde freigestellt. Das familiäre Zusammenleben wurde somit zunehmend privatisiert, indem auch die Mägde und Knechte aus dem privaten Umfeld ausgegliedert wurden und in ein Angestelltenverhältnis kamen. Die einst aus wirtschaftlichen Interessen geschlossene Ehe fand so nicht mehr statt. Sie hat nun eine emotionale und intime Funktion, die zumeist auf Liebe basierte und die Familiengründung in den Fokus stellte. (vgl. Peuckert 2008, S. 18) Zudem nahm die Frau, in diesem Zusammenhang, die Rolle der Hausfrau ein und kümmerte sich nun um den Haushalt und die Erziehung der Kinder.

Mit der Zeit etablierte sich dieses bürgerliche Familienmodell dann zum tragenden Modell in allen Schichten und es konnten nun alle die Ehe eingehen. (vgl. Zimmermann 2003, S. 88 f.) Seit den 60er Jahren sind die Eheschließungen wieder gesunken, außerdem nahm die Scheidungsrate und die Zahl der kinderlosen Ehen zu sowie die Anzahl unverheirateter Partnerschaften und die der Alleinerziehenden. Es entstand ein Wandel des Familienbildes, hin zur Pluralität und Individualisierung der Familie. (vgl. ders., S. 99) Das Rollenbild von Mann und Frau veränderte sich. Die Frau ist nun nicht mehr nur für den Haushalt und die Kindererziehung verantwortlich, sondern strebt immer mehr nach Gleichberechtigung und beruflicher Karriere, was gleichzeitig die Ernährerrolle des Mannes in den Schatten stellt. (vgl. Peuckert 2008, S. 25 f.) Dies sorgt wiederum immer häufiger für Konflikte im Eheleben, da statt der Entscheidung nach Geschlechterrollen, plötzlich Aushandlungsprozesse stattfinden. (vgl. Zimmermann 2003, S. 101) Dies wiederum führt zu mehr Scheidungen, wodurch immer mehr Kinder in zwei Haushalten, in sogenannter binuklearen Elternschaft aufwachsen, in dem das Kind im Wechsel in dem jeweiligen Haushalt von einem Elternteil betreut wird. Daraus resultiert, dass die Erziehung immer häufiger nicht mehr ausschließlich in den Händen der biologischen Eltern liegt, sondern auch in denen der sogenannten sozialen Eltern, wie zum Beispiel der neuen Lebenspartner\*innen, die aufgrund von Patchworkfamilien den Erziehungspart mitübernehmen. (vgl. Peuckert 2008, S. 25 f.)

Jedoch haben durch den Wandel des Familienbildes nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder vermehrt mit Umstellungs- und Koordinierungsproblemen hinsichtlich der Lebensgestaltung zu kämpfen. Das Bild vom Kind als Altersvorsorge und Erbe, wandelte sich mit der Weiterentwicklung des Familienbildes zur Hoffnung der Sinneserfüllung für das eigene Leben. Dabei wurde die Erziehung immer kindzentrierter und die Kinder wurden sehr früh als eigenständige Persönlichkeiten angesehen, die ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse haben, wodurch sich auch der elterliche Erziehungsstil änderte. Durch das neue Ansehen über die Rolle des Kindes, treten die Eltern dem Kind durch vermehrte Kommunikation mehr als Partner\*in gegenüber, wobei auch in der Erziehung nun ein Prozess des Aushandelns stattfindet. Die immer früher werdende Chance der Kinder, eine eigenständige Lebensgestaltung zu erfahren, bringt viele Konflikte mit sich, da einige Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder loszulassen. Zum einen gibt es immer mehr Einzelkinder, weshalb der Fokus noch enger auf diesen liegt und zum anderen sind viele Eltern unsicher und ratlos und wissen nicht wie sich verhalten sollen, was eine Folge dieser individualisierten Gesellschaft darstellt. (vgl. Zimmermann, 2003, S. 102 ff.)



## 1.2 Der Familienbegriff

Bis heute gibt es keine allgemein gültige Definition von Familie. Dies ist wohlmöglich zurückzuführen auf den Wandel und die damit zusammenhängende Pluralisierung und Individualisierung des Familienbildes. Würde man eine feste Definition aufführen, die allgemeine Gültigkeit hätte, würde dies dazu führen, dass alle sich neu entwickelnden Formen aus dem Familienbegriff entfallen würden. Trotzdem sollen im nachstehend einige Definitionen aus den letzten Jahren näher beleuchtet werden.

In den 1950er Jahren ging Parsons von einem festen Familienbild aus, welches er durch die klare Rollenstruktur definierte. Nach seiner Ansicht gehörten zu einer Familie Mutter, Vater und Kind/er, welche in einem Haushalt zusammenlebten. Zudem ordnete er den Familienangehörigen konkrete Rollen zu. Während der Vater und Ehemann für die ökonomische Sicherheit Sorge zu tragen hatte und arbeiten musste, war die Frau für Haushalt und Erziehung verantwortlich. (vgl. Nave-Herz 2019, S. 15) Hier zeigt sich deutlich aus dem vorherigen Punkt (1.1) hervorgehend, dass dieses Familienmodell bereits veraltet ist und nicht mehr in das heutige Bild passt.

Denn würde man laut Nave-Herz heute noch von Parsons Definition ausgehen, würden nicht nur Alleinerziehende mit ihren Kindern nicht mehr als Familie zählen, sondern sogar Mutter-Vater-Kind-Familien, in denen die Mutter erwerbstätig ist. Sie selbst fordert, dass durch die Pluralisierung die Vielfalt von Familie im Vordergrund steht, einerseits im Hinblick auf Familienbildungsprozesse, beispielsweise durch Geburt, Scheidung oder Verwitwung und andererseits aufgrund der Rollenzusammensetzung, in Drei- oder Mehrgenerationenfamilien, Zwei-Eltern-Familien und den verschiedenen Ein-Eltern-Familien, also der Mutter- oder Vaterfamilie. (vgl. Nave-Herz 2019, S. 15) Betrachtet man den Begriff „Familie“ jedoch aus der Sicht der Betroffenen, kann das Verständnis von Familie plötzlich ganz anders erscheinen. Der Familiensoziologe Hans Bertram schrieb dazu: *„Familienmitglieder sind meist Verwandte, müssen es aber nicht sein. Aus der Sicht der Befragten sind jedoch nicht alle, die zur Familie gehören könnten, auch tatsächlich Mitglieder ihrer Familie. Andererseits werden Personen zur eigenen Familie gerechnet, die nach dem allgemeinen Verständnis nicht dazu gehören.“* (zit. nach Zimmermann 2003, S. 86f.)

In dieser Definition geht es weniger um die biologische Familie, sondern viel mehr um die wahrgenommene soziale Familie. Menschen die einem so nah sind, dass man sie eigentlich schon zur Familie zählt und wiederum gibt es Menschen in der Familie, mit denen man keinen Kontakt hat oder haben möchte und sie somit, vom Gefühl her, nicht zur eigentlichen Familie zählt und als diese benennt.

Auch das statistische Bundesamt definiert den Familienbegriff:

„Die Familie umfasst im Mikro-zensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche (gemischt-geschlechtliche) und gleich-geschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine Familie immer aus zwei Generationen: Elternteile und im Haushalt lebende ledige Kinder.

Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie beziehungsweise Lebensform.“ (destatis 2020, Internetquelle)

Mit dieser Begriffsbestimmung stellt das statistische Bundesamt eine sehr moderne Definition in den Raum, die der Individualität und der Pluralität der heutigen Gesellschaft angepasst ist.

Sie bezieht sowohl eheliche als auch nicht eheliche Partnerschaften ein sowie gemischt- und gleichgeschlechtliche. Außerdem wird auch auf die multiplen Familien, wie zum Beispiel Patchworkfamilien, da nicht nur leibliche Kinder dazuzählen. Des Weiteren bezieht sich die Definition auf keine feste Altersgrenze, mit der das Kind zum Beispiel aus dem System Familie herausfällt.

Allerdings zählt im Mikro-zensus nicht die Drei- oder Mehrgenerationenfamilie dazu, da klar geregelt wurde, dass Kinder die bereits eigene Kinder oder eine/n Partner\*in haben, nicht mehr zur Herkunftsfamilie gehören, sondern eine eigene Familie darstellen.

Die bisherigen Definitionen zeigen, dass es verschiedene Sichtweisen davon gibt, was beziehungsweise wen der Begriff Familie genau beinhaltet. Manche Erklärungen sind schon etwas älter und entsprechen nicht mehr dem heutigen gesellschaftlichen Bild und einige sind aktueller und beziehen schon den pluralistischen Wandel und die daraus hervorgehenden Veränderungen mit ein. Diese und weitere Definitionen geben einen Einblick darüber, was Familie alles sein kann. Es zeigt aber auch, dass es immer wieder Veränderungen gibt und beispielsweise neue Familienformen dazu kommen können. Deshalb sollte keine feste Definition erstellt werden. Es bietet so die Möglichkeit, dass jede Person selbst entscheiden kann, wen er/sie zu seiner ganz individuellen Familie dazuzählt und wen nicht.

Betrachtet man nun die Funktion der Familie, benannte Parsons schon damals zwei „unabdingbare“ Funktionen dieses Begriffes.

Eine davon ist die primäre Sozialisation, welche beinhaltet, dass dem Kind grundlegende Normen und Werte beigebracht werden sollen, die es ermöglichen, ein Teil der Gesellschaft zu werden. In der zweiten Funktion soll dann die Erwachsenenpersönlichkeit erarbeitet und stabilisiert werden. (vgl. Zimmermann 2003, S. 85) Diese Sichtweise wirkt aber noch nicht so veraltet, wie sein Familienbild, denn es lassen sich in den Funktionen noch Parallelen zum heutigen Familienbild feststellen.

Es ist immer noch Teil der familiären Sozialisation, dass die Kinder grundlegende Normen und Werte lernen, um sich in das gesellschaftliche Leben einfinden zu können und dass währenddessen auch ihre eigene Persönlichkeit geformt wird.

Auch Zimmermann benennt die Familie als Ort, der für die „... *Herausbildung grundlegender Gefühle und ... Weltorientierungen, kognitiven Schemata, Kompetenzen sozialen Handelns, Leistungsmotivation, Sprachstil, Weltdeutungen, Bildung des Gewissens*“ verantwortlich ist. (dies.)

Um jedoch überhaupt die Funktionen der Familie und die Entwicklungsaufgaben meistens zu können, muss zwischen den Familienmitgliedern eine ausreichende Bindung aufgebaut werden. Wie diese entsteht und welche Bedeutung sie hat, wird im nächsten Abschnitt erläutert.

Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird weniger der Begriff „Familie“ verwendet, sondern ausschließlich von Eltern und Kind/Kindern gesprochen. Die Erklärungen bezüglich der Familie, dienen lediglich dem Verständnis, wie sich die Rollen und das Bild im Laufe der Zeit verändert haben, um nun einen fundierteren Blick zu haben, wenn von Eltern und Kindern die Rede ist. Der Elternbegriff bezieht dabei sowohl die biologischen Eltern als auch Adoptiv- und Pflegeeltern, sowie die neuen Partner\*innen bei getrennt Lebenden, also die sozialen Eltern mit ein. Mit Kindern sind dann somit leibliche-, Pflege- und Adoptivkinder gemeint sowie die Kinder des/der Partner\*in. In dieser Arbeit ausgeschlossen werden hierbei Gewaltformen über eine dritte Generation, von Außenstehenden oder auch Gewalt unter (Stief-) Geschwistern.

## 1.3 Bindung zwischen Eltern und Kind

### 1.3.1 Entstehung der Eltern-Kind-Bindung

Die Grundlage, wie wir uns im Laufe unseres Lebens entwickeln, wie wir in der Schule mit unterschiedlichen Lernaufgaben umgehen oder wie wir uns und andere in ihren Verhaltensweisen wahrnehmen, ist maßgeblich darauf zurückzuführen, welche Bindungserfahrungen wir vor allem in unserer frühen Kindheit gemacht haben. (vgl. Crone 2018, S. 35 ff.)

Nach Großmann und Großmann basiert die Entwicklung eines Kindes „auf seinen sozialen Bindungen, auf seine Fähigkeiten zu kommunizieren, der Verankerung seiner positiven und negativen Gefühle im Erleben von Gemeinsamkeit, auf seine Neugier und Spielfreude und auf seine Bereitschaft zu lernen.“ (zit. nach Haug-Schnabel 2004, S. 144)

Dies unterstreicht auch Bowlby, welcher heute als einer der Hauptbegründer der Bindungstheorie zählt, der sagt, dass sich die Bindung direkt nach der Geburt entwickelt und eine besondere Art der sozialen Beziehung zwischen dem Kind und dessen Fürsorger\*innen darstellt. Die Grundlage, damit Bindung überhaupt stattfinden kann, liegt laut ihm, vor allem in der Fähigkeit des Säuglings seine Bedürfnisse, wie Hunger oder Nähe, durch Schreien oder Strampeln zu signalisieren.

Geht die primäre Bezugsperson, welches die Mutter, aber auch eine beliebige andere Person sein kann, die die Sorge für das Kind übernommen hat, auf die Bedürfnisäußerungen des Kindes ein und beantwortet diese, so schafft dies die Basis für die Entstehung der Bindung zwischen ihnen. Reagiert die Person nun öfter auf die Äußerungen des Kindes, so wird dieses zunehmend seine Aufmerksamkeit auf sie fokussieren und somit das Bindungsverhalten auf sie ausrichten. (vgl. Strauß 2014, S. 35 ff.)

Doch was ist Bindung nun eigentlich genau? Nach Bowlby ist Bindung ein „natürliches, vom Nahrungs- und Sexualtrieb abzugrenztes Überlebensmuster“. Begriffe wie „Abhängigkeit“ oder „Abhängigkeitsbedürfnis“ lässt er außen vor, da er diese als herabsetzend und nur selten zutreffend für emotionale Beziehungen beschreibt. Er geht zudem davon aus, dass die Suche nach Nähe ein universeller Trieb ist. (vgl. ebd.)

Dies steht im Gegensatz zu Freuds Triebtheorie, die besagt, dass der Säugling sich durch die orale Triebbefriedigung während des Stillens an die Mutter bindet. (vgl. Stegmaier 2008)

Diese beiden Annahmen unterscheiden sich grundlegend. Während Freud davon ausgeht, dass nur die leibliche Mutter die erste Bindungsperson des Kindes sein kann und für das weitere Bindungsverhalten zuständig ist, weil sie das Kind stillt, geht Bowlby davon aus, dass es nicht nur vom Stillen abhängt, sondern allgemein mit der Fürsorge und der Interaktion zusammenhängt und dies auch jede andere Person sein kann, die sich um das Kind sorgt.

Mary Ainsworth, welche neben Bowlby ebenfalls als Hauptbegründerin der Bindungstheorie zählt, erweitert seine Definition noch und geht davon aus, dass es sich bei der Bindung nicht nur um eine reale Beziehung handelt, sondern sie spricht von einem imaginären Band, welches im Geist erhalten werden kann, wenn beide Personen vorübergehend räumlich voneinander getrennt sind. (vgl. Strauß 2014, S. 35)

Besonders wichtig in der Bindungstheorie nach Bowlby und Ainsworth ist für die Entstehung einer Bindung die Feinfühligkeit der primären Bezugsperson gegenüber den Signalen des Kindes. Nimmt das Gegenüber die kindlichen Verhaltensweisen und Gefühle wahr, interpretiert diese und reagiert dann prompt angemessen darauf, so werden dem Kind seine eigenen Gefühle widergespiegelt und es lernt sich selbst besser kennen. (vgl. Haug-Schnabel 2004, S. 149) Auf der anderen Seite entwickelt es auch ein Gefühl von Selbstbestimmung, da auf die Bindungswünsche eingegangen wird. (vgl. Stegmaier 2008)

Kommt es zu Gefahrensituationen, unterscheiden sich Menschen grundlegend von Tieren. Während Tiere weit weg vom angstauslösenden Reiz flüchten, setzen Menschen alles daran, so schnell es geht das „Elterntier“ zu erreichen und hoffen dort auf Schutz und Beruhigung. Alle Verhaltensweisen die dazwischen auftreten um das „Elterntier“ zu finden, von der Kontaktaufnahme zum Elterntier bis zum Protestieren bei Verlust, sind Teile des Bindungsverhaltens, welches aufgezeigt wird. (vgl. Haug-Schnabel 2004, S. 144) Bindung ist somit mehr oder weniger unscheinbar solange alles in Ordnung ist und kommt erst zum Ausdruck, wenn eine ungewohnte oder gefährliche Situation auftritt.

Es wird angenommen, dass Menschen ein angeborenes Bindungssystem besitzen, welches darauf ausgerichtet ist, körperliche und emotionale Nähe zu primären Bezugspersonen herzustellen, um in Gefahren- oder Mangelsituation, wie zum Beispiel Hunger, Hilfe und Schutz zu bekommen. (vgl. Strauß 2014, S. 26) Erst wenn sich das Vertrauen und die Sicherheit zu den Eltern oder anderen primären Bezugspersonen so gefestigt hat, dass eine sichere Basis entstanden ist, tritt das Explorationsverhalten ein und sie können beginnen, sich in unbekannte Situationen zu begeben und ihre Umwelt zu erkunden. (vgl. Haug-Schnabel 2004, S. 144) Mit ungefähr einem halben Jahr entwickeln die Kinder die Fähigkeit eine Bindungsperson zu vermissen und auch nach ihr zu suchen.

Jedoch ist es leider nicht immer so, dass die Eltern so gut auf das Bindungsverlangen des Kindes reagieren und es somit zu einem sicheren Bindungsverhalten führen. Wird das Nähe-Suchen oft zurückgewiesen, nicht adäquat darauf eingegangen oder unvorhersehbar darauf reagiert, führt dies beim Kind zur Entwicklung eines unsicheren Bindungsstils. Hat die Bindungsperson eigene bindungsrelevante Probleme, die noch nicht verarbeitet sind und kann somit überhaupt nicht mit dem Bindungsverhalten des Kindes umgehen, bleibt das Bindungsverhalten desorganisiert. (vgl. Crone 2018, S. 37 f.)

Mary Ainsworth führte 1969 als Forschungstätigkeit den sogenannten „fremde Situation“-Test durch, der es ermöglichte, den jeweiligen Bindungsstil eines Kindes auf Grundlage seiner bisherigen Erfahrungen zu bestimmen. (vgl. Stegmaier 2008)

Die genaue Durchführung sowie die Ergebnisse dieses Experimentes werden im nächsten Abschnitt erläutert.

### 1.3.2 Bindungsarten

Bevor das eigentliche Experiment begann wurden mehrere Mütter mit ihren bis zu zwölf Monate alten Kleinkindern in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung beobachtet, um zu sehen, wie die Mütter auf die Kinder und deren Bindungsbedürfnisse eingehen. Anschließend wurden sie in einer Laborsituation verschiedenen Trennungs- und Wiedervereinigungssituationen ausgesetzt.

Dafür betraten Mutter und Kind ein Spielzimmer, wo sie zunächst die Möglichkeit bekamen, sich zu akklimatisieren und das Zimmer zu erkunden. Im Anschluss betrat eine fremde Person den Raum und nahm Kontakt zum Kind auf. Daraufhin hat die Mutter das Zimmer verlassen und die fremde Person beschäftigte sich mit dem Kind. Anschließend kam die Mutter zurück in den Raum und die fremde Person verließ diesen. Kurz danach verließ auch die Mutter erneut den Raum und das Kind blieb allein zurück. Zum Schluss kam die Mutter zurück in den Raum. (vgl. Strauß 2014, S. 45 f.)

Es kristallisierten sich zunächst drei Typen heraus: die sicher gebundenen, die unsicher-vermeidenden und die unsicher-ambivalenten Kinder.

Später kam dann noch eine vierte Gruppe hinzu, die diejenigen beinhaltet, die nicht eindeutig einer der drei bisherigen Gruppen zugeordnet werden konnten: die desorganisierten Kinder. (vgl. ders. S. 48)

Die sicher gebundenen Kinder zeigten sich während des Laborexperimentes im neuen Raum explorierend und begannen sofort aktiv die neue Umgebung zu erkunden, während die Mutter kaum Beachtung fand. Als die Mutter den Raum verlässt, beginnt das Kind sofort zu rufen oder zu weinen und zeigt somit Bindungsverhalten. Auch von der fremden Person lässt es sich nicht beruhigen. Sobald die Mutter wieder den Raum betritt, sucht das Kind sofort Nähe und Trost, lässt sich dann aber schnell beruhigen und beginnen sofort wieder sich mit der Umgebung zu beschäftigen. (vgl. Strauß 2014, S. 46) Dieses Verhalten ist laut Crone darauf zurückzuführen, dass die Mütter sehr feinfühlig mit ihren Kindern umgingen und in der Lage waren das Kind angemessen zu trösten oder Ablenkung anzubieten. Die tröstende Wiedervereinigung nach der Trennung wird im inneren Arbeitsmodell der Kinder als positive Lösung gespeichert und das Kind versteht, wenn ich Angst habe oder mich allein fühle, kommt Mama und tröstet mich. (vgl. Crone 2018, S. 39)

Unsicher-vermeidende Kinder, die auch in der Vergangenheit erfahren haben, dass ihre Wünsche nach Nähe, Trost und Geborgenheit nicht beantwortet wurden, haben mittlerweile gelernt, wie sie diese schmerzlichen Erfahrungen vermeiden können. Sie explorieren in fremder Situation sofort, zeigen dabei jedoch kaum Gefühle und auch wenig Bedürfnis nach Nähe. Die Trennung von der Mutter oder der Kontakt zur fremden Person erwecken bei dem Kind keine großartigen Emotionen. Es beschäftigt sich weiter mit dem Spielzeug. Auch wenn die Mutter wieder den Raum betritt, bleibt die Aufmerksamkeit auf das Spielzeug gerichtet, es scheint sich der Wiedervereinigung in seiner Körperhaltung regelrecht zu widersetzen. Dieses Verhalten kann als „organisierte Aufmerksamkeitsverschiebung“ betitelt werden. Auch wenn es auf den ersten Blick nicht unbedingt den Anschein macht, befindet sich das Kind in der Trennungssituation in einer erhöhten Stresssituation. Jedoch hat es im Laufe der Zeit gelernt, wenn es Bindungsverhalten zeigt und zum Beispiel Trost bei der Mutter sucht, dass diese sich zurückzieht. (vgl. Strauß 2014, S. 46 f.) Es scheint so für sich eine Strategie gefunden zu haben, wie es mit dieser Zurückweisung am besten umgeht. Die Mütter solcher Kinder reagierten in der Vergangenheit häufig mit Zurückweisung auf das Nähe-Suchen der Kinder und gaben an, dass ihnen der Körperkontakt zu ihren Kindern unangenehm sei und sie deshalb versuchten, ihn zu vermeiden. (vgl. Crone 2018, S. 43)

Die unsicher-ambivalenten Kinder unterscheiden sich stark von den unsicher-vermeidenden Kindern. Im Gegensatz zu ihnen, zeigen sie beim Betreten des Raumes große Unruhe oder sogar Ärger. Ihr Interesse zu explorieren ist fast gar nicht vorhanden. (vgl. Strauß 2014, S. 47) Sie suchen stattdessen die Nähe der Mutter schon weit vor der Trennung.

Bei der Trennung erleben sie ein ihnen bereits bekanntes Gefühl von Nichtverfügbarkeit der Mutter aus der Vergangenheit und stehen unter extremen Stress. (vgl. Crone 2018, S. 39) Bezüglich der fremden Person zeigen sie vor allem Angst oder ärgerlichen Widerstand. Betritt die Mutter wieder den Raum, ist das Verhalten des Kindes ambivalent. Auf der einen Seite sucht es den Kontakt zu ihr und lässt sich auch teilweise trösten, auf der anderen Seite zeigt es sich aber auch ärgerlich oder sogar wütend. (vgl. Strauß 2014, S. 47)

Die Mütter sind in ihrem Verhalten meist unbeholfen und die Interaktion zwischen ihnen und den Kindern findet meistens nur bruchweise statt. Versuchen die Kinder mit ihnen zu kommunizieren, reagieren sie meist unsensibel oder sogar entmutigend darauf. (vgl. Crone 2018, S. 42)

Zusätzlich zu den bereits genannten Gruppen, gibt es noch diejenigen mit desorganisiertem Bindungsverhalten, welches auch als hoch-sensibles Bindungsverhalten bezeichnet wird und sich keiner der anderen Gruppen zuordnen lässt. Dort kam es beispielsweise zu Vorfällen, wo Kinder auf die Mutter zugehen, jedoch auf halber Strecke ihre Richtung änderten und dann sogar den Abstand zu ihr vergrößerten. Ebenfalls traten Situationen auf, in denen Kinder mitten in ihrem Bewegungsablauf plötzlich erstarrten.

Wohlmöglich kann das Kind in Stress- oder Angstsituationen nicht auf erlerntes Bindungsverhalten zurückgreifen. (vgl. Strauß 2014, S. 48) Dieses Bindungsverhalten tritt auf, wenn die Mütter mit eigenen bindungsrelevanten Themen derart überfordert sind, dass sie das Verlangen ihrer Kinder nach Nähe und Fürsorge nicht angemessen wahrnehmen und darauf reagieren können. Den Kindern mit solchen Erfahrungen wird in zunehmendem Alter häufig ein ausgeprägtes Verantwortungsgefühl gegenüber ihren Eltern zugeschrieben sowie einem großen Kontrollbedürfnis in emotionalen Situationen. (vgl. Crone 2018, S. 43f.)

Dieses erlernte Bindungsverhalten der Kinder hat maßgebliche Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Kindes und beeinflusst so ihr komplettes weiteres Leben.

### 1.3.3 Auswirkung des Bindungsverhaltens auf die Entwicklung des Kindes

Je nachdem wie sich die Eltern-Kind-Beziehung auf das Bindungsverhalten des Kindes ausgewirkt hat, werden im frühesten Kindesalter die Weichen für das weitere Leben der Kinder gestellt.

Die sichere Bindung bietet, wie der Name bereits erkennen lässt, Schutz für die Entwicklung des Kindes zu einem stabilen, sicheren Verhalten.

Das Kind hat in seiner frühesten Kindheit die Erfahrung gemacht, dass die Eltern auf alle seine Bedürfnisse reagieren. Dies führte dazu, dass es eine grundlegende Vertrauensbasis zu ihnen entwickelt hat.

Gleichzeitig hat es auch Vertrauen in sich selbst entwickelt, denn es hat bemerkt, dass es durch beispielsweise Lachen oder Arme ausstrecken, die Zuwendung der Eltern einfordern kann.



Diese Bindungsbasis wirkt sich auf spätere Beziehungen, Verhaltensweisen und Einstellungen des Kindes aus. Ihnen fällt es häufig leichter, Beziehungen zu Mitschüler\*innen und Lehrkräften herzustellen und ein gewaltfreie, selbstständige Konfliktlösekompetenz zu entwickeln. Zudem entwickelt das Kind ein positives Selbstbild mit hohen empathischen und wertschätzenden Fähigkeiten. Es ist aufmerksam und vermehrt an der Umwelt und der Erforschung dieser interessiert. Erwachsene reagieren auf diese Kinder meist positiv, was das Verhalten und auch das Selbstwertgefühl weiter stärkt. (vgl. Mertes, 2018, S. 24ff.)

Haben Menschen in ihrer frühen Kindheit unsichere Bindungserfahrungen gemacht, weil die Eltern nicht verlässlich auf ihre Bedürfnisse reagiert haben, führt dies auch in Zukunft zu Unsicherheiten, da sich bei ihnen der Eindruck entwickelt hat, dass Beziehungen nicht verlässlich sind, weshalb es ihnen schwer fällt, neue Beziehungen einzugehen.

Sie sind anderen gegenüber vorsichtig und misstrauisch und machen häufig negative Erfahrungen in Beziehungen zu Gleichaltrigen, zum Beispiel in Form von Konflikten. Dies wird meist durch aggressives Verhalten und Wutanfälle herbeigeführt. Bei der Lösung von Konflikten gelingt es ihnen meistens nicht, diese eigenständig zu lösen. Allgemein ist ihre Einstellung gegenüber anderen eher negativ geprägt. Sie sehen in deren Verhalten häufig negative Beweggründe, da sie deren mentale Vorgänge und Verhaltensweisen häufig falsch einschätzen. Diese negativen Emotionen verfestigen sich mit zunehmendem Alter, sie sind immer häufiger ängstlich und aggressiv. Positive Gefühle haben sie immer seltener. Gegenüber ihren Eltern haben sie eher ambivalente Gefühle, zudem kann es zu Regulationsstörungen kommen. Infolgedessen können extreme Schreianfälle, Schlaf- und Essstörungen, Trennungängste und Wutanfälle auftreten. Im weiteren Verlauf entwickelt sich daraus häufig eine psychische Störung bei den Kindern. (vgl. Mertes 2018., S. 266ff.)

Schaut man auf die einzelnen Formen der unsicheren Bindung lässt sich erkennen, dass ein unsicher ambivalent gebundenes Kind aufgrund der unzuverlässigen Versorgung und widersprüchlichen Interaktion kaum verlässliche Erwartungen gegenüber den Eltern entwickelt. Für sein eigenes Verhalten bedeutet dies, dass es sehr unsicher wird und widersprüchliche Gefühle und Erwartungen entwickelt. Den Eltern gegenüber muss es immer wieder deren Reaktionen austesten, was im Laufe der Zeit zu einer starken Abhängigkeit des Kindes gegenüber den Eltern führen kann. (vgl. ebd.)

Hier ist zu erkennen, dass obwohl die Eltern immer wieder unzuverlässig sind, das Kind eine starke Abhängigkeit zu den Eltern entwickelt. Wohlmöglich lässt sich dies auch in späteren Freund- und Partnerschaften wiedererkennen, da sich diese Personen immer an Menschen festhalten, die in ihrem Verhalten sehr sprunghaft sind.



Kinder mit unsicher-vermeidendem Bindungsverhalten haben eher die Erfahrung gemacht, dass die Eltern ihre Aufforderungen nach Zuwendung ignorieren oder nicht darauf eingehen, weshalb sie mit der Zeit Verhaltensweisen entwickelt haben, um sich diesem Verhalten der Eltern anzupassen und trotz dieser Distanz mit ihren Eltern in Kontakt zu bleiben und ihr Bedürfnis nach Bindung zu erfüllen. Sie vermeiden es den Eltern ihr Bedürfnis nach Bindung, zum Beispiel in Form von Schreien oder Anklammern zu zeigen, da sie mit diesem Verhalten wieder auf Ablehnung stoßen würden. Sie versuchen hingegen im Allgemeinen eine gewisse Distanz zu ihnen zu wahren. Sie erfahren keine Nähe und Zuwendung, versuchen jedoch durch das distanzierte Verhalten die Bindung zu den Eltern aufrechtzuerhalten. (vgl. dies. S. 28)

Wie genau sich Kinder mit desorganisiertem Bindungsmuster entwickeln, ist immer noch nicht zu 100 Prozent erforscht, da es erst später entdeckt wurde. Was mittlerweile aber festgestellt wurde, ist ein Zusammenhang mit Eltern, die ihr Kind misshandeln sowie bei anhaltenden Trennungserfahrungen zwischen Eltern und Kind.

Bei beiden Dingen erfahren sie neben dieser traumatischen Erfahrung, auf der anderen Seite auch Zuflucht bei den Eltern. Desorganisiert gebundenen Kindern fällt es schwer, ihren eigenen inneren Gemütszustand zu verstehen, aufgrund der wenigen Erfahrungen, die sie machen konnten. Hinzu kommt, dass es dem Kind erschwert wird, die elterlichen Vorstellungen zu erkunden und positive Arbeitsmodelle zu entwickeln, aufgrund der schädigenden Eigenschaften der Eltern gegenüber ihren Kindern. (vgl. dies., S. 28f.)

Hier zeigt sich, dass die Kommunikation zwischen Eltern und Kind und vor allem das Eingehen der Eltern auf die Bedürfnisse ihres Kindes nach Versorgung, Interaktion und Zuwendung, entscheidende Auswirkungen auf das Bindungsverhalten des Kindes hat. Sind positive Bindungserfahrungen entstanden, hat es gute Chancen sich zu einer freundlichen, empathischen Person zu entwickeln und einen guten beruflichen Weg einzuschlagen. Hat das Kind eher negative Erfahrungen gemacht, kann dies zu Problemen in der weiteren Entwicklung führen, beispielsweise zu aggressivem Verhalten und Schulproblemen, aber auch beim Aufbau von Bindungen zu Mitmenschen. Es zeigt sich, dass dieses Bindungsverhalten auch häufig im Zusammenhang mit verschiedenen Gewalterfahrungen der Kinder durch ihre Eltern stehen kann, sei es körperliche oder psychische Gewalt, Vernachlässigung oder Misshandlung. Alle Formen der Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern können enormen Einfluss auf die Entwicklung und das Bindungsverhalten der Kinder nehmen.

Im Folgenden soll die Gewalt der Eltern gegenüber ihren Kindern mit den verschiedenen Formen genauer beleuchtet werden.

## 2 Gewalt gegenüber Kindern

### 2.1 Wandel der Gewaltansicht innerhalb der Familie

Bevor es im Folgenden um die verschiedenen Gewaltformen und deren Auftreten geht, soll zunächst einmal erklärt werden, was Gewalt überhaupt bedeutet und wie sich die gesellschaftliche Stellung zum Thema Gewalt verändert hat.

Laut Nave-Herz beschreibt eine allgemein gültige Definition Gewalt als „... jede aktive Handlung (oder auch Duldung bzw. Unterlassung), die an der Durchsetzung des eigenen Zieles bei einer anderen Person orientiert ist, ohne Rücksicht auf damit verbundene physische oder psychische Schäden bei dieser.“ (2019, S. 94)

Gewalt innerhalb der Familie hat es schon immer gegeben, lediglich die Einstellung der Menschen diesbezüglich hat sich im Laufe der Jahre verändert.

Bis vor ungefähr 40 Jahren galt das Thema „Gewalt in der Familie“ als absolutes Tabuthema und war bis in die 1970er Jahre in familiensoziologischer Literatur kaum zu finden. Lediglich von Konflikten oder Macht war die Rede. Erst durch die Frauenforschung wurde es thematisiert und löste eine öffentliche Diskussion aus, die bis heute noch anhält. (vgl. Nave-Herz 2019, S. 92f.)

Die Tabuisierung des Themas ist wohlmöglich zurückzuführen auf das gesellschaftliche Idealbild einer Familie, welches die Familie als „gewaltfrei“ und „liebepoll“ beschreibt, die Geborgenheit und Schutz bieten soll. Diese Vorstellung, beziehungsweise dieser Wunsch des Familienbildes ist so präsent, dass jede andere Vorstellung nicht zugelassen wurde.

Hinzu kommt, dass ein gewisses Maß an Gewalt zur damaligen Zeit als Erziehungsmittel galt und somit legitim war. (vgl. ebd.)

Es lässt sich feststellen, dass sich diese Aussagen in einem gewissen Maß widersprechen. Zum einen ist die Rede von einer gewaltfreien Familie und zum anderen wurde Gewalt doch als Erziehung angewandt. Wohlmöglich lässt sich dies darauf zurückführen, dass die Gewalt gegenüber den Kindern nicht als solche angesehen wird, sondern lediglich als Erziehungsmittel und somit trotzdem das Idealbild gewahrt wurde, wenn es ein gewisses Maß nicht überschritt.

Diese Einstellung zur Gewalt gegenüber den Kindern ist schon alten Sprichworten und sogar aus der Bibel zu entnehmen, wie dieses Beispiel zeigt:

*„Verschone deinen Sohn nicht mit der Rute, sonst kannst du ihn nicht bewahren vor dem Bösen“-  
„Züchtige deinen Sohn, denn es ist noch Hoffnung, lass dir nicht beikommen, ihn dem Verderben preiszugeben.“* (zit. bei Dürr 1932:71)

Den ersten Wandel zur Gewalt in der Familie gab es im Jahr 1900 mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, was dazu führte, dass das Recht des Ehemannes auf mäßige Züchtigung seiner Frau abgeschafft wurde. Jedoch ergab sich dabei noch keine Regelung für die Kinder innerhalb der Familie.

Ihnen gegenüber hatten die Eltern noch länger das Recht der körperlichen Züchtigung, auch mit Einsatz von Züchtigungsmitteln. Erst 1980 wurde im Gesetz das Recht der „elterlichen Gewalt“ gegen das Recht der „elterlichen Sorge“ verändert, doch erst mit der Einführung des Paragraphen §1631. Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahr 2000 wurde den Kindern im Gesetz das Recht auf gewaltfreie Erziehung eingeräumt.

Dennoch zeigt sich, dass es trotz dieses Gesetzes und obwohl die Eltern bestrebt sind, jegliche Gewaltanwendungen nicht nach Außen durchdringen zu lassen, jedes Jahr mehrere Tausend gemeldete Fälle von Kindesmisshandlung gibt, wobei die Dunkelziffer noch viel höher liegt.

Und auch heute gibt es noch Unmengen an Sprüchen, die in der Gesellschaft Anwendung finden, wie:

*„Ein Klaps auf den Po hat noch niemandem geschadet.“*,

*„Eine ordentliche Tracht Prügel ist eben manchmal angebracht.“* oder

*„Mir hat es doch auch nicht geschadet.“*

Diese fordern zwar nicht mehr gezielt zu einer Anwendung in der Erziehung auf, aber die bagatellisieren und verharmlosen das Anwenden der Gewalt gegenüber Kindern. (vgl. Nave-Herz 2019, S. 93 f.)

Wie die Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern nun eigentlich aussieht, wird im Folgenden genauer erläutert.

## 2.2 Kindeswohlgefährdung/Kindesmisshandlung

### 2.2.1 Begriffsbestimmung

Bevor eine Annäherung an die Begriffe Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung erfolgt, soll im Vorfeld zunächst erläutert werden, was überhaupt unter Kindeswohl zu verstehen ist. Dies ist notwendig, da dieser Begriff die Grundlage für die weitere Bearbeitung des Themas darstellt, aber auch weil er im Rahmen von Familiengerichtsverfahren eine zentrale Rechtsnorm darstellt. Allerdings gibt es in den Rechtsvorschriften keine einheitliche Definition, die erkennen lässt, was unter dem Begriff Kindeswohl zu verstehen ist. Er stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, sodass je nach Einzelfall geprüft werden muss, was dies beinhaltet. (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 20)

Wohlmöglich könnten in einer Definition nicht alle eventuell auftretbaren Möglichkeiten benannt werden, sodass es im Ermessen des/der Richter\*in liegt, dies im Einzelfall zu beurteilen.

Dettenborn schlägt vor, unter *„familienpsychologischen Aspekten als Kindeswohl, die für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes oder Jugendlichen günstige Relation zwischen Bedürfnislage und seinen Lebensbedingungen zu verstehen“*. (zit. nach Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 21) Dies meint, dass die Lebensbedingungen der Kinder soweit an ihre Bedürfnisse angepasst werden, dass sie die Möglichkeit haben, sich körperlich, geistig und seelisch durchschnittlich zu entwickeln. Um dies zu ermöglichen, müssen sieben Grundbedürfnisse befriedigt sein.

Hierzu gehören das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen, körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit sowie individueller Erfahrungen, die es ermöglichen, besondere Eigenschaften zu fördern. Zudem gehören Erfahrungen dazu, die ihrem Entwicklungsstand entsprechen und sie nicht über- oder unterfordern, aber auch Struktur und Grenzen, genauso wie eine stabile und unterstützende Gemeinschaft und eine sichere Zukunft. (vgl. dies., S. 21 ff.)

Die Erfüllung dieser Grundbedürfnisse und die Entwicklung der Kinder liegt in den Händen der Eltern. Diese haben laut Gesetz „das natürliche Recht und die zuvörderst obliegende Pflicht, sich um die Pflege und die Erziehung der Kinder zu kümmern“.

Sollten die Eltern dem nicht nachkommen, dient der Begriff Kindeswohl in Familiengerichtsverfahren als Orientierungs- und Entscheidungsmaßstab und ermöglicht es dem Staat in die Erziehung einzugreifen, wenn diesem nicht entsprochen wird und es zu einer Kindeswohlgefährdung kommt. (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 20)

„Kindeswohlgefährdung“ ist ebenso wie das „Kindeswohl“ ein unbestimmter Rechtsbegriff. Aus dem Bürgerlichen Gesetzbuches geht hervor, dass es bei der Kindeswohlgefährdung um eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohles des Kindes oder seines Vermögens geht.

In der Literatur taucht neben dem Begriff Kindeswohlgefährdung ebenso der Begriff Kindesmisshandlung auf. Diese Begriffe werden in den meisten Fällen synonym verwendet.

Der Begriff Kindesmisshandlung ist zum Beispiel erstmalig im Jahr 1962 vom amerikanischen Kinderarzt Henry Kempe in der europäischen Literatur unter dem Begriff „Kindermisshandlungssyndrom“ (engl. Battered baby oder child syndrome) erwähnt worden. Er verstand darunter die körperliche Verletzung eines Kindes durch die Eltern, die nicht zufällig erfolgte. (vgl. Mertens/Pankofer 2011, S. 25f.)

Im Jahr 2000 stellte auch das Kinderschutz-Zentrum Berlin eine Definition bezüglich des Begriffs Kindesmisshandlung auf, die neben der mutwilligen körperlichen Verletzung noch weitere Bereiche mit in den Fokus nimmt und so ein umfassenderes Bild des Misshandlungsbegriffes aufstellt. Die gleiche Definition lässt sich 2009 unter dem Begriff Kindeswohlgefährdung finden. Es wird dort verstanden *„als ein Syndrom, bei dem ein zielgerichtetes aber auch ein ungewolltes Handeln bzw. Nicht-Handeln in konfliktreichen Beziehungsarrangements und schwierigen Lebensverhältnissen zur Verletzung und Verstörung eines Kindes führen, zu einer Verkehrung nicht selten bester Absichten in ein Verfehlen des Rechtes und der Pflicht, für ein Kind gut zu sorgen, es zu erziehen und nach Möglichkeit zu fördern“* (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2000, S. 23).

Des Weiteren heißt es, dass unter Kindesmisshandlung zu verstehen ist *„ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern [...], das zu nicht-zufälligen, erheblichen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsgefährdungen eines Kindes führt, die die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe-Einrichtungen in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen.“* (dies., S. 26) Hierbei werden neben der körperlichen auch die psychische Misshandlung, die Vernachlässigung und die sexuelle Misshandlung mit einbezogen.

Die Technische Krankenkasse greift in ihrem Leitfaden zum Thema „Stoppt Gewalt gegen Kinder“ aus dem Jahr 2013, auf eine Definition von Bast aus dem Jahr 1978 zurück. Darunter wird Kindesmisshandlung verstanden, als *„eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien [...] geschieht, und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tode führt, und die somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen oder bedrohen.“* (Technische Krankenkasse 2013, S. 5f.) Diese Definition gilt auch als Ermessensgrundlage für alle helfenden Berufsgruppen, wie Erzieher\*innen, Lehrer\*innen, Sozialpädagog\*innen, etc., wenn von Gewalt an Kindern gesprochen wird. Auch im Deutschen Bundestag wird auf Grundlage dieser Definition über das Thema gesprochen. Diese Definition lässt außerdem erkennen, dass unter Misshandlung verschiedene Formen zu verstehen sind. Dazu zählt die körperliche Gewalt, die psychische Gewalt, die Vernachlässigung und die sexuelle Gewalt. (vgl. ebd.) Bei der Gewaltanwendung von Erwachsenen gegenüber ihren Kindern ist häufig auch die Rede von „ohnmächtiger Gewalt“, denn sie ist fast immer zurückzuführen auf Hilflosigkeit und Überforderung. Das bedeutet, dass Kindeswohlgefährdung ein Ausdruck einer anhaltenden Konfliktsituation ist, in der die Beziehung zum Kind mit allen Mitteln aufrechterhalten werden soll. (vgl. dies., S. 7f.)

Die genannten Definitionen betrachten das Thema eher aus der Sicht sozialpädagogischer Berufsgruppen. Betrachtet man den Begriff Misshandlung ausschließlich aus medizinischer Sicht, könnte die Definition etwas enger gefasst ausfallen. Dabei wird unter Misshandlung von Kindern alles gesehen, was aufgrund von Röntgenaufnahmen und Diagnostik nachweisbar ist, wie zum Beispiel Verletzungen an Kopf, Weichteilen, Extremitäten, Thorax und wobei klar ausgeschlossen werden kann, dass diese durch Unfälle entstanden sind. (vgl. Mertens/Pankofer 2011, S. 30f.)

Im Unterschied zu den zuvor genannten Definitionen lässt sich hier eindeutig erkennen, dass hierbei unter Misshandlung ausschließlich körperliche Schädigungen verstanden werden, die eindeutig am Körper des Kindes nachweisbar sind und dass die psychischen, also nicht sichtbaren Verletzungen, hierbei keine Rolle spielen.

Dies spiegelt aber vor allem das wieder, was auch in den meisten Fällen zu erkennen ist. Die körperlichen Verletzungen, wie Hämatome und andere sichtbare Verletzungen werden erkannt und können als vermutliche Kindesmisshandlung eingeordnet werden, um es weiter zu überprüfen.

Handelt es sich aber um andere Misshandlungsform oder treten diese zusammenhängend auf, so ist es häufig schwierig diese genau zu erkennen und einzuordnen. Aus diesem Grund werden im nächsten Schritt die unterschiedlichen Formen der Kindesmisshandlung einzeln erläutert.

## 2.2.2 Formen der Gewalt

Gewalt gegenüber den eigenen Kindern, kann in verschiedenen Formen erfolgen. Grundsätzlich lassen sich vier verschiedene Formen unterscheiden, die im Folgenden voneinander unterschieden werden sollen. Jedoch steht hierbei die Frage offen, ob sie so klar voneinander abzugrenzen sind.

### 2.2.2.1 Körperliche Gewalt

Unter körperlicher Gewalt, auch physische Gewalt genannt, können *„alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen verstanden werden, die durch Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen“*. (Kindler zit. nach Galm/Hees/Kindler 2010, S.21f.)

Zu diesen Handlungen zählen sowohl bewusste als auch unbewusste Handlungen, die zu beabsichtigten körperlichen Schmerzen oder Verletzungen führen oder sogar den Tod zur Folge haben können.

(vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 38)

Die Gewalt der Erwachsenen gegenüber ihren Kindern kann dabei in vielen verschiedenen Arten erfolgen. Manche Handlungen der Eltern an ihren Kindern lassen jedoch die Frage offen, ob es noch als harmlos eingestuft werden kann oder schon als körperliche Gewalt gedeutet werden sollte. Ein Beispiel hierfür wäre das Ziehen am Arm des Kindes. Hier gibt es keine klare Grenze und muss somit immer je nach Einzelfall beurteilt werden.

Es gibt aber viele Handlungen, in denen ganz klar von körperlicher Gewalt ausgegangen werden kann und die definitiv das Einschreiten anderer Leuten nach sich ziehen sollten.

Am häufigsten verbreitet sind das Schlagen mit der Hand, der Faust oder aber mit Gegenständen, sowie Kneifen, Treten und Schütteln. Zudem kommt es auch zu Stichverletzungen, Vergiftungen, Verätzungen, Würgen oder Ersticken. Außerdem treten Verbrennungen, Verbrühungen oder Unterkühlungen auf. (vgl. Technikerkrankenkasse 2013, S. 8f.) Aber auch Stromschläge sowie das Werfen oder Schleudern des Kindes zum Beispiel gegen Möbel sind bekannt. Die Liste der verschiedenen Vorgehensweisen der Eltern muss immer wieder ergänzt werden, da es keine Grenzen zu geben scheint. (vgl. Mertens/Pankofer 2011, S. 31f.)

### 2.2.2.2 Psychische Gewalt

Die seelische, beziehungsweise psychische Gewalt ist die am häufigsten auftretende Form der Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern, da sie den Kern aller Misshandlungs- und Vernachlässigungsformen darstellt. Sie umfasst alle „*Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen, und dessen geistig-seelische Entwicklung zu einer autonomen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindern*“. (Eggers zit. nach Technikerkrankenkasse 2013, S. 9)

Es zeigt sich, dass die psychische Gewalt viele Formen annehmen kann. Dabei ist es schwierig eine klare Trennung zwischen häufig auftretenden und überwiegend tolerierten Erziehungspraktiken, die auf psychischen Druck basieren, wie Hauerrest, Liebesentzug oder Schimpfen und psychisch schädigendem Verhalten zu unterscheiden, da diese fließend ineinander übergehen. (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 45) Bei der psychischen Gewalt bekommt das Kind ein Gefühl der Ablehnung. Es fühlt sich wertlos und ungeliebt. Häufig wird es gedemütigt, aufgrund unangemessener Schulleistungen oder es wird durch Anforderungen der Eltern, zum Beispiel im Bereich Sport und Kunst überfordert. Des Weiteren kommt es auch zu Bestrafungen mit Liebesentzug, Gleichgültigkeit und Ignoranz. Auch dies sind Formen der psychischen Gewalt.

Aber auch extrem überzogene Bestrafungen der Kinder durch angsteinflößende Handlungen, wie das Einsperren in dunkle Räume oder Gewaltandrohungen, sind Teil der psychischen Gewalt und haben erhebliche Auswirkungen auf das Kind. Ebenso nicht nachvollziehbare Bestrafungen oder Wutanfälle. Auf der anderen Seite kann aber auch sehr überbehütetes und überfürsorgliches Verhalten zu seelischer Gewalt werden, wenn es in dem Kind ein Gefühl von Ohnmacht, Abhängigkeit und Wertlosigkeit auslöst. (vgl. Technikerkrankenkasse 2013, S. 9)

Zudem kommt es nicht selten vor, dass Kinder in die Konflikte ihrer Eltern mit einbezogen oder sogar Zeuge von häuslicher Gewalt werden. Dies führt bei den Kindern zu einem Ohnmachts- oder Hilflosigkeitsgefühl sowie Schuldgefühle für die Streitereien.

Häufig wird es auch für deren Bedürfnisse missbraucht, indem das Kind in Folge von Trennungs- oder Sorgerechtskonflikten dazu gezwungen wird, Stellung für ein Elternteil zu beziehen. Es gerät in einen Loyalitätskonflikt. Zudem kann das Selbstbewusstsein leiden oder die Entwicklung beeinträchtigt werden. (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 45f.)

Nach Galm, Hees und Kindler ist es wichtig, dass in der Definition von psychischer Gewalt der Aspekt aufgenommen werden muss, dass es sich dabei um wiederkehrende Verhaltensmuster der Eltern handeln muss. Denn laut ihnen verursachen einzelne Vorfälle psychischer Gewalt, im Gegensatz zur körperlichen Gewalt im Regelfall keine erheblichen Schädigungen beim Kind. (vgl. 2010, S. 22)



Klar ist jedoch, je jünger das Kind dabei ist und je regelmäßiger es diesem Verhalten ausgesetzt ist, desto schädlichere Auswirkungen wird es haben. (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 45ff.) Die einzelnen Folgen werden im Punkt 4 erläutert.

Es lässt sich aber erkennen, dass diese Form der Kindeswohlgefährdung am schwersten nachzuweisen ist, da das Kind keine körperlichen Symptome aufweist, die es auf den ersten Blick erkennen lassen können, weshalb genauer auf Verhaltensänderungen geachtet werden muss. Welche dies sein können, wird in Punkt 2.2.4 erläutert.

### 2.2.2.3 Vernachlässigung

Die Vernachlässigung stellt eine besondere Form der körperlichen als auch der psychischen Misshandlung dar. Schone et al. definieren es als eine *„andauernde und wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen [...], welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“*. (zit. nach Galm/Hees/Kindler 2010, S. 23) Die Begriffe „andauernd“ und „wiederholt“ sind dabei ausschlaggebend, denn bei ausnahmsweise auftretender Missachtung der Fürsorgepflicht spricht man in der Regel noch nicht von Vernachlässigung. Außer dieses kurze Nicht-Nachkommen der Fürsorgepflicht stellt für das Kind eine erhebliche Gefahr dar, wenn zum Beispiel, einem Säugling keine Flüssigkeit zugeführt wird. Weiter heißt es in der Definition: *„Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst) aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen.“* (ebd.) Hier zeigt sich, dass es dabei keinen Unterschied macht, ob das Unterlassen der nötigen Fürsorge mit Absicht erfolgt oder aus Unwissenheit.

Zudem muss die Vernachlässigung so gravierend sein, dass das Kind in seiner Entwicklung vorhersehbar gehemmt oder geschädigt wird. (vgl. ebd.) In der Definition von Schone et al. heißt es dazu *„Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen“*. (zit. nach Galm/Hees/Kindler 2010, S. 23)

Die Vernachlässigung kann dabei in verschiedenen Formen auftreten. Je nachdem, welche Bedürfnisse des Kindes nicht oder nicht ausreichend erfüllt werden, gilt es als körperliche, emotionale, kognitive und erzieherische Vernachlässigung und unzureichende Beaufsichtigung.

Die körperliche Vernachlässigung beinhaltet die unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, sauberer Kleidung oder notwendiger Medizin. Des Weiteren gehören auch eine unhygienische oder unzureichende Wohnsituation dazu.

Bekommt das Kind hingegen nicht ausreichend Zuneigung und Wärme von den Eltern oder reagieren die diese nicht auf die emotionalen Bedürfnisse des Kindes, spricht man von emotionaler Vernachlässigung. Kognitive und erzieherische Vernachlässigung beinhaltet die fehlende Beschäftigung mit dem Kind, indem die Eltern kaum mit dem Kind reden, spielen oder sich anderweitig mit ihm beschäftigen.



Auch wenn sie das Kind nicht erziehen oder fördern und zum Beispiel tolerieren, dass ihr Kind nicht regelmäßig in die Schule geht, spricht man von kognitiver und erzieherischer Vernachlässigung. Lassen die Eltern das Kind über einen unangemessenen Zeitraum allein, ohne eine anderweitige Beaufsichtigung oder ist das Kind über einen längeren Zeitraum abwesend und die Eltern interessieren sich nicht dafür, dann spricht man von einer unzureichenden Beaufsichtigung, welches ebenfalls eine Form der Vernachlässigung darstellt.

Nur selten werden Kinder ausschließlich in einem Bereich vernachlässigt, während sie in anderen Bereichen ausreichende Befriedigung ihrer Bedürfnisse erhalten. In den meisten Fällen treten gleichzeitig mehrere Formen der Vernachlässigung auf. (vgl. dies., S. 25f.)

Vernachlässigung, wie sie hier in den verschiedenen Formen beschrieben wird, findet so meistens in Familien statt, in denen die Eltern arbeitslos sind und keine Ausbildung und auch keinen Schulabschluss haben. In beruflich und finanziell gut gestellten Familien zeigt sich Vernachlässigung in emotionaler Unterversorgung. Allerdings erfolgt hier meistens gleichzeitig eine materielle Überversorgung der Kinder mit Spielzeug und Kleidung. (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 11)

#### 2.2.2.4 Sexuelle Gewalt

Häufig ist in der Literatur sowie in den Gesetzestexten die Rede von „sexuellem Missbrauch“. Dieser Begriff sollte gestrichen und überall durch „sexuelle Gewalt“ oder „sexuelle Misshandlung“ ersetzt werden, da er den Eindruck erweckt, es könne auch einen richtigen sexuellen Gebrauch von Kindern geben. Um dies zu verhindern, sollte nicht mehr vom Missbrauch gesprochen werden.

Unter sexueller Gewalt wird jede Handlung verstanden *„..., die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.“* (Deegener 2010, S. 22)

Das bedeutet, dass das Kind aufgrund seiner fehlenden Reife und Unerfahrenheit nicht beurteilen kann, wer für sie/ihn der/die „richtige“ Sexualpartner\*in sein könnte. (vgl. ders., S. 20)

Folgende Handlungen sind Bestandteil der sexuellen Gewalt:

- *„Entblößen, Berühren oder Manipulieren der Genitalien*
- *Oraler, analer oder vaginaler Geschlechtsverkehr*
- *Penetration mit Fingern oder Gegenständen*
- *Reiben des Geschlechtsteils am Körper*
- *Veranlassung, die Genitalien des Erwachsenen zu berühren oder zu manipulieren*
- *Veranlassung, den Geschlechtsverkehr zu beobachten*
- *Masturbation in Anwesenheit des Kindes/Jugendlichen*
- *Veranlassung, im Beisein des Erwachsenen zu masturbieren*
- *Zungenkuss*
- *Zeigen von pornographischen Abbildungen*

- *Veranlassung, für pornographische Abbildungen zu posieren*
- *Exhibitionismus“* (Technikerkrankenkasse 2013, S. 11f.)

Meist entwickelt sich sexuelle Gewalt, beginnend mit weniger intimen Formen, wie exhibitionistische Handlungen in Gegenwart des Kindes sowie stimulierendes Streicheln und Liebkosen. Diese Handlungen dürfen nicht verwechselt werden mit normalem Nacktzeigen gegenüber dem Kind oder natürlicher elterlicher Zuneigung. Jedoch ist es manchmal schwierig eins vom anderen zu unterscheiden. Es sollte als normal angesehen werden, wenn auch der Vater sich vor seiner Tochter nackt präsentiert, diese badet oder sogar mit ihr badet. Der Weg zur sexualisierten Gewalt ist dann gegeben, wenn er dies nicht einfach tut, um seine Tochter zu waschen, sondern wenn dort ein sexueller Gedanke hinter steckt und er es macht, weil es ihn sexuell erregt. Jedoch ist dies schwer nachzuweisen. (vgl. Deegener 2010, S. 21f.)

Das geschieht jedoch nicht nur zwischen Vater und Tochter, sondern kann auch in sämtlichen anderen Konstellationen auftreten.

Vom exhibitionistischen Nacktzeigen steigert es sich zum Zeigen von pornografischen Bildern oder Filmen. Auch das stellt einen Teil der sexuellen Gewalt dar. Die nächst höhere Stufe wäre dann das Berühren der Genitalien oder das Masturbieren vor dem Kind. Die drastischsten Formen von sexueller Gewalt ergeben sich in der Aufforderung des Kindes zur Stimulierung des Geschlechtsteils bis hin zum vaginalen, oralen oder analen Eindringen in den Körper des Kindes mit Fingern, Penis oder anderen Fremdkörpern oder das Eindringen lassen in den eigenen Körper. (vgl. ebd.)

Kinder sind in verschiedenster Weise abhängig von Erwachsenen, zum Beispiel auf emotionaler, rechtlicher, finanzieller und sozialer Ebene, weshalb ein großes Macht- und Autoritätsgefälle besteht, welches der/die Täter\*in im Falle sexueller Handlungen ausnutzen kann. Durch diese Autoritätsposition, aber auch, weil es häufig Personen aus dem persönlichen Umfeld sind, wie zum Beispiel die Eltern, ist nicht einmal die Bedrohung oder die Anwendung von Gewalt notwendig, da das Kind aufgrund der Abhängigkeit dem/der Täter\*in glaubt, gehorcht und ohne Widerstand zustimmt. (vgl. Deegener 2010., S. 20) Dies liegt daran, dass das Kind die Bezugsperson als schützende und vertrauensvolle Person sieht und nicht von ihr vermutet, dass diese etwas tun würden, was ihm schaden könnte.

Die Handlungen an den Kindern sind meist gut geplant und dauern über einen längeren Zeitraum an, in dessen sich die Intensität, wie oben bereits beschrieben, steigert. Diese systematische Vorbereitung der Täter\*Innen wird in der Fachliteratur als „Grooming“-Phase bezeichnet. Dabei versuchen sie zunächst das Vertrauen des Kindes zu gewinnen, wenn sie es nicht, aufgrund einer bereits bestehenden Beziehung, zum Beispiel im Familiären Umfeld, sowie schon haben. Das Kind wird bevorzugt behandelt und bekommt viel Aufmerksamkeit, beispielsweise durch gemeinsame Unternehmungen und wird somit mit der Zeit isoliert.

Allmählich wird auf sexuelle Handlungen vorbereitet, indem die Reaktion des Kindes und dessen Wehrhaftigkeit getestet wird, zum Beispiel durch das zufällige Ansprechen von sexuellen Themen, versehentliche Berührungen der Genitalien beim Spiel oder das Zeigen von Pornos, sodass die Beziehung mit der Zeit immer weiter sexualisiert wird. Des Weiteren kann das Kind in seiner Wahrnehmung über gut und schlecht manipuliert werden.

Mit der Zeit wird nun die Grenze immer weiter überschritten und auf das Kind wird großer Druck zur Geheimhaltung ausgeübt und Ängste geschürt. Es wird bei anderen Personen als unglaubhaft dargestellt, die Beziehungen zu anderen Personen werden weiter manipuliert und dem Kind wird eingeredet, dass ihm/ihr sowieso niemand glauben wird.

Das Erlebte erzeugt bei den Kindern ein Gefühl von Scham, Schuld, Ohnmacht und Hilflosigkeit. Hinzu kommt die Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird, weshalb es für die Kinder fast unmöglich ist, sich einem Erwachsenen anzuvertrauen. Drohungen des/der Täter\*in und die Angst vor Konsequenzen tragen dazu noch zusätzlich bei. (vgl. Technikerkrankenkasse 2013, S. 11 ff.)

Sexuelle Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das unabhängig von einer bestimmten Altersgruppe, einer Nationalität oder einem Geschlecht auftritt. Zudem zeigt es sich auch in allen gesellschaftlichen Schichten. (vgl. Technikerkrankenkasse 2013, S. 11)

Ein erhöhtes Risiko Opfer von sexueller Gewalt zu werden, haben vor allem Kinder, die emotional vernachlässigt wurden und somit keine Möglichkeit hatten eine sicheres Bindungsverhalten aufzubauen. (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 41)

Am einfachsten in der Umsetzung und am schwierigsten nachweisbar ist es wohlmöglich für Täter\*innen im familiären Umfeld, vor allem, wenn es von den eigenen Eltern ausgeht, da sie die engsten Vertrauenspersonen sind und das Kind dies eventuell als das Richtige ansieht und sich deshalb am wenigsten an andere Leute, wie Erzieher\*innen oder Lehrer\*innen wenden wird, wenn es überhaupt schon versteht, was mit ihm/ihr geschieht.

Wie schwer die Folgen der Taten für die Kinder sind, ist dabei vom Alter des Kindes zu Beginn der Handlungen abhängig sowie von der Dauer und der Intensität der sexuellen Gewalt, aber auch von den Umständen und Folgen der Aufdeckung dieser. (vgl. ebd.) Was genau damit gemeint ist, bleibt leider offen.

## 2.3 Häufigkeit

Obwohl die Familien sich bemühen ihre Gewaltanwendungen nicht an die Öffentlichkeit kommen zu lassen, waren im Jahr 2019, laut Polizeilicher Kriminalstatistik, in Deutschland 4055 Fälle von Kindesmisshandlung gemeldet. Davon waren rund 2330 der Betroffenen männlich und circa 1770 weiblich.

Ein Großteil davon war zwischen sechs und vierzehn Jahren, nämlich ungefähr 2360, der Rest war unter sechs Jahren. Dies bedeutet einen Rückgang zum Vorjahr von circa zwei Prozent. Die Zahl befindet sich schon die letzten zehn Jahre bei rund 4000 Fällen.

Tatverdächtige gab es insgesamt 3594, wovon etwas mehr als die Hälfte männlich war. Betrachtet man die Beziehung zwischen Täter\*innen und Opfer lässt sich feststellen, dass 3322 der Tatverdächtigen eine familiäre Beziehung zum Opfer haben.

Der restliche Teil war entweder mit den Tatverdächtigen bekannt oder befreundet (beziehungsweise mit der Familie) oder aber kannte die diese nur flüchtig oder gar nicht. (vgl. PKS 2019) Dies zeigt, dass fast alle Täter\*innen aus dem eigenen familiären Umfeld kommen.

Tötungsdelikte gab es im selben Jahr 112. Im Jahr 2018 waren es noch 136, was einen Rückgang von 18 Prozent ausmacht. 93 Prozent der getöteten Kinder war dabei jünger als sechs Jahre.

Guckt man sich die Zahlen der sexuellen Gewalt an, liegen diese um ein Vielfaches höher. 2019 waren insgesamt 15936 Kinder davon betroffen. Das macht im Jahr 2018 einen Anstieg um neun Prozent. Auch diese Zahl ist seit Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau. Rechnet man das runter, dann kann man sagen, dass täglich 42 Kinder Opfer sexualisierter Gewalt werden. Wenn man die Kinderpornografie dazu betrachtet, kommen nochmal 12262 Fälle im Jahr 2019 hinzu. Hierbei ist im Gegensatz zum Vorjahr sogar ein Anstieg von 65 Prozent zu verzeichnen. Wohlmöglich ist dies nicht einem enormen Anstieg der Taten zu verschulden, sondern einem hohen Maß an Fahndungserfolgen.

Schaut man hierbei in der Polizeilichen Kriminalstatistik auf einzelne Bundesländer, lässt sich erkennen, dass Nordrhein-Westfalen bei den absoluten Zahlen aus dem Jahr 2019 beim „Missbrauch von Kindern“ trauriger Spitzenreiter mit 2805 von 13670 Fällen ist. Allerdings liegt es im Vergleich der Anzahl von Fällen pro 100.000 Einwohner\*innen, im oberen Mittelfeld mit 20 Fällen pro 100.000 Einwohner\*innen. Dort übernimmt die erste Stelle Thüringen, denn diese haben zwar in den Absolutzahlen nur 578, aber wiederum 27 Fälle auf 100.000 Bewohner\*innen. Mecklenburg-Vorpommern liegt mit seinen absoluten Fallzahlen mit 346 ziemlich weit unten, allerdings haben sie 21 Fälle pro 100.000 Einwohner\*innen und gehört somit zu den Spitzenreitern. (vgl. PKS 2019)

Die hier aufgeführten Zahlen entsprechen nicht der tatsächlichen Anzahl, sondern lediglich denen der angezeigten Fälle, wobei die Dunkelziffer vermutlich viel höher ist. Dabei schwanken die Vermutungen über die Höhe dieser stark. Das Bundeskriminalamt macht zwar keine genauen Angaben zu der Höhe der Dunkelziffer, jedoch gibt es Hypothesen, die von einer Aufdeckungsrate von gerade einmal fünf Prozent ausgehen. (vgl. Mertens/Pankofer 2011, S. 56)

Die Dunkelfeldforschung aus dem Jahr 2019 hat jedoch ergeben, dass jeder siebte bis achte Erwachsene in seiner/ihrer Kindheit oder Jugend Opfer sexueller Gewalt wurde. (vgl. PKS 2019)

Es gibt verschiedene Gründe auf die die Höhe der Dunkelziffer zurückzuführen sein könnte. Zum einen gibt es keine allgemeine Meldepflicht von Misshandlungsfällen. (vgl. Mertens/Pankofer 2011, S. 56)

Dies könnte mit ein Grund sein, weshalb Nachbarn oder andere Personen sich nicht verpflichtet fühlen, dies anzuzeigen, sondern wegschauen und darauf hoffen, dass es jemand anderes macht.

Zum anderen sind die Opfer Kinder, die häufig nicht in der Lage sind, sich an die Polizei zu wenden.

Außerdem sind es meist innerfamiliäre Konflikte, die seltener zur Anzeige gebracht werden. (vgl. ebd.)

Des Weiteren ist zu vermuten, dass die hohe Dunkelziffer auch darauf zurückzuführen ist, dass Kinder bis zu einem gewissen Alter gar kein Bewusstsein darüber haben, dass die Handlungen, die mit ihnen vollzogen werden, nicht normal sind, da die Eltern als vertrauensvolle und schützende Personen betrachtet werden.

In Deutschland gab es bisher zu wenig Teilnehmer\*innen, um eine repräsentative Studie bezüglich dessen aufzustellen. Aus diesem Grund ist die PKS, die einzige aussagekräftige Quelle. (vgl. dies., S. 57)

Wie bereits erwähnt, stammen die Täter\*innen fast ausschließlich aus dem familiären Umfeld, was das Aufdecken der Taten umso schwerer macht. Dies liegt vor allem daran, dass andere Familienmitglieder es nicht wahrhaben wollen, dass so etwas in ihrem eigenen Umfeld passiert oder es nicht öffentlich machen und zur Anzeige bringen. Zudem ist davon auszugehen, dass es in sozial besser gestellten Schichten meist schwieriger ist, ihnen ihre Taten nachzuweisen. Häufig wird es bei ihnen eher umgedeutet oder aufgrund der Wohnweise verheimlicht. (vgl. Nave-Herz 2019, S. 95)

Das bezieht sich vermutlich darauf, dass diese Familien häufiger in einem eigenen Haus mit Garten leben und somit weiter von ihren Nachbarn abgeschirmt sind als bei Familien in einer Plattenbauwohnung, wo man mit den Nachbar\*innen Wand an Wand wohnt.

## 2.4 Rechtliche Grundlagen

Gewalt in der Eltern-Kind-Beziehung ist ein ernstzunehmendes Thema, welches einiger rechtlicher Bestimmungen bedarf, sowohl zu der elterlichen Sorge, als auch zum Umgang und zur Bestrafung. Möchte man in einem Bereich der Sozialen Arbeit tätig sein, sollte man die folgenden Gesetze im Grundlegenden kennen.

Es brauchte viel Zeit bis es gesetzlich festgeschrieben war, dass Kinder gewaltfrei erzogen werden sollen. Im Grundgesetz heißt es schon seit der Einführung im Jahr 1949 im Artikel 1: *„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“* und im Artikel 2 Absatz 2: *„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“*. Allerdings galt dies noch nicht bei der Kindererziehung.

Bis in das Jahr 1980 war im §1626 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) noch die Rede von „elterlicher Gewalt“, welches einen Machtanspruch über das Kind darstellt und darauf hindeutete, dass Erziehung in Verbindung mit Gewalt steht.

Erst ab dem Jahr 1980 wurde es in „elterliche Sorge“ umbenannt. (vgl. Schleicher/Nothhafft 2020 Internetquelle) Der Paragraph besagte nun in Absatz 1: *„Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge), Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).“*

In Absatz 2 heißt es zudem: *„Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem verantwortungsbewusstem Handeln.“* Die Personensorge beinhaltet neben der Pflege und Erziehung auch noch die Beaufsichtigung und Aufenthaltsbestimmung des Kindes. Zudem sollten sie bei der Ausbildungs- und Berufswahl unterstützt werden und über ihren Umgang mit anderen Personen bis zur Volljährigkeit entschieden werden. Bei der elterlichen Sorge handelt es sich um ein pflichtgebundenes Recht. Das Recht steht dabei eher im Interesse des Kindes. Für die Eltern sollte es nicht nur ein Recht darstellen, sondern auch ihre grundlegende Verantwortung sein. (vgl. ebd.)

Noch länger hat es beim § 1631 Absatz 2 des BGB gedauert. Seit Einführung des BGB im 1900 bis zum Jahr 2000 bestand die Erlaubnis zur Züchtigung der Kinder. Zum Zeitpunkt der Einführung hieß es dort: *„Der Vater kann kraft des Erziehungsrechts angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anwenden.“* (vgl. dejure 2020, Internetquelle) Im Jahr 1958 wurde diese Aussage zwar aus dem Gesetz gestrichen, jedoch wurde es auch nicht per Gesetz verboten. Lediglich im Jahr 1980 wurden dann entwürdigende Erziehungsmaßnahmen verboten. Jedoch hieß das immer noch nicht, dass generell alle Gewalt an Kindern verboten war. Doch dann passierte gesetzlich lange Zeit nichts, obwohl es viel Kritik dazu gab. Im Jahr 1989 forderte der Deutsche Kinderschutzbund bereits die Änderung dieses Paragraphen mit dem Inhalt *„entwürdigende Maßnahmen, körperliche Sanktionen und seelisch verletzende Sanktionen zu verbieten“*. Zum selben Zeitpunkt wurde der Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet, indem die Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland, dafür unterschrieben, dass sie *„alle entsprechenden Maßnahmen ergreifen, um Kinder gegen alle Formen von Gewalt zu schützen“*. (vgl. Mertes 2018, S. 30f.) Im Jahr 1998 wurde dann eine Änderung des § 1631 veröffentlicht, in dem es heißt: *„Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, insbesondere körperliche und seelische Misshandlungen, sind unzulässig.“* (vgl. dejure 2020 Internetquelle) Auch wenn nun endlich Misshandlungen in der Erziehung als unzulässig erklärt wurden, gab es immer noch kein allgemeines Recht auf gewaltfreie Erziehung. Dieses wurde erst im Jahr 2000 erlassen und ist nun bis heute gültig, so heißt es nun: *„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“*

Es gibt noch einige weitere Gesetze zu dem Thema. Im Artikel 6 des Grundgesetzes werden die Grundsätze des familiären Zusammenlebens geregelt und die Familie unter besonderen Schutz gestellt.

In Bezug auf die Kinder ist hierbei vor allem auf den zweiten Absatz in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Sozialgesetzbuch 8 (SGB VIII) zu schauen, in denen es jeweils heißt: *„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“*

Zudem heißt es im Absatz 1 des § 1 SGB VIII: *„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person.“*. Dies unterstreicht noch einmal genauer, die einzelnen Pflichten und Rechte, die die Eltern gegenüber ihren Kindern haben.

Kommt es jedoch zum Verstoß dieser Gesetze und ist das Wohl des Kindes gefährdet, besteht nach § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Möglichkeit, gerichtliche Maßnahmen anzuordnen, so heißt es in Absatz 1: *„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“*

Gefährden die Eltern aus unterschiedlichen Gründen das Wohl des Kindes, können sie dafür auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Beispielsweise regelt der § 171 des Strafgesetzbuches (StGB) die Konsequenzen für die Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht. So heißt es *„Wer seine Fürsorge- und Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter sechszehn Jahren gröblich verletzt und dadurch den Schutzbefohlenen in Gefahr bringt, in seiner körperlichen oder psychischen Entwicklung erheblich geschädigt zu werden, einen kriminellen Lebenswandel zu führen oder der Prostitution nachzugehen, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“* Ebenso sind auch die sexuellen Handlungen von Schutzbefohlenen und Kindern allgemein in den § 174 und 176 StGB geregelt.



## 3 Anzeichen/Symptome von Kindeswohlgefährdung

### 3.1 Bei den Kindern

Um Kinder vor den beschriebenen Misshandlungen ihrer Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter schützen zu können, muss man erst einmal wissen, wie man diese überhaupt erkennen kann. Das ist allerdings kein leichtes Unterfangen, denn verschiedene körperliche Symptome und Verhaltensweisen können zwar ein Anzeichen von Misshandlung sein, allerdings können auch verschiedene andere Ursachen dafür in Frage kommen. Bei Verdacht sollte also jemand mit einbezogen werden, der sich damit auskennt, zum Beispiel eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung oder ein Arzt, welcher in dem Bereich ausgebildet ist. Meistens ist bei Kindesmisshandlungen ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren gegeben, auf die geachtet werden muss, um eine eindeutige Einschätzung zu liefern. Die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung haben alle ihre besonderen Merkmale, können sich aber in gewissen Dingen auch ähneln. (vgl. Mertens/Pankofer 2011, S. 34)

Um die verschiedenen Arten aber besser verstehen zu können, werden sie im nachstehend einzeln erläutert.

#### 3.1.1 Anzeichen körperlicher Misshandlung

Die körperliche Misshandlung ist gegenüber allen anderen Formen, die am einfachsten zu erkennende, da es immer sichtbare Anzeichen gibt. Trotzdem sollten keine vorschnellen Schlüsse gezogen werden. Es muss in Verdachtsfällen der körperliche Zustand untersucht werden und eine Antwort auf verschiedene Fragen gefunden werden. Wie sind diese entstanden? Deuten die Verletzungen auf Unfälle, also zufällig entstandene Verletzungen hin? Sind die Erklärungen der Entstehung plausibel? Oder gibt es Anzeichen von Fremdeinwirkung? (vgl. Mertens/Pankofer 2011, S. 34)

Dörres beschreibt es folgendermaßen: „*Wie bei einem Würfelspiel, bei dem die Zahl beliebig erscheint, so konstituiert sich ein Fall von körperlicher Gewalt gegen Kinder „unerwartet, plötzlich, zufällig“.*“ (zit. nach Mertens/Pankofer 2011, S. 34)

Es lässt sich daraus schließen, dass sie damit meint, dass das Kind meist als Unfall zum Arzt kommt und der Verdacht erst im Verlauf aufgrund bestimmter Symptome, die auftreten, unerwartet und plötzlich entsteht. Dabei sind es immer wieder andere Anzeichen in unterschiedlicher Zusammensetzung. Jedoch lassen sich insgesamt sieben unterschiedliche Verletzungstypen festlegen, die Anzeichen von körperlicher Misshandlung sein können, ABER ES NICHT IN JEDEM FALL SIND.

Ein großer Teil der Verletzungen ist auf der Haut sichtbar. Dabei sind die häufigsten Anzeichen Griffspuren. (vgl. ebd.)



Es gibt wenig Gründe, die Eltern sonst haben, ihr Kind so stark anzufassen, dass es blaue Flecken davonträgt. Außer es läuft einfach auf die Straße vor ein Auto und sie halten es noch mit aller Kraft fest um dies zu verhindern.

Des Weiteren zählen Hämatome dazu, die nicht auftreten, wenn das Kind stürzt oder sich beim Spielen verletzt, so zum Beispiel am Hals, Po oder den Innenseiten der Oberschenkel sowie am Ohr. (vgl. ebd.) Innenohrverletzungen, wie ein gerissenes Trommelfell lassen sich durch einen plötzlichen Hörverlust oder Ohrensausen erkennen. (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020)

Meist eindeutig sind Bissverletzungen mit Abdruck der Zahnreihen, vor allem wenn diese eindeutig nicht von Kindern handeln, sondern das Gebiss eines erwachsenen Menschen darstellen.

Eine weitere Verletzungsart stellen Verbrennungen dar. Bei unbeabsichtigten Verbrennungen tritt dabei ein sogenanntes „splash and drop“-Muster auf. Dies entsteht dadurch, dass die Kinder zum Zeitpunkt der Verbrennung das betroffene Körperteil, zum Beispiel die Hand, reflexartig wegziehen, wodurch ein ungleichmäßiges Verbrennungsmuster auftritt. Mit Absicht herbeigeführte Verletzungen lassen sich durch klare, erkennbare Abdrücke feststellen, wie einen Bügeleisenabdruck. Wird das Kind mit Absicht in heißes Wasser gedrückt, entsteht an Händen oder Füßen ein Handschuh- beziehungsweise Strumpfmuster, da das Kind das Körperteil nicht rausziehen kann. (vgl. Mertens/Pankofer 2011, S. 35)

Ebenfalls können Frakturen auf körperliche Gewalt hinweisen. Hier ist es besonders schwer, beabsichtigte von zufälligen zu unterscheiden. Das einzige Anzeichen ist, dass diese in vielen Fällen Prell-Hämatome mit aufzeigen. Dies ist aber kein eindeutiges Indiz dafür, weshalb gerade bei Brüchen, aber auch bei allen anderen Verletzungen, immer der Hergang abgeklärt werden sollte. (vgl. ebd.) Die Kinder nehmen beim Auftreten von Prellungen oder Brüchen eine Schonhaltung ein. (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020) Dies lässt nicht sofort erkennen, dass es sich um eine Gewalteinwirkung der Eltern handelt. Läuft das Kind jedoch unbehandelt über einen längeren Zeitraum damit herum, ohne dass die Eltern die Verletzung haben abklären lassen, kann dies schon ein Indiz dafür sein, dass sie etwas verbergen wollen.

Treten Blutungen bei Kindern im Auge auf, weist dies fast immer auf Misshandlung hin. Diese treten auf, wenn das Kind gewürgt wird. Beim Würgen wird die Halsvene abgedrückt, wodurch Blutgefäße im Auge platzen, die dann die Blutung im Auge auslösen. Auftreten kann dies zum Beispiel beim Schüttelsyndrom, bei dem die Eltern das Kind mutwillig stark schütteln, beispielsweise weil es nicht aufhört zu schreien. Wird das Kind geschlagen oder getreten, können beim Kind stumpfe Bauchverletzungen, also innere Bauchverletzungen ohne äußere Anzeichen auftreten. Diese können bei kleinen Kindern tödliche Folgen haben. (vgl. Mertens/Pankofer 2011, S. 35)

Ebenfalls können Intoxikationen, also Vergiftungen ein Zeichen elterlicher Gewalt sein, wenn diese ihr Kind mit Putzmitteln oder Medikamenten vergiften. (vgl. ebd.)

Fraglich ist hierbei inwieweit nachweisbar ist, ob es die Eltern ihren Kindern mit Absicht eingeführt haben oder das Kind dort ran gekommen ist und es selbst geschluckt hat. Jedoch stellt sich auch da die Frage, inwieweit dies Gewalt der Eltern gegenüber ihren Kindern darstellt, wenn sie es dem Kind ermöglichen dort ranzukommen. Da sich vermutlich niemand davon freisprechen kann, dass er einmal etwas vergessen hat wegzustellen, weil man im Stress nicht immer an alles denkt, sollte dies nicht als Gewalt gedeutet werden. Anders ist es jedoch, wenn dies öfter passiert, dann kann man schon davon ausgehen, dass Eltern dies nicht sehen wollen oder wissend in Kauf nehmen. Doch auch diese Vergiftungen können für das Kind lebensgefährliche Folgen haben.

Eine schwer erkennbare und nachweisbare Form der Misshandlung ist das sogenannte „Münchhausen-by-proxy-Syndrom“. Hierbei werden dem Kind bewusst Medikamente, wie zum Beispiel Abführ- oder Beruhigungsmittel gegeben, um krankheitsähnliche Symptome herbeizuführen. (vgl. dies., S. 36)

Es ist fraglich, was die Eltern dazu führt, ihren Kindern mit Absicht Krankheiten anzuhängen. Vermutlich tun sie es, um das Kind in eine gewisse Abhängigkeitsposition zu bringen oder aber um Aufmerksamkeit anderer Leute zu bekommen, wenn sie sich immer wieder bei Ärzt\*innen vorstellen und als fürsorgliche Eltern wahrgenommen werden. Wohlmöglich lässt sich dies nur erkennen, wenn das Kind aus Unwissenheit von einer Medikamenteneinnahme berichtet, die auf keine bekannte Krankheit zurückzuführen ist oder wenn dem Kind eine Blutprobe entnommen wird, die auf bestimmte Medikamente hinweist.

Misstrauisch sollten vor allem die behandelnden Ärzt\*innen dann werden, wenn mehrere Symptome auf Gewalteinwirkung hinweisen und die Erklärungen der Eltern keine plausiblen Antworten für die Entstehungen der Verletzungen liefern, sich widersprechen oder erst Tage später zum/r Arzt/Ärztin kommen und den Besuch herauszögern. (vgl. dies., S. 36)

Skepsis ist auch angebracht, wenn mehrere Verletzungen auftreten, die ein unterschiedliches Entstehungsalter aufweisen, was meint, dass dem Kind mehrere Verletzungen an unterschiedlichen Tagen beigelegt wurden. (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend)

### 3.1.2 Anzeichen psychischer Misshandlung

Wie bereits gezeigt, ist es schon bei körperlicher Gewalt nicht sehr einfach, diese eindeutig zu erkennen und auch noch von erlaubten Erziehungspraktiken zu unterscheiden. Noch schwieriger wird es jedoch bei der psychischen Gewalt, denn diese hinterlässt keine sichtbaren Verletzungen an den Kindern, wie Hämatome und machen es im Umfeld nahezu unmöglich dies zu erkennen. Vor allem, weil sich betroffene Familien häufig von ihrem Umfeld abgrenzen und isoliert leben, sodass die Leute im Umfeld häufig nichts davon mitbekommen. Zudem findet diese, als auch die anderen Formen von Gewalt, meist unter Ausschluss von Zeugen, überwiegend im häuslichen Umfeld statt und sie versuchen die Handlungen durch vermehrte Wohnungswechsel zu verbergen.

Sind Kinder von körperlicher Gewalt betroffen, besteht schon die Möglichkeit, dass sie dies vor anderen Personen, denen sie vertrauen, äußern, z.B. „Mama hat mir gestern mit der Hand auf den Po gehauen.“. Bei psychischer Gewalt ist es für die Kinder weitaus schwieriger, da sie in vielen Fällen gar nicht verstehen, dass das, was ihnen dort widerfährt, falsch sein könnte und es auch nicht benennen können. Eine der wenigen Möglichkeiten psychische Misshandlung erkennen zu können, ergibt sich, wenn das Kind bereits unter den Folgen dessen leidet, wie zum Beispiel Wesensveränderungen oder Entwicklungsstörungen, wobei diese Störungen auch viele andere Ursachen haben können. (vgl. Mertes 2018, S. 59f.)

Jedoch sollte auf folgende Anzeichen besonders geachtet werden, da diese auf eine psychische Misshandlung oder zumindest auf andere Probleme im familiären Umfeld hinweisen können. Treten plötzlich extreme Verhaltensänderungen auf, zieht sich das Kind beispielsweise komplett zurück oder wirkt es plötzlich ungewohnt aggressiv, können dies Warnsignale sein, denen auf jeden Fall nachgegangen werden sollte, denn gerade Aggressivität ist häufig ein Zeichen eigener Bedrohung. Leider wird diese allzu häufig außer Acht gelassen und als eine Laune oder impulsives Verhalten gesehen, das ohne konkrete Gründe auftritt. Aber genau hier besteht der Denkfehler, denn plötzlich auftretende starke Wesensveränderungen entstehen nicht ohne einen Grund.

Psychische Gewalt hat somit fast immer Auswirkungen auf die Psyche der Kinder, was sich dann in verschiedenen Verhaltensänderungen äußert. Zusammenfassend kann man es benennen als: „*Was kränkt, macht krank.*“ (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020)

### 3.1.3 Anzeichen von Vernachlässigung

Vernachlässigungen lassen sich, genau wie die anderen Gewaltformen, häufig kaum von Laien erkennen, wenn es nicht schon sehr auffällige Anzeichen gibt. Ansonsten besteht vor allem in Verbindung mit verschiedenen Berufsgruppen, wie Ärzt\*innen, Lehrkräften und Sozialpädagog\*innen eine besondere Verantwortung, diese Anzeichen zu erkennen, einzuschätzen und dementsprechend richtig zu handeln. Neben den Ärzt\*innen, die sowieso die Gesundheit und den körperlichen Zustand des Kindes im Blick haben, sollten auch pädagogische Fachkräfte in Schulen oder Kindertageseinrichtungen auf besondere Auffälligkeiten achten.

Besondere Anzeichen für die Vernachlässigung des Kindes zeigt sich darin, dass Eltern trotz länger anhaltender Schmerzen oder anderer erkennbarer Erkrankungen lange Zeit keine Ärzt\*innen aufsuchen. (vgl. Galm/Hees/Kindler 2010, S. 87) Dies weist sowohl auf eine körperliche, als auch auf eine emotionale Vernachlässigung des Kindes hin.

Des Weiteren ist der Verdacht einer Vernachlässigung gegeben, wenn das Kind häufig unsaubere oder den Verhältnissen nicht entsprechende Kleidung trägt, zum Beispiel Sandalen im Winter.

Ebenso wenn eine anhaltende fehlende Körperhygiene erkennbar ist, also wenn das Kind beispielsweise häufig mit fettigen oder ungekämmten Haaren zur Schule kommt. Im medizinischen Bereich führt dies bei einer einmaligen Begegnung meist noch nicht zu einer Einschätzung zur Vernachlässigung, jedoch sollten dort auf Folgeerkrankungen dessen, besonders eingegangen werden. Ein zerstörtes Milchgebiss ist ein klares Warnsignal dafür und bedarf definitiv einer Abklärung der Gründe.

Eine Gedeihstörung oder eine Entwicklungsverzögerung, zum Beispiel in Form einer Unterernährung, kann viele Gründe haben. Sollte das Kind im Rahmen eines Krankenhausaufenthaltes plötzlich normal an Gewicht zunehmen, kann die bisherige Entwicklungsverzögerung die Folge einer bestehenden Vernachlässigung sein.

Vor allem sollten jedoch sozialpädagogische Fachkräfte, wie Lehrer\*innen und Erzieher\*innen sehr feinfühlig dafür sein, da sie einen täglichen Blick auf die Kinder haben und Veränderungen sehr schnell feststellen können. Häufig sind sie auch eine Vertrauensperson der Kinder, bei denen sich diese am ehesten öffnen. Daher sollten sie Schilderungen und andere Warnsignale besonders ernst nehmen. Vor allem, wenn das Kind von Situationen berichtet, die eine Vernachlässigung beinhalten, wie zum Beispiel, dass es über einen längeren Zeitraum ein- oder ausgesperrt wurde oder in der Wohnung allein gelassen wurde und das über einen Zeitraum, der für das Alter des Kindes unangemessen ist. Berichtet es vielleicht auch davon, dass es sich zum Großteil selbst versorgt und sich beispielsweise allein das Abendbrot zubereitet, obwohl dies dem Alter noch nicht entspricht, sollten die Fachkräfte hellhörig werden.

Sollte es im Verlauf der Entwicklung zu erheblichen Beeinträchtigungen im Sozialverhalten kommen oder ein Rückfall im Entwicklungs- und Leistungsstand zu verzeichnen sein, könnte dies ebenfalls darauf hindeuten. Um diesen Verdacht zu festigen, sollte wenn möglich, das Gespräch mit den Eltern gesucht werden. Wird das Problem bei ihnen nicht wahr- oder ernstgenommen, sollten eventuell weitere Maßnahmen eingeleitet werden, da eine weitere Vernachlässigung zu erheblichen Folgen führen kann. Ebenfalls sind sowohl das Erscheinungsbild als auch die Ausstattung des Kindes, vor allem in Bezug auf hygienischen Zustand und Kleidung zu berücksichtigen.

Erbettelt oder stiehlt das Kind zudem auch noch Essen, verdichtet sich der Verdacht besonders dann, wenn es keine Ausnahmesituation ist, sondern häufiger auftritt. (vgl. dies., S. 87f.)

#### **3.1.4 Anzeichen sexueller Gewalt**

Die Täter\*innen versuchen, wie bereits beschrieben, die Kinder einzuschüchtern, damit sie mit niemandem über das Geschehene reden. Dies führt bei den Kindern zu Schuldgefühlen und Zweifeln, ob ihnen jemand glaubt sowie zur Angst vor den Konsequenzen, wenn sie sich jemanden anvertrauen.

Häufig können die Kinder aufgrund ihres Alters die Handlungen noch nicht einordnen und sich deshalb auch niemandem anvertrauen.

Jedoch können verschiedenste Verhaltensänderungen von Kindern als Hilferuf gedeutet werden.

Hier sollten besonders die Eltern sowie die sozialpädagogischen Fachkräfte, die täglich mit den Kindern in Kontakt stehen, aufmerksam sein. Denn es treten häufig kurzfristige Verhaltensänderungen auf, die man nur erkennt, wenn man die eigentlichen Verhaltensweisen des Kindes kennt.

Im eigenen Haushalt ist hier das Erkennen besonders schwierig, wenn ein Elternteil dies hinter dem Rücken des Anderen macht oder aber der andere Elternteil es weiß, aber wegguckt, weil es dies nicht wahrhaben will.

Klammern sich die Kinder plötzlich besonders stark an einen Elternteil oder wollen plötzlich nicht mehr allein oder zusammen mit dem anderen Elternteil zuhause sein, ist Aufmerksamkeit geboten. Es ist noch kein eindeutiges Indiz für sexuelle Gewalt, jedoch kann es ein Anzeichen sein. Es sollte auf weitere Anzeichen geachtet werden, um den Verdacht zu festigen. Will das Kind, obwohl es sonst immer in seinem eigenen Bett schläft, plötzlich nicht mehr allein schlafen oder leidet unter Schlafstörungen und Alpträumen, kann dies ebenfalls ein Hinweis sein. Weitere Anzeichen sind plötzlich auftretende Verhaltensänderungen und Konzentrationsstörungen sowie ein Leistungsabfall in der Schule. Wichtige Hinweise sind starke Gewichtsabnahme oder -zunahme. (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020) Gründe dafür können wohlmöglich sein, dass die Kinder durch eine Veränderung herbeiführen wollen, damit der/die Täter\*in sie nicht mehr attraktiv findet und aufhört oder sie aufgrund der psychischen Belastung eine Essstörung entwickeln. Auch plötzlich extrem häufiges Waschen oder dass Kinder sich gar nicht mehr waschen sowie einnässen oder einkoten, obwohl sie bereits trocken waren, ist sehr ernst zu nehmen. (vgl. ebd.) Diese Anzeichen können vermutlich auf die gleichen Gründe zurückzuführen sein, wie bei der Gewichtsveränderung. Hier ist vor allem zu sehen, dass beide Extremfälle auftreten können und beide auf sexuelle Gewalt hinweisen können, was es besonders schwierig macht, dies zu erkennen. Besonders auffällige Anzeichen sind das plötzliche Ablehnen von Nähe und Zärtlichkeiten sowie das Erzählen von sexuellen Geschichten oder das Benutzen sexueller Ausdrücke. Kinder, die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind, weisen zudem ein auffälliges grenzüberschreitendes sexuelles Verhalten auf. (vgl. ebd.)

Volbert weist jedoch darauf hin, dass man hierbei vorsichtig sein und nicht bei jedem sexualisierten Verhalten sofort an sexuelle Gewalt denken sollte, denn es gibt sexuelle Verhaltensweisen, die bei Kindern normal sind.

Ab dem zweiten Lebensjahr kann bei Kindern ein absichtliches Spielen an den Genitalien beobachtet werden. Zu diesem Zeitpunkt treten auch verschiedene Formen selbststimulierender Handlungen auf, die bis zum siebten Lebensjahr anhalten können. Zudem entwickeln sie gleichzeitig auch ein Interesse an den Geschlechtsorganen anderer Personen, wie Eltern oder Geschwistern. Ab dem dritten oder vierten Lebensjahr sind auch sexuelle Spiele mit anderen Kindern Bestandteil einer normalen sexuellen Entwicklung.

Dazu zählt, beispielsweise das Zeigen des eigenen Geschlechtsteils sowie das Angucken und Anfassen der Genitalien anderer. Fast nicht zu beobachten sind Verhaltensweisen, wie oral-genitale Kontakte, das Einführen von Gegenständen in Scheide oder Anus sowie der Versuch den Akt zu vollziehen.

Meist sind diese Aktivitäten bis zum sechsten Lebensjahr zu beobachten, danach sinkt die Zahl der beobachteten sexuellen Handlungen ab, bis sie im Alter von acht bis neun Jahren dann fast gar nicht mehr zu beobachten ist. Dies lässt sich zurückführen auf die damit beginnende Schamentwicklung, wonach diese Handlungen nicht mehr vor den Eltern ausgeführt werden.

Dieses Verhalten entspricht einem normalen Entwicklungsverlauf und deutet nicht auf sexuelle Gewalt hin. (vgl. Volbert 2005, Internetquelle)

Es lässt sich erkennen, dass es enorm schwierig sein kann normales Sexualverhalten von ungewöhnlichem Verhalten zu unterscheiden, da es auch hier keine eindeutigen Hinweise dafür gibt. Erkennbare Anzeichen gibt es vor allem im körperlichen Bereich, die aber fast ausschließlich durch eine medizinische Untersuchung ans Tageslicht kommen. Wenn ein Kind detailliert den Akt der Handlung beschreibt, ist dies ein eindeutiges Zeichen für sexuelle Gewalt. Ebenso, wie auffällige Befunde am Geschlechtsteil oder Anus ohne, dass es dafür eine schlüssige Erklärung eines Unfallhergangs gibt. Werden zudem bei Kindern im präpubertären Alter Infektionen an den Genitalien festgestellt, wie Chlamydien, Herpes genitalis oder Trichomonaden, kann ziemlich sicher von sexueller Gewalt ausgegangen werden. (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 41)

### 3.2 Bei den Erwachsenen

Geht es um Kindesmisshandlung, sollte man nicht nur auf eventuelle Symptome der Kinder achten. Auch bestimmte Verhaltensweisen der Eltern können ein Hinweis dafür sein.

Vor allem Ärzt\*innen sollten hellhörig werden, wenn Kinder mit Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert werden und die Eltern beim Erläutern des Unfallhergangs bei mehrfacher Befragung immer wieder veränderte Aussagen machen. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass sich die Geschichte ausgedacht wurde, um den tatsächlichen Hergang zu vertuschen.

Oder aber es werden Erklärungen gesucht, um die Verletzungen zu rechtfertigen. Häufig sind es Aussagen, wie eine angebliche Neigung zu Blutergüssen oder Knochenbrüchen. Ebenso, wenn die vorgestellten Verletzungen des Kindes, nicht zum geschilderten Unfallhergang passen. Suchen die Eltern erst verspätet medizinische Hilfe auf, obwohl die Verletzung oder Erkrankung erkennbar ist oder wechseln sie im Allgemeinen häufiger den/die Ärzt\*in oder das Krankenhaus, können dies ebenfalls Indizien sein. Wohlmöglich haben sie Angst, dass jemand ihnen bei mehrfachen Besuchen auf die Schliche kommt. Aber auch überfürsorgliches oder gleichgültiges Verhalten können ein Hinweis sein.

Besteht der Verdacht durch Verletzungen am Kind bereits, sollte auch auf Verletzungsspuren bei anderen Familienmitgliedern, wie Mutter oder Geschwister geachtet werden, denn diese können ebenso davon betroffen sein. (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020)

Dies sind vor allem Symptome, die insbesondere auf körperliche Misshandlung hinweisen, zudem aber auch ein Zeichen von Vernachlässigung sein können.

Ebenfalls kann es auf eine Vernachlässigung hindeuten, wenn die Eltern ohne einen nachvollziehbaren Grund, kaum mitarbeiten, wenn es um Maßnahmen der Behandlung oder Versorgung des Kindes geht. Genauso wie, wenn die Eltern bei länger andauernden Untersuchungen oder sichtbaren Schmerzen des Kindes keine Anteilnahme zeigen, sondern eher desinteressiert und teilnahmslos reagieren. (vgl. Galm/Hees/Kindler 2010, S. 87f.)

Es gibt noch weitere Anzeichen, die auf fast alle Arten von Misshandlung zutreffen können. Klagen Eltern, zum Beispiel des Öfteren über Überforderung bei der Kindererziehung, kann dies ein Zeichen dafür sein, dass sie schnell an ihre Belastungsgrenze stoßen könnten. Dies allein ist bei Weitem noch kein Anzeichen für eine Misshandlung. Treten aber in Zusammenhang dessen, auch Symptome beim Kind auf, sollte nicht weggeschaut werden. Sind Eltern zudem auffällig in ihrem Verhalten gegenüber ihren Kindern und verhalten sich zum Beispiel unangemessen aggressiv oder wirken hilflos, wenn sie ihre Kinder beispielsweise in Kindertagesstätte, Schule etc. bringen oder von dort abholen, kann dies auf eine Überforderung in der Erziehung hinweisen, die langfristig zu Gewalt führen kann. (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020)

## 4 Risikofaktoren

Kommen Eltern mit ihren Kindern aufgrund bestimmter Verletzungen ins Krankenhaus, beginnen die Erklärungen meist mit Sätzen, wie „Es hat den heißen Ofen angefasst“, „Es ist vom Wickeltisch gefallen“; „So hab ich ihn vorgefunden, als ich zurückkam“ oder „Nein damit haben wir nichts zu tun, ich brächte mich um, wenn das die Wahrheit wäre“.

Man mag glauben, dass die Eltern dies aus Angst erzählen, um sich selbst zu schützen und ihre Taten bewusst zu verbergen. Doch meist ist es anders. Typisch für diejenigen, die ihre Kinder misshandeln, vernachlässigen oder sexuelle Gewalt ausüben, ist es, dass sie sich selbst meist nicht verantwortlich für das Geschehene fühlen. Es wirkt als stünden sie vor einem Rätsel, weshalb das passiert ist oder erklären, dass es einfach mit ihnen durchgegangen sei, als ob sie fremd gesteuert worden wären. Man kann sagen, sie geben anderen die Schuld für das Geschehene und sehen sich selbst als Opfer. (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 34)

Häufig werden die Eltern schnell als „Kinderschläger\*in“ oder ähnliches betitelt, jedoch wird dabei meist nicht darauf geschaut, was die Eltern zu dieser Tat bewegt hat. Unter keinen Umständen ist die Gewaltanwendung gerechtfertigt, jedoch sollten die Ursachen dafür in den Blick genommen werden, um langfristig etwas daran ändern zu können und dem Kind im besten Fall ein Leben bei seinen Eltern, frei von Gewalt zu ermöglichen.

Für die Taten gibt es dabei fast nie einen alleinigen Auslöser oder eine einzelne Ursache. Es sind meistens verschiedene Faktoren, die dabei zusammenwirken. Es wird von einem systemischen Erklärungsmodell gesprochen, das vier Ebenen beinhaltet. (vgl. Mertens/Pankofer 2011, S. 68)

Das Kinderschutz-Zentrum Berlin unterteilt diese Ebenen in „Soziokultureller Ansatz“, „Familiärer Kontext“, „Individueller Kontext“ und „Krisenkontext“.

Diese vier Ebenen stehen in Wechselwirkung zueinander.

Der soziokulturelle Ansatz betrachtet dabei verschiedene Schichtverhältnisse sowie ökonomische Faktoren, wie Arbeiten, Wohnen und Bildungsstand. Zudem wird die Einstellung zur Gewalt betrachtet, aber auch die Generations- und Geschlechterverhältnisse. Ein weiterer Faktor ist die Rolle von Eltern und Kind. Außerdem werden die formellen und informellen Netzwerke und Hilfesysteme betrachtet sowie die Einbindung der Familien in diese, da diese einen entscheidenden Schutzbeitrag leisten können. (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 35f.)



Der familiäre Kontext bezieht im Gegensatz dazu, auf der einen Seite strukturelle Veränderungen in den Familien mit ein, wie Geburtenrückgang, die oben bereits genannte Pluralisierung der Familienformen sowie die Trennungs- und Scheidungshäufigkeit, aber auch die zunehmende Mobilität, die im Beruf gefordert ist und dadurch auch im räumlichen und sozialen Umfeld immer mehr zunimmt. Auf der anderen Seite werden verändernde Beziehungsdynamiken betrachtet.

Hierbei vor allem die Rollenumkehr zwischen Eltern und Kind sowie der Wunsch nach Erfolg bei Kindern und Partner\*in, wobei gleichzeitig immer mehr die Konfliktfähigkeit und die Toleranzgrenze bei Enttäuschungen immer weniger ausgeprägt sind. (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 36)

Der individuelle Kontext betrachtet gleich zwei Seiten, zum einen die Seite der Eltern und zum anderen, die der Kinder. Beide bringen sowohl Stärken, als auch Schwächen mit. Zudem besitzen die Eltern bestimmte gesundheitliche Voraussetzungen und schauen mit einem bestimmten Blick auf ihre eigene Kindheit, in der sie unterschiedlichste Fähigkeiten erlernt haben. Unter anderem zählen hierzu der Umgang mit Konflikten sowie der zwischenmenschliche Umgang und das Führen von Beziehungen, als auch Selbstkompetenzen und ein gewisses Maß an Selbstkontrolle, welches sehr gering sein kann oder einen zwanghaften Charakter hat. Diese zwanghafte Selbstkontrolle kann nämlich im Erwachsenenalter zu überkontrollierenden oder inkonsequenten Erziehungsmethoden führen. Die Kinder auf der anderen Seite, haben nicht nur Stärken und Schwächen, sie agieren und reagieren auch auf das Verhalten der Eltern und stellen diese manchmal vor neue Herausforderungen, die ganz neue Eigenschaften, sowohl positiv als auch negativ in ihnen wecken können. (vgl. ebd.)

Der letzte Bereich des systemischen Erklärungsmodells für das Entstehen von Gewalt ist der Krisenkontext. Kommt es zu einer oder immer mehr ansteigenden extremen Stresssituationen und ist die Person nicht in der Lage, diese aufgrund ihrer bisherigen Lebenserfahrungen und erlernten Eigenschaften kompetent zu lösen, kann dies entweder zum Gewaltausbruch führen, mit welchem diese Person versucht seine/ihre Selbstachtung zurückzuerlangen, oder aber sie resigniert komplett und zieht sich aus allem zurück, was dann zu einer Vernachlässigung des Kindes führen kann. (vgl. ebd.)

Schaut man sich nun dieses Konstrukt des Ansatzes an, lässt sich feststellen, dass sich alle vier Bereiche fast immer als Wirkfaktoren bei Kindesmisshandlung finden lassen und dass diese immer in Wechselwirkung zueinander stehen. So haben Eltern, die in Armut leben, gravierende Probleme mit ihrer Familie haben und deshalb wohlmöglich kaum soziale Kontakte besitzen oder eine schwere psychische Störung aufweisen, ein deutlich höheres Risiko, sich nicht adäquat um ihre Kinder kümmern zu können. Aus Sicht der Eltern wird das Kind in einer bereits bestehenden Krisensituation häufig als eine Bedrohung oder Überforderung gesehen, wodurch sie sich in ihrer Selbstachtung gekränkt fühlen. Da sie hilflos sind und keinen anderen Ausweg mehr aus ihrer Lage sehen, versuchen sie mit diesem Verhalten, ihre Beziehungskonflikte mit dem Kind gewaltsam zu lösen und somit die Beziehung zum Kind aufrechtzuerhalten. Sie fühlen sich ohnmächtig und sehen keinen anderen Weg mehr.

Manche Eltern schlagen jedoch in solchen Situationen einen anderen Weg ein, anstatt dem Kind körperlicher Gewalt auszusetzen. Diese Eltern machen genau das Gegenteil und ziehen sich komplett aus der Beziehung mit dem Kind zurück. Sie beginnen zu resignieren und sich aus der Elternrolle zurückzuziehen, statt sich ihre Überforderung einzugestehen und Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen. So kommt es dann zur Vernachlässigung des Kindes.

Blickt man auf die sexuelle Gewalt und zum Teil auch auf die psychische, lässt sich feststellen, dass die Eltern ihre Ängste und Wünsche nicht auf einer normalen Erwachsenenebene ausbalancieren können, sondern diese auf die Kinder umleiten. Sind es zum Beispiel Probleme auf der erwachsenen partnerschaftlichen Ebene, werden die damit verbundenen Wünsche oder Ängste auf das Kind umgeleitet, in der Hoffnung, dass dieses eine/n bessere/n Partner\*in auf sexueller oder emotional-verständnisvoller Ebene sein kann, wobei es ihnen egal ist, welche Konsequenzen dies für die Entwicklung des Kindes hat. (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 37)

Auch Mertens und Pankofer betrachten verschiedene Ansätze zur Erklärung von elterlicher Gewalt an ihren Kindern. Dabei können die Ansätze aber auch, wie bei dem vorherigen Ansatz, nicht getrennt voneinander gesehen werden, denn auch sie haben das Verständnis, dass nur die Wechselwirkung mehrere Faktoren notwendig ist, um eine ausreichende Ursachenerklärung zu bekommen. Hierfür werden zunächst einzelne Ansätze betrachtet. Am Ende wird dann für ein Gesamtverständnis auf das multifaktorielle Erklärungsmodell von Rössel aus dem Jahr 1998 geschaut, auf das die beiden sich beziehen.

Betrachtet man die Misshandlung als gesellschaftliches Problem, bedeutet dies, dass immer Probleme von außen auf die Familie einwirken. Die häufigsten Auslöser von Kindesmisshandlung sind in allen Industrieländern, allgemeine Gewalt in den Familien, sowie Armut und Isolation.

Der häufigste Auslöser von Kindesmisshandlungen sind Krisen, in denen die Täter\*innen oder die Familien stecken. Diese können von unbedeutenden Alltagserlebnissen, bis zu persönlichen Ausnahmesituationen gehen. Wirken mehrere Umwelteinflüsse zusammen auf eine Person ein, ist die Person gezwungen, sich mit diesen Problemen auseinanderzusetzen. Meistens zwingt dies die Person zu einer Umorientierung ihres Lebens oder zur Bewältigung des Problems. Diese Krisen entstehen häufig in Übergangssituationen zu neuen sozialen Rollen, die nicht ausschließlich negativ sein müssen, beispielsweise nach einer Hochzeit oder Geburt sowie bei Einbruch der Arbeitslosigkeit oder einem Umzug. Diese kritischen Lebenssituationen rütteln das Leben der Person zunächst durcheinander, wobei sich diese an die neuen Lebensumstände anpassen muss. Gelingt dies nicht, kann dies Überreaktionen hervorrufen, die dann in Gewalt enden können. (vgl. Mertens/Pankofer 2011 S. 68 ff.)

Bereits 1986 wurde von Engfer der Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Faktoren und Kindesmisshandlung erforscht und 2006 dann noch einmal vom Deutschen Jugendinstitut bestätigt und erweitert. Diese fanden heraus, dass das größte Risiko bei arbeitslosen Eltern sowie Müttern zu finden ist, die kurz hintereinander mehrere Kinder bekommen haben oder sich um die gleichzeitige Betreuung mehrerer Kleinkinder kümmern mussten. Außerdem war das Risiko erhöht, wenn die Mutter oder das misshandelte Kind an irgendwelchen Krankheiten litt oder es zu anhaltenden Streitereien oder sogar Gewalt in der Partnerschaft kam.

Zudem ist eine höhere Gewaltenrate in Familien mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Nehmen diese Probleme zu und verdichten sich, ist der/die Täter\*in häufig nicht mehr in der Lage sich auch noch mit Problemen bei der Kindererziehung zu beschäftigen. Zudem ist er/sie leichter reizbar, sodass es als Erziehungsmittel irgendwann zur Züchtigung des Kindes kommen kann, die sich dann durch mehrmalige Wiederholung und Verschärfung irgendwann als Kindesmisshandlung zeigen kann. (vgl.

Mertens/Pankofer 2011, S. 72)

Am Beispiel von Arbeitslosigkeit betrachtet, könnte dies nun folgendermaßen aussehen. Ein oder beide Elternteile verlieren ihren Arbeitsplatz. Dies führt bei den Eltern zu Frustration aufgrund des nun fehlenden Geldes. Infolgedessen besteht die Gefahr für die Familie in Armut zu verfallen, wenn sich nicht schnell ein neuer Job findet. Gleichzeitig birgt dies wieder das Risiko aus einigen Lebensbereichen ausgeschlossen zu werden, wenn dafür das Geld fehlt. Dies hat wiederum zur Folge, dass der oder die arbeitslose/n Elternteil/e ungewollt viel mehr Zeit zu Hause und dadurch auch bei den Kindern verbringen. Diese Situation ist für alle ungewohnt. Mit der Zeit sinkt die Ambiguitätstoleranz<sup>1</sup> und die Eltern verlieren schneller die Kontrolle, bis es zur Gewalt kommt. Ebenso ist das Risiko bei regelmäßigem Alkohol- und Drogenkonsum der Eltern erhöht. Sie schaffen es dann mit der Zeit häufig nicht mehr, sich adäquat um die Kinder zu kümmern, haben Selbstzweifel und eine geringere Frustrationstoleranz, wodurch es auch hier schnell zum Verlust der Selbstkontrolle führen kann. Tritt unter diesen Umständen zudem auch noch die soziale Isolation der Familien ein, haben sie keine Personen mehr um sich herum, die sie bei Problemen um Rat und Unterstützung bitten können. Zudem fallen dann Kindesmisshandlungen viel weniger auf. (vgl. dies., S. 72 ff.)

Im Gegensatz zum eben genannten Ansatz wird beim Ansatz der „dysfunktionalen Verhaltensmuster der Eltern“ der Hauptfokus auf die Biografie und die Persönlichkeit der Eltern gerichtet. Dieser unterteilt sich nochmal in den psychopathologischen und den biografischen Erklärungsansatz.

Bei dem psychopathologischen Ansatz wird von der grundlegenden Hypothese ausgegangen, dass Personen, die in ihrer Kindheit selbst Gewalt erlebt haben oder eine genetische Veranlagung diesbezüglich haben, deutlich öfter gegenüber ihren Kindern gewalttätig werden.

---

<sup>1</sup> Fähigkeit, ambivalente und paradox wahrgenommene Faktoren, innerpsychisch auszubalancieren und sie auch in ihrer Widersprüchlichkeit zu akzeptieren (Mertens/Pankofer 2011, S. 73)

Das bedeutet, dass diese Menschen schon durch genetische Veranlagung oder Sozialisation Defizite erworben haben, die dann zu späteren Gewalthandlungen gegenüber ihren Kindern führen können. Dazu gehören beispielsweise das Aufwachsen in sozial schwachen Familien, jenen mit Alkoholproblemen oder mit eigenen Gewalterfahrungen. Dieser Ansatz stellt ein sehr eindimensionales Bild des Problems dar. Er wird aus Sicht von Mertens und Pankofer überwiegend in der Gerichtsmedizin, Kriminologie und ähnlichem benutzt, die bei einer Misshandlung ausschließlich die Täter\*innen als Alleinschuldige sehen und diese aus dieser medizinischen Sicht als krank einstufen. (vgl. dies., S. 75)

Die zweite Form der dysfunktionalen Erklärungsmuster der Eltern ergibt sich aus dem biografischen Ansatz. Dieser fokussiert ebenfalls das Elternverhalten. Dabei steht Gewalt immer am Ende der Interaktionskette, dem schon einiges vorhandeln vorausgegangen ist und erst durch stetige Weiterentwicklung dazu führt. Kommt es dann zum Gewaltausbruch, kann dies als Zeichen von Ohnmacht, Unsicherheit und Bedrohung gesehen werden. Durch die Misshandlung der Kinder in ihren verschiedensten Formen wird dann auf eine unglückliche und dysfunktionale Art und Weise versucht mit diesem krisenhaften Geschehen umzugehen. (vgl. dies., S. 76)

Es gibt hierbei verschiedene biografische Erfahrungen, auf die die Eltern in ihrem Handeln zurückgreifen. Eines davon ist die Wiederholung der Gewalt. Die Eltern greifen beispielsweise auf in der Kindheit erlernte Verhaltensweisen zurück und nutzen die Gewalt an einem schwächeren Mitglied, um sich abzureagieren. Somit werden die eigenen Gewalterfahrungen an den Kindern wiederholt. Ein zweiter Aspekt ist die Rollenumkehr. Dabei nehmen die Eltern ihr Kind häufig nicht mehr als solches wahr. Dies kann auftreten, wenn sie in ihrer Kindheit selbst Misshandlungs- oder Zurückweisungserfahrungen gemacht haben. Sie hoffen so, dass sie von ihrem Kind, die ersehnte Liebe und Zuneigung bekommen. Diese sind jedoch meistens im jungen Alter mit den Ansprüchen der Eltern überfordert, weil sie sich ihnen gegenüber selbst noch in emotionaler Abhängigkeit befinden. Erfüllt das Kind nun die Erwartungen der Eltern nicht, fühlen diese sich dadurch verletzt und zurückgesetzt in ihre Kindheit, wo sie mit solchem Verhalten selbst gedemütigt wurden. Die Konsequenz für das Kind ist nun Bestrafung, zum Beispiel durch Gewalt. (vgl. ebd.)

Es kann auch vorkommen, dass sich die Eltern von den Bedürfnissen des Kindes überfordert fühlen und es nicht schaffen diesen nachzukommen. Die eigenen Gefühle der Eltern, wie Ärger, werden von ihnen abgewehrt und auf das Kind geschoben, sodass dieses als böse wahrgenommen wird und aus Sicht der Eltern, die Schuld für ihre Probleme trägt. Gegen diese „Bedrohung“ des Kindes müssen sie sich dann häufig verteidigen, was dann wieder zur Gewalt am Kind führt. Also das Verhalten des Kindes wird somit fehleingeschätzt durch die Projektion der elterlichen Gefühle auf das Kind. (vgl. ebd.)

Ein weiterer Aspekt können zu hohe Erwartungen an das Kind sein. In den meisten Fällen versuchen Kinder die Erwartungen ihrer Eltern zu erfüllen. Gelingt dies nicht, wird das Kind entmutigt und tut wohlmöglich immer weniger, um diese zu erreichen, was dann wieder Gewalt zur Folge haben kann. (vgl. Mertens/Pankofer 2011, S. 77)

Die letzte Form des biografischen Ansatzes ist der Mangel an Empathievermögen. Fehlt den Eltern Einfühlungsvermögen, insbesondere für ihre Kinder, haben sie große Probleme sich in die Gefühlslage und Wünsche dieser hineinzusetzen und die entstehenden Reaktionen richtig einzuordnen, was wiederum zu Gewalt auf Seiten der Eltern führen kann. (vgl. ebd.)

Zusammenfassend lässt sich zum Ansatz der dysfunktionalen Verhaltensweisen der Eltern sagen, dass sie häufig selbst in ihrer Kindheit von Gewalt der Eltern betroffen waren oder aber keine adäquaten Kompetenzen zum Umgang mit Stresssituationen gelernt haben.

Somit wird die Misshandlung der Kinder, in diesem Fall meist durch körperliche Gewalt, dann häufig zum Erziehungsmittel. (vgl. dies., S. 78)

Wie im Ansatz des Kinderschutz-Zentrums zuvor beschrieben, wird auch dem Kind eine (unbewusste) Schuld an der ihnen zugefügten Misshandlung zugeschrieben.

In Familien, die mehrere Kinder haben, lässt sich häufig erkennen, dass aber nur eines Opfer der Misshandlung durch die Eltern wird. Dies wird als Aschenputtel-Syndrom bezeichnet. Dabei scheint dieses Kind bestimmte Faktoren in sich zu tragen, die die Eltern mehr oder minder dazu „zwingen“, Gewalt gegen das Kind auszuüben. Somit bestimmt das Kind häufig durch sein Handeln, die Reaktion der Eltern. Ein Beispiel dafür sind sogenannte Schreikinder, die den Eltern häufig ein Gefühl von Hilflosigkeit und Schuld geben und für diese eine hohe emotionale Belastung darstellen. Ein besonders hohes Risiko haben zudem Kinder, die sehr temperamentvoll sind, ebenso zu früh geborene Kinder und auch überwiegend Jungen sowie Kinder mit Behinderungen oder anderen auffälligen Verhaltensweisen, wie zum Beispiel Hyperaktivität. Diese Verhaltensweisen werden dann häufig als Entschuldigung für die Gewalt an den Kindern genutzt. (vgl. dies. S. 78)

Zusammengefasst ist dies im multifaktoriellen Ansatz nach Rössel, der das Zusammenspiel der verschiedenen Faktoren darstellt. Dieser ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

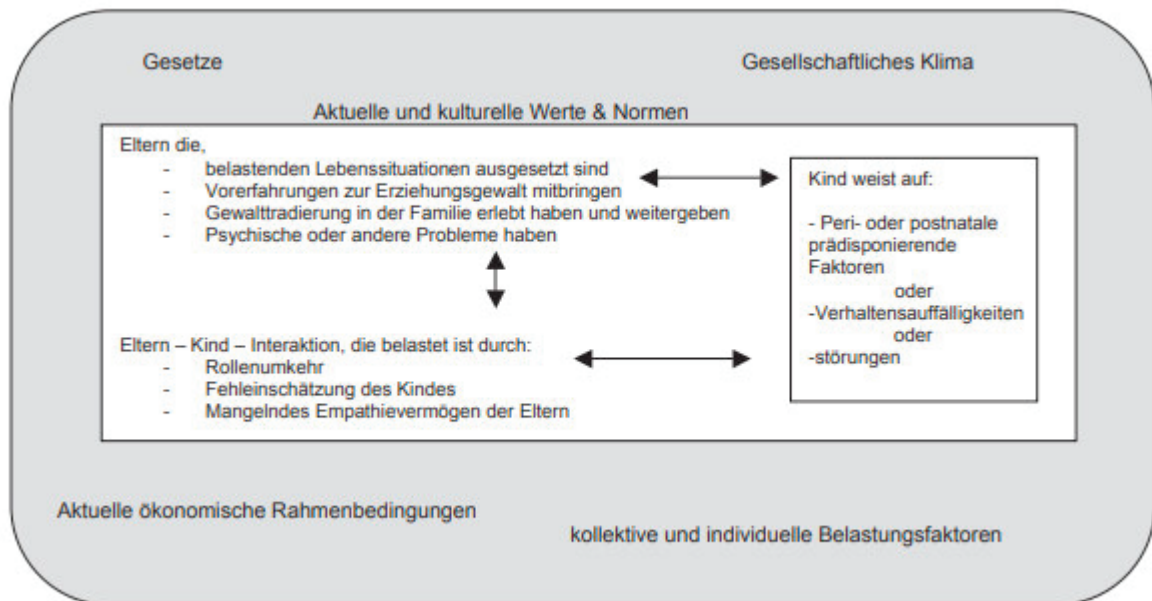


Abb. 1: Multifaktorieller Erklärungsansatz für Kindesmisshandlung nach Rössel (1998)

Er verdeutlicht noch einmal, dass das gesamte Handeln in die Gesellschaft eingebettet ist, welche durch verschiedene Faktoren, wie Werte und Normen, ökonomische Rahmenbedingungen, aber auch, dass bestimmte Belastungsfaktoren einen entscheidenden Einfluss auf die Familie haben. Diese bringen jedoch auch wieder unterschiedliche Erfahrungen mit.

Zum einen auf Seiten der Eltern, die vielen belastenden Faktoren aus dem gesellschaftlichen Leben ausgesetzt sind oder in ihrer Entwicklung selbst schon Erfahrungen mit Gewalt gemacht haben oder eine psychische Labilität aufzeigen. Die Kinder bringen entweder schon angeborene Faktoren, wie eine Behinderung oder aber bestimmte Verhaltensauffälligkeiten mit. Zudem kann durch verschiedene Faktoren auch noch die Interaktion zwischen Eltern und Kind gestört sein, wie zuvor bereits beschrieben, durch Rollenumkehr, fehlendes Empathievermögen oder ähnliches.

Diese Faktoren sind im multifaktoriellen Ansatz alle berücksichtigt und bedingen sich alle wechselseitig. Es kann immer wieder vorkommen, dass ein Faktor mehr oder weniger stark ausgeprägt ist, aber meist haben sowohl der gesellschaftliche Aspekt, als auch die Biografie und die Interaktion zwischen Eltern und Kind sowie das Kind, in unbewusster Weise, ihren Einfluss darauf, sodass es zur Misshandlung des Kindes kommen kann, aber nicht muss. (vgl. dies., S. 80 f.)

## 5 Folgen elterlicher Gewalt

"Das Problem ist, dass wir die Schläge sprachlich verharmlosen" [...]. Der "Klaps auf den Hintern" hört sich tatsächlich nahezu niedlich an und die "Backpfeife" weckt Erinnerungen an Kinderbücher von Astrid Lindgren. Dabei ist auch ein Klaps nichts anderes als ein Schlag und damit eine Gewalttat [...]. Und Gewalt hat immer Konsequenzen." (Hombach 2018 Internetquelle)

Sind Kinder nun körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung ausgesetzt, hat dies für sie Folgen, die unterschiedlich stark auftreten können. Sie können zum einen während oder kurz nach der Misshandlung auftreten, zum Beispiel Hämatome oder Brüche nach körperlicher Misshandlung. Zum anderen und das ist der häufigste Fall, sind sie nicht von vornherein sichtbar, sondern treten erst Jahre später auf.

Sehr häufig haben die Misshandlungen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. Streck-Fischer sagen dazu *„In welchem Ausmaß allerdings traumatische Erfahrungen wie Misshandlung die weitere Entwicklung prägen, hängt vom Entwicklungsstand der Kinder, von den bisherigen Entwicklungsbedingungen, der Konstitution, der genetischen Ausstattung, den Ressourcen, von der sozialen Umwelt des Kindes und vor allem von der Verfügbarkeit einer Vertrauensperson ab.“* (2013, S. 64)

Das bedeutet, wenn das Kind bisher ein sicheres, stabiles Umfeld hatte, besteht die Möglichkeit, dass die anschließenden und späteren psychischen Folgen weitaus geringer sein können, als wenn das Kind unter bisher schlechten Bedingungen aufgewachsen ist, kein sicheres Bindungsverhalten erlernt hat und auch keine Unterstützung und Sicherheit im Nachhinein bekommt.

Es gibt Folgen, vor allem kurzfristige, die sich je nach Form unterscheiden, allerdings bleiben die langfristigen Folgen bei fast allen Formen von Kindesmisshandlung gleich.

Die Folgen die kurz nach der körperlichen Gewalt auftreten, sind körperliche Verletzungen in ihrer verschiedensten Form. Diese wurde bereits bei den Symptomen im Einzelnen beschrieben. Wie stark diese jedoch ausfallen, hängt von drei Faktoren ab. Zum einen sind sie abhängig von der Intensität der angewendeten Gewalt. Das Kind wird höchstwahrscheinlich weitreichendere körperliche Folgen haben, wenn ihm/ihr mit dem Fuß in den Bauch getreten wird, als wenn es eine Ohrfeige bekommen hat. Zum anderen spielt auch das Alter und die Empfindlichkeit, also die bisherige körperliche Entwicklung eine Rolle. Da der Körper von Säuglingen, im Gegensatz zu dem von kleinen Kindern, weitaus weniger ausgeprägt ist, weisen diese meist stärkere Verletzungen auf. Zum Beispiel können bei Säuglingen, wenn sie geschüttelt werden, Schäden wie Blindheit oder eine geistige Behinderung auftreten oder dies sogar zum Tod führen, während es bei Kleinkindern nur in seltenen Fällen Folgen für den Körper hat. Zudem hängt es noch von weiteren Umständen ab, die sich aus der jeweiligen Situation ergeben.



Es muss betrachtet werden, welche Stärke der/die Täter\*in beim Schlagen oder Schleudern des Kindes aufbringt und wenn das Kind geschmissen oder ähnliches wird, auf welchem Untergrund es aufkommt. Denn zum Beispiel ist das Aufkommen auf dem Bett oder einem Teppich weniger folgenreich, als wenn es auf dem Steinfußboden landet. (vgl. Mertens/Pankofer 2011, S. 36)

Zudem ist auch der Zeitpunkt der traumatischen Erfahrung von enormer Bedeutung. Laut Streeck-Fischer ist anzunehmen, dass „emotionale und körperliche Vernachlässigung bzw. Misshandlung in den ersten Lebensjahren von besonderer Bedeutung sind, während sexueller Missbrauch (zumeist) erst zu einem späteren Zeitpunkt auftritt.“ (2013, S. 64) Die Erfahrungen, die die Kinder diesbezüglich bis zu ihrem fünften Lebensjahr gemacht haben, haben enorme psychopathologische Folgen im Erwachsenenalter. (vgl. ebd.) Denn je früher diese Misshandlungserfahrungen auftreten, desto mehr sind diese mit den körperlichen Erfahrungen vermischt, was das Körper- und Selbstbild nachhaltig schädigen kann. (vgl. Michels-Lucht/Freyberger 2013, S. 82)

Jedoch zeigen sich bei allen Misshandlungsformen auch schon erhebliche Folgen in der Entwicklung des Kindes. So zeigen sich Schwierigkeiten beim Lernen, was sich auf die gesamte Schullaufbahn auswirken kann. Außerdem fällt es misshandelten Kindern meist schwerer, Vertrauen gegenüber anderen Personen, sowohl Kindern als auch Erwachsenen gegenüber zu entwickeln und Beziehungen einzugehen. (vgl. Mertens/Pankofer 2011, S. 38) Dies ist wohlmöglich zurückzuführen auf das unsichere Bindungsverhalten, was das Kind entwickelt hat.

Häufig entstehen daraus Angstgefühle, bis hin zu Depressionen. Zudem weisen sie meist Aggressionen sowie ein geringes Selbstwertgefühl auf. Im weiteren Verlauf kann dies wiederum in Passivität, Substanzmittelmissbrauch, sexuell risikohaftem Verhalten oder aber sogar im Tod münden. (vgl. ebd.) Bei Kindern, die Opfer körperlicher Gewalt wurden, treten zudem längerfristig Symptome, wie Schlafstörungen, häufig sogar mit Einkoten und Einnässen auf sowie Essstörungen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass diese psychosomatischen Zeichen häufig erst mit großem Abstand zu den eigentlichen Geschehnissen auftreten und somit nicht mit körperlicher Gewalt oder allgemein mit Misshandlung in Verbindung gebracht werden und bei den Kindern plötzlich auftretende auffällige Verhaltensweisen oder problematische Bewältigungsstrategien ernst genommen werden. (vgl. Mertens/Pankofer 2011, S. 37) Auch ADHS (Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Syndrom) kann als eine Folge von Misshandlung verstanden werden. (vgl. Streeck-Fischer 2013, S. 64) Spezifisch bei Kindern, die von Vernachlässigung betroffen sind, lassen sich vor allem körperliche Entwicklungsverzögerungen erkennen, meist ist dies im verminderten Wachstum zu erkennen. Die Kinder wirken dann meist kleiner und dünner, als andere Gleichaltrige, häufig ist auch der Kopf kleiner. Dies kann dann wiederum Einfluss auf die geistige und soziale Entwicklung haben. Die kognitive Beeinträchtigung vernachlässigter Kinder ist wohlmöglich zurückzuführen auf einen herabgesetzten Stoffwechsel in einigen Hirnarealen und ein vermindertes Gehirnwachstum bei starker Vernachlässigung. (vgl. Galm/Hees/Kindler 2010, S. 53f.)



Die Folgen der sexuellen Gewalt unterscheiden sich teilweise von den anderen Gewaltformen. Kinder die davon betroffen sind oder waren, können ebenso in ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung eingeschränkt sein, aber zudem auch noch in ihrer sexuellen Selbstbestimmung gefährdet sein. Im späteren Leben kann dies dazu führen, dass sie sexuell ausgenutzt werden und wieder Opfer sexualisierter Gewalt werden. (vgl. Mertens/Pankofer 2011, S. 34)

Im Allgemeinen ist das Sexualverhalten sehr auffällig und unangepasst. Zudem verfügen sie über wenig soziale Kontakte, da es ihnen meisten schwer fällt Vertrauen zu anderen Menschen zu fassen. Zudem treten Schlafstörungen auf sowie andere multiple Ängste. (vgl. Streeck-Fischer 2013, S. 64f.)

Im Jugendalter lassen sich bei misshandelten Kindern, laut verschiedener Studien, enorme Verhaltensauffälligkeiten erkennen. Sie weisen häufig Depressionen auf, die sogar in Suizidversuchen, bis hin zum endgültigen Tod enden können. Außerdem unterliegen sie in vielen Fällen einer Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit und neigen zu kriminellm Verhalten. Ebenso können Fettsucht, ständig wechselnde Geschlechtspartner\*innen bis hin zur Prostitution die Folge der verschiedenen Misshandlungsformen sein. Die Wahrscheinlichkeit, dass Jugendliche mit solchen Erfahrungen irgendwann inhaftiert werden, ist ungefähr doppelt so hoch wie bei anderen Jugendlichen. (vgl. Michels-Lucht/Freyberger 2013, S. 82)

Ebenso sind aufgrund der traumatischen Erfahrungen, die auch Bezug auf das Bindungsverhalten nehmen, verantwortlich für die späteren partnerschaftlichen Beziehungen, die häufig von Macht und Gewalt geprägt sind. Zudem ist der/die Täter\*in später oft nicht mehr greifbar, weshalb die Betroffenen ihren Hass dann gegen sich selbst richten, beispielsweise durch mangelnde Selbstfürsorge oder Selbsttröstung in der Fantasie. Ebenso bestrafen sie sich dafür zum Teil selbst aus Hass auf den eigenen Körper, meistens durch selbstverletzendes Verhalten. (vgl. ebd.)

Die am häufigsten auftretenden posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) sind in der Kindheit noch nicht festzustellen. Es treten eher andere Symptome auf, wie zum Beispiel zurückziehendes Verhalten. Depressionen und PTBS entwickeln sich erst im Jugendalter und zeigen sich erst vollständig im Erwachsenenalter. (vgl. ebd.)

Das Hauptproblem, was sich daraus schließen lässt, ist, dass die Misshandlungen meist im frühen Kindesalter auftreten, woran sich diese dann später nicht mehr erinnern können. Da viele Folgen, wie die PTBS aber erst im Erwachsenenalter auftreten, ist es für viele schwierig die Gründe dafür auf den ersten Blick zu erkennen.

Zu diesem Aspekt wurde in Amerika im Jahr 1998 die sogenannte ACE-Studie (Adverse Childhood Experiences-Studie) durchgeführt, eine der größten Forschungsprojekte, um herauszufinden, ob und wie bestimmte Kindheitsbelastungen die Gesundheit Erwachsener noch ein halbes Jahrhundert später beeinflussen. Dazu wurden über 17.000 Amerikaner\*innen befragt, die im Durchschnitt mittlerweile 57 Jahre alt waren.

Zu allererst wurde festgestellt, dass belastende Erfahrungen in der Kindheit sehr häufig sind, auch wenn es in vielen Fällen nicht mitbekommen wird und im Verborgenen bleibt. Somit haben diese Erfahrungen wie Misshandlungen, die psychosozial auf die Kinder wirkten, nun im Erwachsenenalter zu weitreichenden körperlichen Erkrankungen geführt. Sie stellt somit den Zusammenhang zwischen den traumatischen emotionalen Erfahrungen in der Kindheit und der körperlichen und seelischen Gesundheit im Erwachsenenalter dar. (vgl. Felitti 2002, S. 359ff.)

Die belastenden Erfahrungen wurden dafür in acht Kategorien geteilt. Zu den Missbrauchskategorien gehören die wiederholte körperliche Misshandlung, die wiederholte emotionale Misshandlung sowie die sexuelle Gewalt. Die anderen fünf Kategorien bezogen sich auf familiär-elterliche Belastungen, die die Betroffenen mit erfahren haben. Dazu zählte „ein Haushaltsmitglied im Gefängnis“, „die Mutter erfuhr körperliche Gewalt“, „ein Familienmitglied war alkohol- oder drogenkrank“, „ein Familienmitglied war chronisch depressiv, seelisch krank oder suizidal“ oder „zumindest ein biologisches Elternteil wurde in der Kindheit verloren, unabhängig von der dazu führenden Ursache.“ (vgl. ebd.)

Die Studie war so aufgebaut, dass die Dosis-Wirkungs-Relation im Fokus stand, also umso mehr die eben genannten Kategorien zusammen auftraten, desto höher war auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Person auch an der nachfolgenden Krankheit erkrankte.

Zu den körperlichen Erkrankungen, die in Folge der kindlichen Traumatisierung auftraten, gehörte der Nikotinkonsum und damit zusammenhängend auch die chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD). Somit hatte eine betroffene Person, die unter vier dieser Kategorien litt, ein 390 Prozent höheres Risiko an COPD zu erleiden, als eine Person, die keiner dieser Kategorien angehörte.

Zu den weiteren Nebenwirkungen zählen Hepatitis und sexuell übertragbare Krankheiten, auch diese wiesen bei einem Wert von 4 wieder eine Steigerung von 240-250 Prozent auf. Ein Junge, der einen Wert von 6 hat, hat sogar ein um 4600 Prozent höheres Risiko später drogenabhängig zu werden als einer, der an keinem dieser Kriterien litt. Dies brachte dann wieder weitere Folgeerkrankungen, wie Herzprobleme, Aids oder ähnliches mit sich. (vgl. ders., S. 363ff.)

Zu den seelischen Störungen gehören, wie bereits erwähnt, Depressionen und Suizidversuche. Bei den Depressionen stieg das Risiko beim Wert von vier um 460 Prozent, beim Suizidversuch sogar um 1220 Prozent. Dabei ist ein Großteil auf die psychosozialen Belastungen aus der Kindheit zurückzuführen. Auch Erkrankungen wie Herzerkrankungen, Knochenbrüche, Diabetes, Übergewicht, ungewollte Schwangerschaft sowie sexuell übertragbare Krankheiten nahmen mit zunehmender Anzahl der zutreffenden Kategorien zu.

Somit zeigen die Ergebnisse der Studie eindeutig, dass die Belastungen aus der Kindheit weitreichende gesundheitliche Folgen im Erwachsenenalter bedeuten. Leider werden im Erwachsenenalter häufig nur die Symptome behandelt, jedoch wird nie nach der Ursache gesucht, die eigentlich aufgearbeitet werden müsste, damit der Körper diese Symptome nicht immer wieder aufzeigt. (vgl. ders., S. 366f.)

Und auch wenn diese Studie noch andere Kategorien mit einbezieht, außer den hierfür relevanten Misshandlungsformen, wird trotzdem sehr deutlich, wie weitreichend die Folgen der Misshandlung an Kindern sein können. Werden diese nicht ausreichend aufgearbeitet, beispielsweise weil die Betroffenen gar nichts davon wissen, kann es für die Betroffenen zu lebenslangen Folgen kommen.

Dies kann dann wiederum Einfluss auf deren Kinder haben, denn laut Strauß ist nach *„der generationsübergreifenden, relativen Stabilität von Bindungsmerkmalen [...] davon auszugehen, dass traumatische Erfahrungen bei Erwachsenen einen wesentlichen Einfluss auf deren Interaktion mit ihren eigenen Kindern ausüben.“* (Strauß 2013, S. 95) Es wird zudem vermutet, dass Eltern, die in ihrer Kindheit misshandelt wurden oder von sexueller Gewalt betroffen waren, einen Teil der traumatischen Erfahrungen an ihre Kinder weiterzugeben oder zumindest dazu neigen, mit ihren Kindern genauso umzugehen. (vgl. ebd.)

Um dies und auch allgemein lebenslange Folgen von elterlicher Gewalt zu verhindern, wird im Folgenden der Blick auf die psychosoziale Beratung sowohl von Erwachsenen, die in ihrer Kindheit betroffen waren, als auch auf Kinder selbst geworfen. Dabei wird vor allem die Nützlichkeit einer tragfähigen Beziehung in den Fokus genommen.

## 6 Die psychosoziale Beratung von Betroffenen

Um im weiteren Verlauf klären zu können, wie die Beratung von Erwachsenen und auch die Gesprächsführung mit Betroffenen Kindern (hier möchte ich noch nicht von Beratung sprechen) ablaufen kann und was dabei zu beachten ist, soll vorab erst mal einmal geklärt werden, was überhaupt unter Beratung zu verstehen ist. Dabei soll der Fokus hauptsächlich auf die psychosoziale Beratung gelegt werden.

### 6.1 Psychosoziale Beratung

#### 6.1.1 Entwicklung von Beratung

Die Entwicklung der Beratung von einem Alltagsphänomen, hin zum institutionalisierten Vorgehen erfolgte zwischen dem Ende des 18. Jahrhunderts und dem 20. Jahrhundert. Wie zu Beginn bereits erwähnt, war dies die Zeit der Individualisierung und Pluralisierung der Familien. Und mit dem Wandel des ganzheitlichen Lebensstils des „ganzen Hauses“, hin zur Trennung von Arbeiten, Lernen, Erziehung und Freizeit und zur Auslagerung dieser in unterschiedliche Institutionen. Zum Zeitpunkt des ganzheitlichen Lebensstils erfolgten die Ratschläge und Anleitungen für das Leben ausschließlich durch Personen aus dem näheren Umkreis, wie Familie, Freunde, Nachbarn. Diese Ratschläge waren jedoch häufig nicht mehr oder nur noch minimal auf die neuen Lebensumstände anwendbar. (vgl. Schubert/Rohr/Zwicker-Pelzer 2019, S. 2f.) Denn durch die Zunahme an Vielfältigkeit und Komplexität im gesellschaftlichen Leben, wurden die Menschen plötzlich von einer Informationsflut sowie von diversen Angeboten der Lebensgestaltung und damit verbundenen Wahlmöglichkeiten überrollt. Ebenfalls veränderten sich bisher verlässliche Unterstützungssysteme sowie Normen und Werte, aber auch die identitätsbildenden Entwicklungsaufgaben. Auch die Lebensbedingungen innerhalb der Familien waren, wie bereits erwähnt, von diesem Wandel betroffen. Familie und Schule waren nun nicht mehr allein dafür verantwortlich, die Kinder bei ihrer gesellschaftlichen Orientierung und ihrer Identitätsbildung zu unterstützen, sondern wurden zunehmend von anderen Einflüssen ergänzt, beziehungsweise abgelöst durch die Medien, wie Fernsehen und Internet. Diese grundlegenden Veränderungen bürgten für die Individuen sowohl Chancen als auch Risiken. Diese Veränderung bot zum einen mehr Freiraum, der gleichzeitig auch einen größeren Entscheidungsraum und damit mehr Eigenverantwortung mit sich brachte, welche jedoch gleichzeitig auch neue Anforderungen an die Menschen stellte. Gleichzeitig sind die dafür vorgesehenen individuellen Ressourcen an verschiedene Voraussetzungen im ökonomischen, sozialen und persönlichen Bereich gebunden, welche in der Gesellschaft unterschiedlich verteilt sind.

Beispielsweise haben ältere Menschen und Langzeitarbeitslose schlechtere Chancen auf dem aus der Industrialisierung hervorgehenden Arbeitsmarkt, als zum Beispiel Jüngere.

Und Kinder aus ärmeren Verhältnissen haben weniger Chance bei den neuen sozialen Medien mitzuhalten. Da viele Hilfe benötigten, sich in diesen neuen gesellschaftlichen Veränderungen zu orientieren und die passenden Entscheidungen zu treffen, stellte dies die zentrale Aufgabe für die sich entwickelnde Beratung dar. (vgl. Krause 2003, S. 20f. ) Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden dann die bisherigen familiären und nachbarschaftlichen Beratungen abgelöst durch institutionelle Beratungsstellen, woraufhin sich diese dann nach und nach wissenschaftlich, mit verschiedenen Erklärungsansätzen, professionalisierte. Zu diesem Zeitpunkt entsprach Beratung aber noch nicht dem, was wir heute darunter verstehen, sondern wurde überwiegend dazu genutzt, um Menschen über verschiedene neue Lebensbedingungen aufzuklären. Zudem wurden diese Beratungen, zu diesem Zeitpunkt, nicht von Sozialpädagog\*innen oder anderen ausgebildeten Personen durchgeführt, sondern von Bürgern, die dies ehrenamtlich taten sowie von Interessenverbänden und politischen Gruppierungen. (vgl. Schubert/Rohr/Zwicker-Pelzer 2019, S. 2f.)

Allerdings ist es heute immer noch so, dass Beratung auch mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen konfrontiert ist, welche sich auf die verschiedenen Lebenslagen der Menschen auswirken. (vgl. ebd.)

### 6.1.2 Begriffsbestimmung psychosoziale Beratung

In erster Linie ist Beratung eine uns allen bekannte Form der Kommunikation, die sich unterteilen lässt in Alltagsberatung, wozu zum Beispiel nachbarschaftliche Ratschläge zählen, (fachkundige)

Laienberatung sowie professionelle Beratung. (vgl. Stimmer/Ansen 2016, S.40)

Allerdings gibt es für die Beratung im professionellen Sinne noch keine einheitliche Definition, die aussagt, was darunter genau zu verstehen ist und auf welches Ziel hingearbeitet wird.

Erstmalig wurde das Arbeitsfeld der psychosozialen Beratung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1975 beschrieben. So heißt es dort:

*„Die Beratung im psychosozialen Bereich hat mit Menschen zu tun, die mit unterschiedlichen Problemen und Fragen ihrer Daseinsbewältigung Rat und Hilfe suchen. Die Berater[\*innen] werden von den Rat- und Hilfesuchenden mit konkreten Angaben über ihre persönliche Lebenssituation und die Verhaltensweisen der mit ihnen interagierenden Personen informiert und erhalten dadurch die Möglichkeit, zusammen mit dem Rat- und Hilfesuchenden an der Klärung der konkreten Situation und der Konfliktlösung mitwirken.“*

*„Da in der Regel Ziel der Beratung nicht die Erteilung eines konkreten Rats ist, bemüht sich der Berater [beziehungsweise die Berater\*in] mit dem Rat- und Hilfesuchenden gemeinsam um die Klärung der Ursachen seiner Schwierigkeiten, Probleme oder Konflikte und versucht, ihm sowohl eine Verstehens- und Orientierungshilfe zu geben als auch Entscheidungshilfe zu vermitteln. Gemeinsam werden Möglichkeiten zur Problemlösung gesucht.“*

*Damit ist es ein Ziel der Beratung über den aktuellen Bereich des jeweiligen Anlasses hinaus den Rat- und Hilfesuchenden ein Stück mündiger und lebensfähiger zu machen und ihm mehr persönliche Freiheit zu vermitteln. Die Erreichung dieses Zieles setzt eine Ich-Stärkung voraus.*“ (Schubert/Rohr/Zwicker-Pelzer 2019, S. 15f.)

Schon zu dieser Zeit wurde Beratung nicht mehr als reine Informationserteilung verstanden, sondern in einem gemeinsamen Gespräch über die Probleme der Klient\*innen versucht, ihnen Orientierung in ihrer Lage zu geben und sie somit zur eigenen Bewältigung ihres Problems zu verhelfen.

Dies ähnelt auch noch zum Teil dem heutigen Verständnis von psychosozialer Beratung, denn auch Großmaß bezeichnet psychosoziale Beratung als *„ein professionelles psychosoziales Handeln, das Orientierungshilfe bei der Klärung individueller Probleme bietet, die aus sozialen Anforderungen entstehen und den persönlichen, intimen Bereich der Person betreffen und irritieren.“* (2007, S. 100)

Stimmer und Hansen sehen als Ziel der Beratung *„Menschen bei der Bewältigung vielfältiger aktueller psychosozialer Konflikte und Probleme [...] so zu unterstützen, dass sie diese zukünftig in eigener Regie lösen oder doch in ihren Auswirkungen mildern können.“* (2016, S. 40)

Hierbei steht vor allem die Selbstorganisation im Hinblick auf die selbstbestimmte Gestaltung der eigenen Lebensweise im Vordergrund. Jedoch muss diese so organisiert werden, dass die Entstehung weiterer Probleme verhindert und die Nachhaltigkeit der erreichten Ziele gewährleistet werden soll.

(vgl. dies., S. 41)

Während es in den eben genannten Definitionen vorwiegend darum geht, den Menschen Orientierungshilfe und in manchen Fällen auch bei der Lösung ihrer Probleme zu helfen und ihnen dadurch zu mehr Eigenständigkeit bei der Lösung zukünftiger Probleme zu geben, geht es bei Nestmann vor allem darum, die Ressourcen der Betroffenen herauszuarbeiten. So heißt es: *„Beratung orientiert sich primär an den vorhandenen und entwickelbaren Ressourcen in der Bearbeitung der Anfragen und Probleme und weniger an Defiziten und Störungen von Personen oder Kontexten.“* (zit. nach Krause 2003, S. 24)

All diese Definitionen von psychosozialer Beratung haben gemeinsam, dass sie davon ausgehen, dass die Ratsuchenden ihre Probleme am besten kennen und die Berater\*innen sie lediglich bei der Orientierung und Entwicklung von Entscheidungen unterstützen. Die Beratenden sind somit nicht in der Verantwortung den Klient\*innen eine konkrete Lösung vorzugeben, sondern diese zur Selbstregulierung und zum Erkennen und Aktivieren ihrer eigenen Ressourcen zu lenken. (vgl. Krause 2003, S. 24)

Um Beratung professionell auszuüben, müssen die Berater\*innen über bestimmte Kompetenzen verfügen. Dazu zählt zum einen eine handlungsspezifische Wissensbasis, beispielsweise über zugrundeliegende Gesetzestexte sowie das faktische Wissen zur konkreten Problemlagen. Zum anderen müssen sie auch über feldübergreifende Kompetenzen verfügen wozu verschiedenen Methoden der Gesprächsführung zählen. (vgl. Wälte/Lübeck 2018, S. 204f.)

### 6.1.3 Abgrenzung zur Psychotherapie

Zunächst einmal ist der Begriff der Psychotherapie klar im §1 des Psychotherapeutengesetzes geregelt, welches besagt, dass dies eine Tätigkeit ist, die auf der Basis wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren die Feststellung, Heilung und Linderung krankheitsbedingter seelischer Störungen beinhaltet. (vgl. Stimmer/Ansen 2016, S. 43)

Dies bedeutet, dass es in Anspruch genommen wird, wenn sich die Klient\*innen krank, belastet oder in wichtigen Lebensfunktionen gestört fühlen und es geht immer mit den Schritten der Anamnese, Diagnose und Behandlung einher. (vgl. Großmaß 2007 S. 90)

Beratung hingegen hat nicht direkt mit Krankheitsbildern und deren Behandlung zu tun, sondern vielmehr mit Krisen und deren Bewältigung. (vgl. dies., S. 100) Sie wird im Gegensatz zur Psychotherapie nicht im medizinischen Kontext genutzt, sondern ist eher in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern anzutreffen, beispielsweise in der Erziehung, Bildung und Gesundheitsvorsorge und wird, wie bereits erwähnt, vor allem in Anspruch genommen, wenn die Klient\*innen Orientierungsbedarf haben in bestimmten Bereichen des persönlichen Lebens. Zudem ist es ein meist freiwilliges Angebot, welches aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, während es bei der Psychotherapie eine höhere Schwelle darstellt, da die Finanzierung, wie bei anderen ärztlichen Leistungen, über die Krankenversicherung abgerechnet wird, welches den Zugang erschwert. (vgl. dies., S.90)

Jedoch zielen beide darauf ab Menschen in psychosozialen Nöten zu helfen und weisen in ihrem Handeln eine gewisse Kongruenz auf, beispielsweise in den Berufsgruppen, die diese ausführen, in der Methodik, die verwendet wird oder auch in den verschiedenen Theorien auf die sie zurückzuführen sind. (vgl. dies., S. 89)

Krause geht dabei sogar davon aus, dass Psychotherapeut\*innen, wohlmöglich aufgrund dieser Finanzierung durch die Krankenkassen, nur einen sehr geringen Anteil der Leute, die einen Hilfebedarf aufweisen, behandeln kann. Dieser geringe Anteil, der vor allem die „Verlierer des Modernisierungs- und Pluralisierungsprozesses“ beinhaltet, also Menschen die von Arbeits- und Wohnungslosigkeit sowie Armut betroffen sind, aber auch jene die Gewalterfahrungen gemacht haben, ist „eher selten auf der roten Couch zu finden“. Sie vermutet, dass dies damit zusammenhängt, dass die Psychotherapie überwiegend im klinischen Bereich zu finden ist und somit den Bezug zum realen gesellschaftlichen Leben der Betroffenen verloren hat. Dies machte sich vor allem die Beratung zu Nutze, die verschiedene Beratungsangebote schaffte, die konkret auf die Lebenswelt und den Alltag der Betroffenen zugeschnitten ist. (vgl. Krause 2003, S. 21)

## 6.2 Gesprächsführung mit Erziehungsberechtigten beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Bekommt man, zum Beispiel im Rahmen einer Tätigkeit im Jugendamt, die Meldung einer Kindeswohlgefährdung, ist es notwendig diesen Verdacht zu überprüfen. Hierzu ist zunächst ein gemeinsames Gespräch mit der betroffenen Familie erforderlich.

Stehen Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes vor der Tür, wird diesen meistens nicht mit Freude, sondern eher mit Skepsis und Misstrauen begegnet, häufig verbunden mit der Angst, man wolle der Familie das Kind wegnehmen. Diese Angst erschwert es, zwischen der beratenden Person und den Familienangehörigen eine erste Annäherung und im Weiteren eine Beziehung zu schaffen. Deshalb soll im Folgenden geklärt werden, wie es durch ein bestimmtes Vorgehen doch gelingen kann, zumindest ein Zugang zu der Familie zu bekommen.

Nach Frau Alle verläuft der Prozess in vier Schritten. Im ersten Schritt geht es zunächst um die Auftragsklärung zusammen mit der Familie, bevor sie im nächsten Schritt mit dem konkreten Verdacht der Kindeswohlgefährdung konfrontiert wird. In vielen Fällen kann dies zu Widerstand bei den betroffenen Personen führen, der aufgelöst werden muss, damit dann eine Motivation zur Veränderung der Situation geschaffen werden kann. (vgl. Alle 2017, S. 86)

### 6.2.1 Auftragsklärung

Bei der Auftragsklärung, als ersten Schritt, geht es zunächst darum, gemeinsam mit der/den Klient\*innen das Anliegen herauszufinden und zu klären, welche Erwartungen die Klient\*innen an das Gespräch und die Berater\*innen haben. Ebenso sollten die Beratenden benennen, was der konkrete Auftrag auf professioneller Seite ist und was genau erwartet wird. Dazu zählt jedoch noch nicht das Ansprechen des konkreten Verdachtes. Dieses konkrete Benennen schafft Vertrauen zu den Klient\*innen. Diese Offenheit wiederum kann dazu führen, dass auch die Klient\*innen offener werden. Nur wenn das konkrete Anliegen und die Erwartungen auf beiden Seiten geklärt sind, ist eine gemeinsame Arbeitsgrundlage geschaffen, um im Weiteren die gemeinsamen Ziele zu klären. (vgl. Alle 2017, S. 86)

### 6.2.2 Konfrontation mit dem Verdacht

Kommt es nun im Folgenden zum konkreten Ansprechen des Verdachtes ist feingefühliges Verhalten geboten. Ein erster wichtiger Punkt ist es, den Eltern zu verdeutlichen, dass man sie nicht damit bestrafen will, sondern ihnen und den Kindern lediglich helfen möchte. Ebenso sollte verdeutlicht werden, dass die Kontrolle, die Risikoeinschätzung und auch das Handeln, wenn sich der Verdacht bestätigt, verpflichtend ist und deshalb durchgeführt werden muss.



Wichtig ist es dabei vor allem, das Handeln gegenüber den Klient\*innen transparent zu gestalten und alles ehrlich mit ihnen zu besprechen und sie über jedes Vorgehen zu informieren. Dazu zählt es auch, sie darüber zu informieren, dass man gegebenenfalls gegen ihren Willen handeln wird, wenn das Familiengericht mit einbezogen wird und eine Entscheidung trifft. Aber im Allgemeinen ist es immer wichtig mit den Eltern Klartext zu reden, da diese ein Recht darauf haben zu erfahren, worum es genau geht, da es sich um ihr Kind handelt. Zudem schafft dieses Handeln wieder Vertrauen.

Kommt es zum Beispiel zu einer Inobhutnahme, sollte den Eltern das weitere Vorgehen genau erklärt werden, beispielsweise was mit ihrem Kind passiert und wann sie es möglicherweise sehen können. Haben die Eltern andere Ansichten als der/die Sozialarbeiter\*in, etwa in Bezug auf die Inobhutnahme und die Kindeswohlgefährdung, sollten diese in einem gemeinsamen Gespräch erörtert und nach einer gemeinsamen Lösung gesucht werden. Kommt es dabei zu keiner gemeinsamen Einigung, können sowohl die Eltern als auch der/die Mitarbeiter\*in das Familiengericht einschalten. Da viele Eltern dies nicht wissen, sollten sie darüber informiert werden. Somit kann dann die Einschätzung der Gefährdungslage für das Kind von einer höheren neutralen Stelle vorgenommen werden. Jedoch ist es immer wichtig, die Eltern sowohl über die Handlungsschritte als auch über die Handlungsmöglichkeiten, die sie haben, zu informieren. (vgl. Alle 2017, S. 91) Grade, wenn das Kind in Obhut genommen wurde, sollte den Eltern eine weitere kooperative Zusammenarbeit angeboten werden, damit sich die Situation zum Besseren verändert. Zudem kann die Zuversicht der Eltern durch verschiedene Fragen geweckt werden, wie zum Beispiel: „Was wäre ein erster Schritt?“, „Welche Stärken können Sie zur Lösung nutzen?“ oder „Wie stellen Sie die Situation in einem Jahr vor?“. (vgl. dies., S. 92) Fraglich ist jedoch ob diese Fragen in der Situation immer sinnführend sind, vor allem, wenn die Eltern unter Schock stehen. Zudem wissen viele gar nicht wie sie vorgehen können oder welche Stärken und Ressourcen sie überhaupt haben. Dieses muss erst im weiteren Prozess erarbeitet werden.

### 6.2.3 Widerstand im Gespräch

Sozialarbeiter\*innen können in verschiedenen Beratungssituationen mit widerständigem Verhalten von Seiten der Eltern konfrontiert sein. Häufig tritt dies meist zu Beginn eines Gespräches auf. Jedoch sollte man sich die Situation mal aus der Sicht der Klient\*innen vor Augen führen. Wie würde man sich selbst fühlen, wenn plötzlich ein/e Sozialarbeiter\*in vor der Tür steht und berichtet, dass es eine Meldung gab, man würde sich nicht ausreichend um sein Kind kümmern oder es misshandeln. In aller Wahrscheinlichkeit würde fast niemand erfreut darüber sein. In den meisten Fällen muss man damit rechnen, dass die Eltern davon ausgehen, sich gut um ihr Kind zu kümmern und deshalb die Gefährdung und den damit zusammenhängenden Hilfebedarf nicht sehen. Und nun kommt eine fremde Person und kritisiert ihre Elternrolle.

Betrachtet man die Situation aus der eben erläuterten Perspektive, lässt sich wohlmöglich nachvollziehen, warum die Eltern nicht gewillt sind, das Anliegen weiter zu besprechen und mit Widerstand reagieren. Dieser Widerstand sollte dabei nicht als etwas Negatives gesehen werden, sondern als eine normale nachvollziehbare Reaktion. (vgl. Alle 2017, S. 92)

Widerstand kann dabei in verschiedenen Formen auftreten. Eine davon ist das Argumentieren, welches als Bestreiten, Abwerten oder als feindselige Äußerungen auftreten kann. Häufig treten Aussagen wie „Nie würden wir unser Kind schlagen.“, „Sie können das doch gar nicht beurteilen, Sie sind doch viel zu jung dafür.“ oder „Ein/e Familienhelfer\*in nutzt doch nichts, die trinkt doch nur unseren Kaffee weg.“ auf. Eine weitere Form ist ständiges Unterbrechen, zum Beispiel indem dem/der Berater\*in andauernd ins Wort gefallen wird oder die Klient\*innen ununterbrochen reden und niemanden mehr zu Wort kommen lassen. Auch das Negieren der Anschuldigungen durch ablehnen, bagatellisieren, äußern von Pessimismus oder das verdeutlichen, dass man sich nicht ändern will. Hierbei sind die Mitarbeiter\*innen häufig mit Aussagen wie „Ich brauch überhaupt nichts ändern, die Nachbarn werden trotzdem weiter schlecht über mich reden.“, „Ein Klaps auf den Hintern ist doch nicht schlimm. Wir haben früher auch richtig Schläge bekommen und das hat uns überhaupt nicht geschadet – im Gegenteil.“ oder „Ihr vom Jugendamt übertreibt doch. Dort, wo es Kindern wirklich schlecht geht, schaut ihr doch gar nicht hin.“ konfrontiert. Oder aber der Widerstand äußert sich im Ignorieren der Sozialarbeiter\*in, etwa durch das Nicht-Erscheinen zum Gespräch oder dem Nicht-Öffnen der Tür, aber auch indem sie sich mitten im Gespräch plötzlich mit dem Kind beschäftigen oder auf andere Familien ablenken, mit Aussagen wie „Kennen Sie Familie ..., da wird erzählt, der Vater missbraucht seine Tochter.“. (vgl. dies., S. 93 f.) Der Widerstand sollte allerdings niemals ignoriert oder einfach hingenommen werden, da er Hinweise darauf geben kann, dass etwas unstimmt verläuft. In vielen Fällen liegt das Problem in der Beziehung zwischen Berater\*in und Klient\*in oder in der Art und Weise der Gesprächsführung. Daher sollte geklärt werden, was dort nicht stimmt. Dies kann manchmal mit früheren Erfahrungen auf Seiten der Eltern zu tun haben, wobei der Widerstand durch die Angst ausgelöst wird, dass das Gespräch wieder einen negativen Verlauf nimmt. (vgl. dies., S. 94)

In wie weit die Beziehung von Berater\*innen und Klient\*innen Einfluss auf den Beratungsverlauf haben und wie die Beziehung genau gestaltet werden kann, wird im Punkt 6.2 genauer erläutert.

Im nächsten Schritt soll es erst einmal darum gehen, wie man mit dem entstandenen Widerstand umgehen kann.

Da die Klient\*innen und auch ihre Gründe für Widerstand sehr unterschiedlich sein können, muss der Umgang damit auch individuell auf die jeweilige Situation angepasst werden, was wiederum ein hohes Maß an Selbstreflexion auf Seiten der Beratenden voraussetzt.

Wichtig ist beim Auftreten von Widerstand, dass diesem niemals ebenfalls mit Widerstand begegnet wird, sondern dieser angesprochen und anerkannt werden muss. Nur wenn diesem Verständnis und Empathie entgegengebracht wird, kann an der Auflösung gearbeitet werden.

Es können Aussagen, wie zum Beispiel: „Das ist verständlich, dass Sie Ärger spüren. Was kann ich tun, damit er kleiner wird?“ oder „Ich kann mir vorstellen, dass das jetzt eine ziemlich blöde Situation für Sie ist. Bitte lassen Sie Ihren Ärger heraus, danach können wir uns in Ruhe darüber unterhalten.“ (S. vgl. dies., S. 95f.) Durch diese Aussagen merken die Betroffenen, dass sie mit ihren Gefühlen ernst genommen werden.

Tritt der Widerstand vor allem in Form von Unstimmigkeiten mit den Eltern auf, ist es wichtig sich nicht mit diesen in Konflikte zu verstricken, sondern den Fokus bei dem Kind zu behalten und für dieses eine gute Lösung zu finden. Dabei kann zum Beispiel die Aussage helfen: „Es ist für das Kind gut, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen.“ Für die Eltern ist es vor allem wichtig, dass sie sowohl mit ihren Rechten als auch mit ihren Pflichten anerkannt werden und dass es den Beratenden um das Kind geht. Die Sichtweisen der Eltern sollen in den Gesprächs- und Entscheidungsprozess miteinbezogen und gründlich hinterfragt werden. Hierbei können die Eltern wahrnehmen, dass ihre Sichtweisen ernstgenommen werden und unterschiedliche Ansichten nicht immer gleich zu Auseinandersetzungen führen müssen. Dies führt meist dazu, dass sich ihre Abwehrhaltung legt. Durch dieses Handeln der Beratenden fühlen sich die Eltern in ihrer Rolle ernst genommen. (vgl. dies., S. 97)

Es ist wichtig, die Eltern mit einzubeziehen, denn häufig kann ein Auslöser für Widerstand darin liegen, dass sie das Gefühl haben, sie werden mit ihren Erklärungen nicht ernst genommen und bekommen einfach eine Entscheidung übergestülpt. Dies kann durch eine Aussage geschehen, wie „Mir ist wichtig ihre Sichtweisen kennenzulernen. Bitte beschreiben Sie mir, wie Sie die Lebensumstände ihres Kindes einschätzen.“. Eventuell erhalten die Eltern durch diese Reflexion selbst neue Erkenntnisse über ihre Situation. (vgl. dies., S. 98)

Die Eltern haben immer ein Recht über das weitere Vorgehen und die getroffenen Maßnahmen mitzuentcheiden. Wollen die Eltern überhaupt keine Hilfe annehmen, haben sie immer noch die Wahl, sich doch in irgendeiner Form auf die Situation einzulassen und somit auch die Hilfen mitzugestalten oder aber das weitere Vorgehen über das Familiengericht klären zu lassen. (vgl. dies., S. 100)

#### 6.2.4 Motivation zur Veränderung

Eine Veränderung kann nicht durch überreden oder vorschreiben herbeigeführt werden, wenn Eltern dies selbst nicht wollen. Besteht allerdings bei ihnen selbst eine intrinsische Motivation dafür, können sie durch Beratung und Begleitung dazu ermutigt werden, ihre Sichtweisen zu reflektieren und zu überprüfen, um daraus neue veränderte Ziele zu entwickeln. (vgl. Alle 2017, S. 100)

Dies kann vor allem durch Empathie erreicht werden, indem der/die Mitarbeiter\*in die Bemühungen der Eltern wertschätzt und anerkennt und den Veränderungsprozess durch positive Erwartungshaltungen an die Klient\*innen und durch das Akzeptieren von Ambivalenzen begleitet. (vgl. dies., S. 102)

Jedoch steht so eine Veränderung häufig in Verbindung mit Unsicherheit und Scham, weshalb die Klient\*innen ein Ziel benötigen, für welches sich diese Veränderung lohnt. Die erkenntnisbringenden Argumente für eine Veränderung sollen in erster Linie von den Klient\*innen selbst erarbeitet werden. Dies gelingt, indem die Diskrepanz zwischen den derzeitigen Verhaltensweisen und den neuen Zielen und Vorstellungen erarbeitet wird. Die wahrgenommene Diskrepanz soll die Eltern dann zu einer Veränderung motivieren. (vgl. dies., S. 101f.) Dies gelingt am besten, indem die Wirklichkeits- und die Möglichkeitskonstruktion miteinander verglichen werden. Dabei beschreibt die Wirklichkeitskonstruktion den Ist-Zustand, als die Situation, wie sie momentan wahrgenommen wird. Dabei soll die komplexe Lage rund um das Problem erkannt werden. Dies gelingt dadurch, dass die Klient\*innen ihre eigenen Wahrnehmungen und Schwierigkeiten möglichst genau beschreiben. Im Anschluss schildert dann, der/die Berater\*in ihre Eindrücke zu der Situation. Im zweiten Schritt geht es um die Möglichkeitskonstruktion, die den Sollzustand beschreibt, also die Wunsch- oder Wertevorstellung der Familie. Dadurch soll Herausgefunden werden, wie sich die Familie die Zukunft vorstellt und welche Möglichkeiten des Zusammenlebens es neben der jetzigen Situation noch gibt. Aus dieser Möglichkeitskonstruktion können somit die Ziele und Anreize für eine Veränderung entwickelt werden, aus denen dann im besten Fall eine gemeinsame Problemdefinition von Beratenden und Eltern entwickelt werden kann. (vgl. dies., S. 104 f.)

Im weiteren Verlauf sollen die Ziele dann konkretisiert werden und einzelne umsetzbare Schritte formuliert werden. Diese Teilschritte sind notwendig, damit die Klient\*innen bei der Umsetzung nicht die Motivation verlieren. Ebenso ist es wichtig, dass diese Zielsetzungen überwiegend aus den Ideen der Eltern stammen, denn nur so sind sie motiviert diese zu erfüllen und nachhaltig beizubehalten. Um den Prozess der Veränderung voranzubringen, sollten im ersten Schritt die Ressourcen und Fähigkeiten der Eltern herausgearbeitet werden, um ihren Selbstwert und ihre Selbstwirksamkeit zu fördern. Damit ist gemeint, dass der/die Berater\*in an die Fähigkeiten der Eltern zur Veränderung glaubt und diese daraus auch selbst die Überzeugung entwickeln, die Aufgaben meistern zu können, um dadurch sich und die Situation mit dem Kind zu verändern. (vgl. dies., S. 101 ff.)

## 6.3 Beratung von betroffenen Erwachsenen

### 6.3.1 Der Beziehungsaspekt

#### 6.3.1.1 Bedeutung von Beziehung in der Beratung

Jeder von uns ist, seit Geburt an, im Kontakt mit anderen Menschen und geht somit immer zwischenmenschliche Beziehungen ein. Trotzdem kommt es im Alltag immer wieder zu Problemen in der Gestaltung von Beziehungen, welche dann Thema in der Beratung sein können. Ebenso kann aber auch die Beziehung zwischen Berater\*innen und Klient\*innen die Beratung selbst beeinflussen.

Doch bevor sich im Weiteren damit beschäftigt wird, welchen Einfluss die Beziehung auf die Beratung hat, soll zunächst einmal geklärt werden, was unter dem Begriff Beziehung überhaupt zu verstehen ist. Auch für diese Bezeichnung gibt es keine einheitliche Definition. Es wird über verschiedene Kriterien definiert. In einer Definition von Asendorpf und Banse, welche im Folgenden von Gahleitner erörtert wird, erfolgt die Begriffsbestimmung über den Begriff Interaktion. So heißt es: *„Beziehungen bestehen demnach aus Interaktionsreihen zwischen zwei Menschen. Jede Interaktion wird dabei von der Erfahrung vorausgegangener und von der Erwartung künftiger Interaktionen geprägt und kann den weiteren Verlauf einer Beziehung beeinflussen.“* (Gahleitner 2019, S. 10) Da in der Definition von Interaktionsreihen die Rede ist, bedeutet dies, dass einmalige Kontakte zwischen zwei Personen ausgeschlossen sind, da Beziehung ein *„Interpersonales Prozessgeschehen“* darstellt. (vgl. ebd.) Es meint, dass die Beziehung mit jedem Treffen immer weiter wächst, da man aus den vorangegangenen Erfahrungen immer neue Aspekte für die weitere Beziehung mitnimmt.

Krappmann hingegen bezeichnet Beziehung laut Gahleitner als *„dynamische Systeme mit dialektischem Bezug zu anderen Ebenen sozialer Realität, z. B. der soziokulturellen Ebene. Auf diese Weise schaffen Beziehungen für die Beteiligten eine ihnen zugängliche soziale Realität..., die gemeinsame Erfahrungen, geteilte Bedeutungen, Erwartungen und Einschätzungen enthält“*. (vgl. ebd.) Laut Gahleitner ist es daher sinnvoll, zwischen persönlichen Beziehungen und Rollenbeziehungen zu unterteilen. Bei den persönlichen Beziehungen geht es vor allem darum, das Gegenüber mit seiner persönlichen Identität wahrzunehmen und weniger mit seiner sozialen Identität und darum, dass *„Bindungsphänomene im Bindungsgeschehen eine Rolle spielen“*. Im Gegensatz dazu wird sich in Rollenbeziehungen überwiegend an den vorgeschriebenen sozialen Rollen orientiert. Das Handeln *„erfordert jedoch auch eine reflektierte, theoretisch begründete und lehrbare Beziehungsgestaltung mit Klient\*innen – mit einem klaren Rollenverständnis“*, welche sich an *„reflektierten und verantworteten Zielen, Normen, Methoden und Inhalten“* orientiert. Allerdings besteht in der psychosozialen Beratung nicht nur eine Rollenbeziehung zwischen Berater\*innen und Klient\*innen. Diese nimmt eine eher kleinere Rolle ein, denn die professionelle Beziehung, die in diesen Formen der Beratung eine bedeutende Rolle spielt, zeichnet sich dadurch aus, dass in gewissem Maß auch eine persönliche Beziehung zwischen ihnen entsteht. (vgl. dies., S. 10f.)

Die Beziehung von Beratenden und Klient\*innen unterliegt dabei einer Reihe von Merkmalen. Zum einen sind diese grundlegende Prinzipien, wie die Achtung der Klient\*innenwürde und der Vertraulichkeit im Gespräch. Zum anderen aber auch, dass die Beziehung zwischen beiden Parteien nicht auf Dauer, sondern nur zeitlich begrenzt stattfindet. Zudem gibt es im Kontext von psychosozialer Beratung eine klare Rollenverteilung. Die Klient\*innen haben ein Recht auf Hilfe und Unterstützung durch die Berater\*innen und nicht umgekehrt. Zudem weist die Beziehung zwischen ihnen sowohl symmetrische als auch asymmetrische Komponenten auf.

Symmetrie ist gegeben, indem sich beide Parteien als gleichberechtigte und sich gegenseitig achtende Personen begegnen sollen. Die Asymmetrie ist aufgrund der Hierarchie bezüglich der Kompetenzverteilung gegeben, denn der/die Berater\*in gilt als Experte für den Beratungsprozess und den Inhalt betreffende Faktoren. Laut Fuhr ist es wichtig diese beiden Ebenen in der Beziehung immer in Balance zu halten. (vgl. Fuhr 2003, S. 39)

Allerdings scheint hier der Aspekt zu fehlen, dass die Klient\*innen auch eine Expert\*innen-Rolle einnehmen, nämlich aus Expert\*innen ihres eigenen Problems.

Das Thema Beziehung kann dabei in zwei unterschiedlichen Formen zu einem Teil von Beratung werden. Einerseits sind Probleme und Störungen in persönlichen Beziehungen häufig der Grund, dass Menschen in die Beratung kommen. In manchen Fällen verstecken sich diese hinter anderen Problemen, die die Klient\*innen in der Beratung ansprechen. Andererseits ist auch die Beziehung zwischen Berater\*innen und den zu Beratenden Teil eines jeden Beratungsprozesses, welcher das gesamte Beratungsgeschehen beeinflusst. Beispielsweise können Störungen in dieser Beziehung sich negativ auf die inhaltliche Bearbeitung der Probleme auswirken. (vgl. Fuhr 2003, S. 40)

Die Beziehungsarbeit stellt aus diesen Gründen ein sehr schwierigen, aber unwahrscheinlich wichtigen Aspekt für die Beratungsarbeit dar. (vgl. ders., S. 32)

Zudem sollte man sich als Berater\*in immer vor Augen halten, dass jede Beziehung immer bereits eine Geschichte hat, also dass man sich bei der Bearbeitung von Beziehungsproblemen immer in der Biografie eines Menschen befindet, mit welcher auch die Ausbildung von Identität und Persönlichkeit verbunden ist, egal in welchem Abschnitt des Lebens. Und somit ist es auch in der Beratung nie die Arbeit an den Klient\*innen, sondern immer die Arbeit *„im Leben eines Menschen, der mit anderen Menschen zusammenlebt“*. *„Es geht also immer um die Person in ihrer Lebenswelt bzw. die „person-in-environment“*. (vgl. Gahleitner 2019, S. 9)

### 6.3.1.2 Umsetzung der Beziehungsgestaltung in der Beratung

Es gibt viele Erwachsene, die in ihrer Kindheit Traumatisierungen, beispielsweise aufgrund von Gewalterfahrungen, erlitten haben. Dadurch fällt es den Betroffenen häufig schwerer einen Zugang zu anderen Personen zu bekommen, weil ihnen das Gefühl von sozialer Sicherheit fehlt. Diese, durch eine nahestehende Person, ausgeübten Taten, sorgen dafür, dass grundlegende Überzeugungen, wie positive Selbstwahrnehmung, bestimmte Erwartungen an die Umwelt und das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit, aber auch das Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen, verzerrt wahrgenommen werden. Dies liegt vor allem daran, dass diese Erfahrungen normalerweise bereits in der frühesten Kindheit über die Bindungsbeziehungen zu primären Bezugspersonen gemacht werden.

Da diese in Fällen von Gewalt oder anderen traumatischen Erfahrungen bereits enorm erschüttert oder gar nicht erlernt wurden, entwickeln diese Kinder, wie bereits beschrieben, meist einen desorganisierten Bindungsstil bis hin zu einer ausgeprägten Bindungsstörung. (vgl. Gahleitner 2017, S. 131)

Häufig führt dies dazu, dass Menschen kaum tragfähige Beziehungen zu anderen Menschen entwickeln oder halten können.

Und genau hier knüpft die Beratung an. Es wird versucht das Weltbild der Klient\*innen und ihre Modelle von sich und anderen zu rekonstruieren. Dabei wird in etwa genauso vorgegangen, wie in den Mentalisierungsprozessen in der Kindheit. Bei der Mentalisierung geht es darum, wichtige Situationen durch Bezugspersonen empathisch zu begleiten, sodass für das Kind seine eigenen inneren Gefühlszustände auch sprachlich verfügbar werden, wobei sich gleichzeitig die Fähigkeit der Perspektivübernahme entwickelt. Kommt es nun vor, dass Erwachsene aufgrund traumatischer Erfahrungen in der Kindheit in die Beratung kommen, kann der/die Beratende es sich bestenfalls zur Aufgabe machen, dieses gestörte Bindungsverhalten zu reparieren. (vgl. dies., S. 132)

Wichtig, um dies langfristig zu erreichen, ist das sogenannte therapeutische Milieu.

Dieses Konzept entstand ursprünglich für den Bereich der therapeutischen Wohngruppen, in denen Kinder mit schweren Mehrfachtraumatisierungen lebten. Dabei ist unter therapeutischem Milieu keine Therapeutisierung des Alltags zu verstehen. Es geht vielmehr darum, den Alltag mit einer „humanistischen, personenzentrierten Grundhaltung und Vorgehensweise unter Einbezug eines professionellen Verständnisses von Störungsbildern, Krisenanfälligkeiten, Dynamiken, jedoch auch Ressourcen in der Wahrnehmung der Jugendlichen durch das Betreuungsteam“ zu gestalten. (vgl. dies., S. 129)

Dieses Konzept wurde weiterentwickelt und wird mittlerweile auch in der Beratung von Erwachsenen mit Traumatisierungen genutzt.

In der Beratung beziehen wir in unser Handeln sowohl unsere Fachlichkeit als auch unsere eigene Persönlichkeit mit ein und geben somit unsere Grundhaltungen an die Klient\*innen weiter. (vgl. ebd.)



Rogers erkannte als einer der ersten, dass ein positives Beziehungsverhältnis zwischen den Parteien, die notwendige, aber auch hinreichende Bedingung in der Beratung ist, die ihre Wirkung in der „*radikal akzeptierenden und empathischen sowie selbstkongruenten Grundhaltung*“ hat. Das Ziel des Ansatzes ist es, dass diese Begegnungserfahrungen mit dem/der Berater\*in verinnerlicht und daraus mehr Selbst- und Beziehungssicherheit erlangt wird, die dann dazu genutzt werden kann, den Umgang mit sich und anderen weiterzuentwickeln. Dabei geht das Beziehungsangebot aktiv von professioneller Seite aus und hilft aufgrund der eben genannten Bedingungen, die bisherigen Beziehungserfahrungen zu korrigieren, indem sie durch das akzeptierende Verstehen ihr inneres Erleben zum Ausdruck bringen und damit sich selbst besser verstehen lernen.

Dies ist allerdings nur möglich, wenn die Bindungsperson oder in diesem Fall der/die Beratende, dem Gegenüber ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit gibt. (vgl. dies., S. 132ff.)

Erst wenn hieraus ein sicherer Beziehungsrahmen entstanden ist, wird es überhaupt möglich sich in der Beratung den traumarelevanten Geschehnissen und Gefühlen zuzuwenden.

Dabei ist es das Ziel, diese unannehmbaren traumatischen Gefühle nach und nach in das Selbstkonzept zu integrieren, indem die negativen oder defizitären Beziehungserfahrungen aus der Kindheit neu strukturiert werden sollen. Diese neuen Beziehungserfahrungen werden durch das Beratungsangebot an die Klient\*innen herangetragen. Sie verinnerlichen diese und gehen dann, in ähnlicher Weise, mit mehr Selbstempathie und Selbstakzeptanz, mit sich selbst um. (vgl. ebd.)

Wenn die Traumatisierung in das Selbstkonzept integriert ist und die bisherigen negativen Beziehungserfahrungen in positive umgewandelt wurden, sollte der Beratungsprozess nicht beendet werden. Wichtig ist es die Klient\*innen nicht so stehen zu lassen, sondern die veränderte Lebenssituation, die aus der Aufarbeitung des Traumas entstanden ist, gemeinsam mit den Klient\*innen zu erarbeiten. Häufig haben Klient\*innen mit solchen Erfahrungen, vor allem, wenn sie in der frühen Kindheit stattfanden, eine stark ausgeprägte Desintegration in der Gesellschaft, da sie jahrelang damit zu kämpfen hatten, Sicherheit und angemessenes Bindungsverhalten zu erlangen. Aus diesem Grund ist es notwendig das Umfeld der Klient\*innen in den Prozess zu integrieren. Zum einen, weil das Netzwerk und die Ressourcen wichtig für den Bewältigungsprozess sind und zum anderen um sie auch im Nachhinein zu schützen vor einer Reviktimisierung, also wieder zur/zum Betroffenen von Gewalt zu werden und somit eine weitere Traumatisierung zu erleben. (vgl. dies., S. 135)

Gahleitner hat noch ein Konzept zur professionellen Beziehungsgestaltung in der psychosozialen Beratung entwickelt, welches sich aus vier verschiedenen Bereichen zusammensetzt. Dieses ähnelt sich in einigen Sequenzen mit dem bereits vorgestellten Konzept des therapeutischen Milieus.

Ein Teilbereich dieses Konzeptes ist die Vertrauensbasis zwischen Berater\*innen und Klient\*innen. In erste Linie geht es dabei darum, überhaupt einen Zugang zu den Klient\*innen zu erlangen.



Hierfür müssen sie den Klient\*innen zunächst einen Vorschuss ihres Vertrauens schenken, mit dem sie auch gleichzeitig wieder Vertrauen in sich selbst entwickeln. Gleichzeitig geben diese dafür einen Vertrauensvorschuss an die Berater\*Innen, indem die sich überhaupt auf das Gespräch einlassen und gegebenenfalls über das Thema sprechen. Das Vertrauen bauen die Berater\*innen über ihre Rolle auf und wie stark sie dahinter persönlich hervortreten. Über sie wird somit auch das Vertrauen in die Institution hergestellt. Dieses erarbeitete Vertrauen darf aber nicht nur dyadisch, also zwischen diesen beiden Parteien bleiben, sondern muss zum Vertrauen im ganzen Netzwerk werden. Hierfür soll Sicherheit durch gezielte Handlungen entwickelt werden. Die Klient\*innen sollen sich nun über die Brücke der vertrauensvollen Person, also dem/der Berater\*in, ein Netzwerk schaffen, welches ihnen Sicherheit bietet. (vgl. Gahleitner 2019, S. 26f.)

Die Schaffung eines stabilisierenden Netzwerkes stellt neben dem Vertrauen einen zweiten Aspekt der Beziehungsgestaltung dar, der durch das Vertrauen entsteht. Das Netzwerk hat den Nutzen, die Person wieder zu integrieren und sie auf sozialer Ebene zu unterstützen. Es ist für das Gelingen von Lebensaufgaben und das Lösen von kritischen Situationen als unterstützender Faktor unabdingbar. In der Beratung sollen die Klient\*innen dabei unterstützt werden *„... sich Netzwerken stärker zuzuwenden, Netzwerke zu aktivieren, zu stabilisieren, eventuell auch zu erweitern, neue, eventuell künstliche sozial unterstützende Netzwerke zu schaffen und den Klient\*innen zu helfen, sich dort zu integrieren, formelle und informelle Netzwerke zu verbinden und damit maßgeblich zur sozialen Unterstützung der Klient\*innen beizutragen“*. (Gahleitner 2019, S. 39)

Dies ist allerdings nur durch funktionierende Kooperationszusammenhänge möglich, die über *„konkrete zwischenmenschliche Verbindungen hergestellt werden“*. (vgl. Gahleitner 2019, S. 26f.) Gibt es diese konkreten Verbindungen nicht, also haben die Betroffenen keine konkreten Ansprechpartner\*innen, ist es für sie fast unmöglich dort in entsprechender Form Anbindung und Hilfe zu finden. Ein auf die Klient\*innen angepasstes Hilfenetzwerk-Konzept ist von hoher Bedeutung, da es den Betroffenen hilft, das verlorengegangene Vertrauen wieder erwachen zu lassen und in ihrem Leben auch nach Beendigung der Beratung weiterbesteht. (vgl. dies., S. 56)

Der dritte Wirkfaktor dieses Konzeptes ist die Bindung. Zum Thema Bindung wurde im Vorfeld bereits eine Menge genannt, welches auch hier wieder seine Anwendung findet. Wichtig ist nochmal zu wissen, dass das jeweilige Verhalten einer Person von den Erfahrungen abhängt, die sie in ihrem Leben mit anderen Menschen gemacht hat, vor allem in der Kindheit. (vgl. dies., S. 31) Dies bedeutet aber auch *„neue feinfühlig und emotional verfügbare Interaktionserfahrungen... helfen dem Gehirn vermutlich, sich neu zu strukturieren und es besteht nochmals eine neue Chance für... Entwicklung.“* (Gahleitner 2019, S. 35)

Der letzte relevante Aspekt für die Beziehungsgestaltung ist das im Vorfeld bereits beschriebene therapeutische Milieu.

Als wichtigste Faktoren ist noch einmal zu erwähnen, dass es um eine Beziehung geht, in der die Klient\*innen das Gefühl haben, nicht mit Entscheidungen überhäuft zu werden, sondern aktiv mitentscheiden zu können. Die Beziehung wird aktiv hergestellt und wird grundlegend durch Empathie, Wertschätzung und Kongruenz bestimmt, wodurch die Klient\*innen ihr eigenes inneres Erleben thematisieren und besser verstehen sollen. (vgl. dies., S. 46ff.) Durch die Beziehungserfahrungen, die die Betroffenen mit den Berater\*innen machen, können sie vorhandene negative Erfahrungen in Bezug auf die Bindung, in positive umwandeln. (vgl. dies., S. 50)

Zusammenfassend ist zu sagen, dass Vertrauen, Bindung und Beziehung sowohl in der Dyade, als auch zum Netzwerk sowie das Milieu, die wichtigsten Faktoren in der psychosozialen Beratung von Erwachsenen mit traumatischen Erfahrungen darstellen.

Jedoch ist zu beachten, dass diese Dinge häufig nur über gemeinsame Interaktionen und nicht ausschließlich über die Sprache entstehen und sich weiterentwickeln. (vgl. dies., S. 68) Der Gedanke sollte noch viel mehr in die verschiedenen Beratungssettings integriert werden, in denen noch viel über die Sprache gehandelt wird. Auch die Sprache stellt einen enorm wichtigen Wirkfaktor dar, aber die Wiederbelebung und die Erweiterung von Netzwerken kann nicht ausschließlich über die Sprache getätigt werden, sondern es muss mit den Klient\*innen zu diesen eine persönliche vertrauensvolle Beziehung geschaffen werden.

### 6.3.2 Was in der Beratung von Betroffenen zu beachten ist

Häufig leiden die Menschen schon jahrelang unter den Folgen der Taten, zum Beispiel durch Traumatisierungen oder Bindungsstörungen. Das grundlegende Ziel in der Beratung ist es zunächst, die Personen dabei zu unterstützen, einen Weg zu finden mit dem Erlebten umzugehen und somit ihr Selbstbestimmungsrecht und die Selbstsicherheit wieder herzustellen oder mit ihnen gemeinsam nach geeigneten Hilfemöglichkeiten zu schauen, um das Erlebte zu verarbeiten, zum Beispiel in Form von einer Therapie.

Die Betroffenen kommen zunächst jedoch häufig entweder mit ganz anderen vorgegebenen Problemen in die Beratung, wo erst bei längerem Kontakt erkannt wird, dass dahinter eine Traumatisierung steckt, oder aber sie kennen ihr konkretes Anliegen. Doch bevor dieses aufgearbeitet werden kann, muss im Leben dafür erst einmal ausreichende Bedingungen geschaffen werden. In allererster Linie, muss wie bereits im vorherigen Punkt erwähnt, eine vertrauensvolle Beziehung geschaffen werden. Dies ist häufig nicht sehr einfach, da das Vertrauen in andere Menschen durch die Taten in Mitleidenschaft gezogen wurde, egal ob in der Kindheit durch körperliche, psychische, sexuelle Gewalt oder aber durch weitere folgenschwere Handlungen im späteren Leben. Hierbei sollte ein gleichberechtigtes Verhältnis zwischen beiden Seiten bestehen.

Die Berater\*innen als Expert\*innen für das Fachwissen und die Erfahrungen für das Thema und die Klient\*innen als Expert\*innen für ihre eigene Person und ihre eigenen traumatischen Erfahrungen. (vgl. Hille 2003, S. 209f.) Im Gegensatz hierzu wurde im Punkt 6.2.1.1 von Fuhr die Expert\*innenrolle der Klient\*innen völlig außer Acht gelassen.

Viele Betroffene, die in die Beratung kommen, suchen die Schuld für das Geschehene bei sich. Deshalb ist es in der Beratung erst einmal wichtig, ihnen zu verdeutlichen, dass sie nicht die Verantwortung dafür tragen und nicht für die Bekämpfung der Gewaltstrukturen verantwortlich sind, sondern der Staat. Wichtig ist es ihnen die erlebte Ohnmacht und Hilflosigkeit, die sie manchmal über Jahre und Jahrzehnte begleitet, von den Schultern zu nehmen und sie im Laufe des Beratungsprozesses dabei zu begleiten, wieder Vertrauen in sich selbst zu erlangen, um irgendwann autonom und selbstbestimmt handeln zu können.

Die Klient\*innen sollen lernen ihre eigene Persönlichkeit, mit ihren Interessen und Fähigkeiten wiederzuerlangen. Ihre eigenen Ressourcen sind wichtige Kraftquellen aus denen sie wieder Energie ziehen können, um ihren eigenen Weg aus der Krise zu entwickeln.

Die Klient\*innen sind es häufig gewohnt, dass das Thema Gewalt außerhalb des erfahrenen Rahmens für sie Tabu war, zum Beispiel weil es ihnen verboten wurde über die sexuelle Gewalt, die an ihnen verrichtet wurde, zu reden. Deshalb ist es enorm wichtig, dass die Berater\*innen in ihrem Handeln offen und transparent sind und ihnen viele Informationen geben und über alles Handlungsschritte und -möglichkeiten informieren. So haben sie die Möglichkeit eine andere Form von Beziehung, nämlich auf gleichberechtigter und vertrauensvoller Basis kennenzulernen, um so auch wieder mehr Selbstwert zu erlangen. (vgl. Hille 2003, S. 211)

Nicht alle Betroffenen wollen über die erlebten Taten sprechen und das ist auch okay und es sollte auch niemand dazu gedrängt werden. Ein erzwungenes Reden, kann einerseits eine Grenzüberschreitung für die Betroffenen darstellen und damit genau das, was sie wohlmöglich über Jahre erlebt haben.

Außerdem kann es zu einer Überforderung der Klient\*innen führen und sogar eine Retraumatisierung auslösen. Doch viele sind froh, wenn sie es endlich mal jemandem erzählen können, der ihnen zuhört, sie versteht und ihnen Glauben schenkt. Dies stellt für die meisten Betroffenen eine enorme Entlastung dar. (vgl. dies., S. 217f.)

Viele Menschen haben noch Jahrzehnte später Folgestörungen aufgrund der in der Kindheit erlebten Taten. Manchmal sind diese sogar der Auslöser für die Betroffenen, um sich Hilfe in Form von Beratung oder Therapie zu holen und erst dort wird dann der eigentliche Grund dafür herausgefunden. Den Betroffenen muss klar gemacht werden, dass diese Symptome, wie Essstörungen, Erstarrung und Schlafstörungen normale Reaktionen auf die Gewalt sind und das Auftreten dieser zum Zeitpunkt der Gewalt einen Sinn hatte, um das Leiden in dieser Situation zu reduzieren.

In Bezug auf sexualisierte Gewalt war die enorme Zunahme von Gewalt sinnvoll, um unattraktiv auf den oder die Täter\*In zu wirken und um sich so vor Übergriffen zu schützen. Die Schlafstörung hat der Körper zum Beispiel entwickelt, um möglichst schnell Gefahren abwehren zu können.

Im Allgemeinen ist es für die Stärkung und den Selbstwert der Betroffenen am wichtigsten, wenn möglichst früh, ihre Ressourcen mit ihnen erarbeitet werden und somit die Situation stabilisiert wird, im besten Fall mit der Unterstützung des Umfeldes. (vgl. ebd.)

## 6.4 Gesprächsführung mit Kindern

### 6.4.1 Unterscheidung zur Beratung von Erwachsenen

Bei der Beratung von Kindern ist eine komplett andere Herangehensweise notwendig, als in der Beratung von Erwachsenen. Es unterscheidet sich sowohl von den Methoden in der Beratung als auch von den Anforderungen an den/die Berater\*innen.

Die Kommunikation von Kindern beinhaltet ganz andere Kommunikationsformen und -strukturen als die von Erwachsenen. Bei Kindern ist es zum einen wichtig, sich sprachlich ihrem Verständnis anzupassen, damit sie es verstehen und zum anderen sollte es vermieden werden, sich starr gegenüber zu sitzen, sondern über gemeinsames Spielen und Erleben ins Gespräch zu kommen. Zudem sollte in der Kommunikation viel mit Symbolen, wie Imaginationen und Bildern gearbeitet werden. Deshalb müssen die Beratenden lernen, die Mitteilungsformen des Kindes zu verstehen und diese auch anzuwenden.

Außerdem ist es wichtig, dass sich der/die Berater\*in im Vorfeld mit dem Entwicklungsstand des Kindes auseinandersetzt, um das Material- und Spielangebot sowie die Spielhandlungen dem Kind und seiner Entwicklung entsprechend anzupassen, aber auch um gegebenenfalls Entwicklungsrückstände auf kognitiver, emotionaler oder sozialer Ebene erkennen zu können. Deshalb sollten Beratende über entsprechende fundierte Kenntnisse der jeweiligen Entwicklungsstufen verfügen.

Des Weiteren ist es wichtig zu wissen, dass Kinder innere Veränderungsprozesse nur über konkrete Sinneserfahrungen machen können und eher weniger über kognitive Prozesse. Deshalb sollten Kinderberater\*innen lernen diese Sinneserfahrungen anzuregen und zu begleiten sowie in Beziehung zum Erleben des Kindes zu setzen. (vgl. Weinberger 2009, S. 20) Außerdem sollte beachtet werden, dass Kinder die Realität anders wahrnehmen als Erwachsene. Ihre Sicht ist egozentriert und phänomenologisch orientiert und beinhaltet noch viele mystische Vorstellungen.

In Gesprächen mit Kindern müssen Berater\*innen unterschiedliche Rollen einnehmen, je nachdem welches Thema Inhalt der Beratung ist, denn Kinder benötigen unterschiedliche Beziehungsformen. Eine Rolle die das Kind vom Erwachsenen einfordern könnte, ist die Erwachsenenrolle. Hierbei dienen die Berater\*innen als Modell und haben die Aufgabe dem Kind Anregungen und Hilfestellungen zu geben, zwischen dem Kind und dem/der Berater\*in befindet sich ein Autoritäts- und Kompetenzgefälle.

Ebenso kann es vorkommen, dass sie für die Kinder als Elternersatz fungieren. Dabei geht es in erster Linie darum, dem Kind Orientierung zu geben und Grenzen zu setzen, gleichzeitig aber auch seine regressiven Bedürfnisse zu befriedigen und ihm/ihr somit zu ermöglichen, korrigierende emotionale Beziehungserfahrungen zu machen. Ebenso können sie für die Kinder Spielpartner\*innen darstellen und eine Rolle übernehmen, um somit stellvertretend das kindliche Erleben auszudrücken. Hierfür ist es wichtig, in der gleichen Sprache antworten zu können. Manchmal brauchen Kinder aber auch einfach nur eine/n Begleiter\*in, also jemanden, der einfach innerlich bei dem Kind ist. Dies zeigt das Kind meist unmittelbar, zum Beispiel durch die Aufforderung ebenfalls ein Bild zu malen oder durch hilfeschendes Anschauen. Manchmal ist es jedoch auch notwendig der Anwalt des Kindes zu sein und die entsprechende Verantwortung für dieses zu übernehmen. Dann liegt die Aufgabe darin, in familiären Situationen für das Kind einzustehen oder aber in juristischen Situationen die Rechte und Wünsche des Kindes zu vertreten. Beispielsweise kann es notwendig werden, eine Meldung an das Jugendamt abzugeben, um das Kind zu schützen.

In der Gesprächsführung sollte immer beachtet werden, dass das Kind ein Teil eines familiären Systems ist und deshalb immer in Abhängigkeit zu der Familie steht. Deshalb sollten Verhaltensweisen des Kindes immer im Kontext der Familie analysiert werden. Es sollte dafür geschaut werden, welche Anforderungen innerhalb dessen an das Kind gestellt werden und welche Rollen dem Kind in diesem System zugesprochen werden. Durch die Analyse soll herausgefunden werden, inwieweit das Problem wirklich beim Kind liegt. In vielen Fällen steckt das Problem an einer anderen Stelle in der Familie und das Kind ist nur Symptomträger\*in. Hierfür ist es wichtig, dass die Beratenden sich nicht ausschließlich auf die Gespräche mit dem Kind fokussieren, sondern auch dazu in der Lage sind, Gespräche mit den Eltern und eventuell Geschwistern zu führen. Neben den Erfahrungen, die das Kind in der Familie macht, werden diese aber auch durch das soziale Umfeld mitbestimmt, weshalb auch Gespräche mit diesen notwendig sein können, zum Beispiel mit Lehrkräften und Sozialarbeiter\*innen aus der Schule oder aber in einer Helfer\*innenkonferenz. Zudem sollte sich in der altersentsprechenden Lebenswelt ausgekannt werden. Dazu gehört die Medienwelt, Idole und Rituale sowie Rollenanforderungen und Gruppenerfahrungen, die das Kind gemacht hat.

Sind die Kinder schon etwas älter, haben sie meist schon ein kognitives Verständnis von Zeiten, wie Stunden, Tage und Wochen. Trotzdem haben sie noch ein eigenes Zeitempfinden, welches nicht dem tatsächlichen Zeitrhythmus entspricht. Sie leben noch viel intensiver in der Gegenwart, weshalb die Berater\*innen bei Terminvereinbarungen oder auch eventuellen Verschiebungen im Hinterkopf haben sollten, dass für ein Kind, je nach Alter, eine Terminverschiebung um eine Woche, eine endlos lange Zeit darstellen kann. (vgl. dies., S. 21f.)

Diese vielen Unterschiede zeigen, dass an die Berater\*innen hohe Anforderungen gestellt werden, sich auf die Gesprächsformen und die Lebenswelt der Kinder vorzubereiten und auch einzulassen.

Doch trotz dieser vielen Unterschiede gibt es zwischen den Kindern und den Erwachsenen eine Gemeinsamkeit in der Beratung. Denn sie haben beide das Bedürfnis nach unbedingter Wertschätzung. (vgl. dies., S. 20)

In Punkt 6.2.1 „Der Beziehungsaspekt“ wurde bereits erläutert, dass der Beziehungsaspekt einen hohen Stellenwert in der Beratung von Erwachsenen hat, ebenso wichtig ist die Beziehung auch für die Beratung mit den Kindern.

#### 6.4.2 Gespräch mit Kindern bei Verdacht der Misshandlung

Die im folgenden formulierten Hinweise richten sich vor allem an Personen in sozialen Einrichtungen, wie Erzieher\*innen, Lehrkräfte und Sozialpädagog\*innen, die vermuten oder sich sicher sind, dass das Kind von Misshandlungen durch Familienangehörige oder gute Bekannte betroffen ist.

Versucht man mit dem Kind ins Gespräch zu kommen, um Hinweise bezüglich des Verdachteten zu sammeln, ist es wichtig ihm nicht das Gefühl zu geben, dass es sich verhöhrt fühlt.

Denn bohrendes Nachfragen wird man die Wahrheit über das Geschehene nicht erfahren. Das Kind sollte die Möglichkeit bekommen, selbst zu entscheiden, wann es wie viel Preis geben möchte. Aber viel wichtiger als ausschließlich über das Vorgefallene zu reden, ist es, Verständnis für das Erleben des Kindes zu erlangen und nach seinen Bedürfnissen zu suchen, um zu erfahren, was das Kind an Hilfe benötigt. Gleichzeitig wird man dadurch auch mehr über die Geschehnisse erfahren und gleichzeitig auch über die damit verbundenen Gefühle und Konflikte, die das Kind gegenüber der misshandelnden Person hat und möglicherweise auch zu weiteren Angehörigen der Familie. Zudem wird dem Kind ermöglicht, über Dinge zu reden, die es wohlmöglich jahrelang in sich getragen hatte. Mit diesen Informationen erlangt man Verständnis für die Situation des Kindes und der restlichen Familie und was wiederum dabei hilft, das weitere Vorgehen mit einem sichereren Gefühl zu planen.

Bei der Kommunikation ist es, wie bereits im vorherigen Punkt schon erwähnt, wichtig, dass man sich der Sprache des Kindes anpasst. Bei dem Gespräch mit dem Kind kann klar und offen mit diesem über das Geschehene gesprochen werden, ohne herumzudrücken, denn die Kinder wissen genau, was sie erlebt haben. Damit die Kinder sich aber besser ausdrücken können, kann es hilfreich sein, Puppen zum Demonstrieren zur Hilfe zu nehmen. (vgl. Deegener S. 123ff.)

Man sollte im Gespräch mit den Kindern versuchen, diese möglichst viel von selbst erzählen zu lassen und möglichst Suggestivfragen zu vermeiden. Durch solche Fragen besteht nämlich die Gefahr, dass man dem Kind Fakten in den Mund legt, die so gar nicht stimmen und dadurch die Gedanken und Erinnerungen des Kindes beeinflusst.

Zu den Suggestivfragen gehören zum Beispiel folgende Frageformen, die sich am Thema sexuelle Gewalt anlehnen:

- *„Fragen mit Vorannahmen: »Hat er dann den Penis herausgeholt?«*
- *Fragewiederholungen: »Sagst du wirklich die Wahrheit? Also, hat er den Penis herausgeholt? Das stimmt doch, oder?!«*
- *Vorwürfe: »Das kann ich gar nicht glauben, dass du das vergessen hast!«; »Und dann hast du das auch noch mitgemacht, das versteh ich nicht!«*
- *Bewertungen, Beschreibungen: »Wie hat er denn da in der Wanne seinen großen Penis gewaschen, als er sexuell erregt war?«; »Als er das machte, hat er dann auch geschnauft und gekeucht, ein rotes Gesicht gehabt?«*
- *Vorgabeneinengung: »Hat er da die Hose bis zu den Knien oder bis zu den Knöcheln heruntergezogen gehabt?«*
- *Drohungen: »Bevor du mir jetzt nicht alles sagst, kommst du hier nicht raus!«*
- *Versprechungen: »Wenn du endlich sagst, was da sonst noch passiert war, wird es dir besser gehen, dann brauchst du da auch nicht mehr hin.«*
- *Erwartungen: »Und dann hat er sicher seinen Penis abgeputzt?!«*
- *Vorausgesetzte Fakten: »Du sagst, sein Glied war steif. Dann hat er also daran so gerieben?«*
- *Druck zur Anpassung: »Dein Freund sagte, der Mann hat dann dort onaniert. Das musst du doch auch gesehen haben, oder nicht?!«“ (Deegener 2010, S. 132)*

Es gibt Fragenformen, die besser geeignet sind, wenn man mit Kindern über solche Themen spricht. Beispielsweise gehören dazu offene Fragen, wie „Was hast du gesehen?“ oder „Wie ging es dann weiter?“ sowie Bestimmungsfragen, wo das Kind genau beschreiben soll, an was für einem Tag oder Uhrzeit es an bestimmten Orten war oder in welchem Zimmer es zum Beispiel gewesen ist. Ist das Kind mit diesen Fragen überfordert, können auch Auswahlfragen gestellt werden, indem zum Beispiel gefragt wird, ob es im Bett oder auf der Couch passiert ist. Jedoch sollten diese Fragen wirklich nur ausnahmsweise gestellt werden, da das Kind dort nicht frei erzählen kann, sondern wieder etwas vorgegeben wird. Auch Ja-Nein-Fragen können manchmal hilfreich sein, wenn das Kind noch nicht so viel von selbst erzählt, wie zum Beispiel die Frage: „Hat der Papa etwas gesagt?“. (vgl. ders., S. 131) Es ist jedoch anzumerken, dass es bei jüngeren Kindern oder psychisch sehr instabilen Jugendlichen häufig gar nicht möglich ist, ausschließlich offene Fragen zu stellen. (vgl. ders., S. 132)

Während des Gesprächs sollte das Kind das Gefühl bekommen, dass es mit einem Erwachsenen redet, der sich auskennt mit den Problemen des Kindes und auch in der Lage ist, dass Erzählte auszuhalten. Wichtig ist es deshalb Ruhe zu bewahren und dem Kind Sicherheit zu geben. (vgl. ders., S. 126)



Genauso wichtig ist es auch, zu versuchen, dass man die eigenen Gefühle, die man bezüglich der Erzählungen wohlmöglich hat, wie zum Beispiel Aufregung, Ekel oder Wut, nicht auf das Kind zu übertragen oder ihm diese aufzuzwingen. Es kann möglich sein, dass man ebenso wie das Kind Hass gegenüber dem/der Täter\*in empfindet, genauso kann es aber auch passieren, dass das Kind diese Person liebt und auch dessen Nähe sucht, zum Beispiel, wenn es der eigene Vater ist. Dann muss man auch diese Gefühle akzeptieren und sollte dem Kind nichts aufzwingen. Bekommt das Kind nämlich das Gefühl, dass man mit seinen Erzählungen überfordert sein könnte oder es nicht ernst nimmt, wird es das Gesagte wohlmöglich zurücknehmen und nichts mehr darüber erzählen. (vgl. ders., S. 128)

Sollte ein Kind über Misshandlungsgeschehnisse berichten, sollte man dies ernst nehmen und handeln, jedoch ist es wichtig, nicht vorschnell zu agieren und das Kind dadurch möglicherweise noch in Gefahr zu bringen. Man sollte im Hinterkopf behalten, dass das Kind mit der Zeit Strategien entwickelt hat, um mit den Taten umzugehen. Führt man sich diese vor Augen, kann man damit Möglichkeiten entwickeln, um Zeit zu gewinnen. Erzählt das Kind zum Beispiel von sexueller Gewalt, die ihm angetan wird und gleichzeitig, dass es immer schon zur Schule gegangen ist, bevor der Vater von der Nachtschicht zurück ist, weiß man, dass dem Kind unter der Woche nichts passieren wird. Denn wenn man zu voreilig mit zu vielen Menschen über den Verdacht spricht, kann es passieren, dass der/die Täter\*in von dieser Vermutung erfährt.

Dies hat vor allem negative Konsequenzen für das Kind, was dadurch wohlmöglich mit verstärkten Drohungen, bis hin zu körperlicher Gewalt rechnen muss und dadurch zum völligen Schweigen gebracht werden kann. Dadurch wird es dann noch schwieriger, den bisherigen Verdacht zu beweisen und dagegen vorzugehen. (vgl. ders., S. 123ff.)

Es kann für den weiteren Verlauf hilfreich sein, alle Hinweise, die den Verdacht erhärten, in ein Tagebuch zu schreiben. Dazu zählen Verhaltensweisen des Kindes, die man selbst oder andere beobachtet haben, aber auch Fakten, die über die Familie bekannt sind. Hierbei geht es einerseits darum, Beweise für das Geschehene zu sammeln, auf der anderen Seite aber auch darum, die familiäre Situation besser verstehen zu lernen, um die nötige Intervention den Problemen entsprechend vorbereiten zu können. Man sollte aber immer darauf achten und reflektieren, was man wirklich selbst weiß und was man sich aufgrund der bisherigen Eindrücke in Gedanken dazu dichtet, was dem Kind passiert sein könnte und wie es ihm damit geht. Hierfür sollte man es direkt fragen, was es denkt und fühlt, um ihm die passende Hilfe zu bieten und nicht zu ahnen, was es brauchen könnte.

Kinder sollten zudem verstehen, dass es auch andere Kinder gibt, die ähnliche Dinge erlebt haben, um das Gefühl zu verlieren, dass nur es selbst so etwas erfahren hätte und somit auch das Schuldgefühl zu vermindern. Durch dieses Schuld- und Schamgefühl erhöht sich nämlich auch der Geheimhaltungsdruck, weil Kinder denken „Die ganze Welt wird sich vor uns ekeln und sich abwenden.“ (vgl. ders., S. 127f.)

Dem Kind sollte deutlich gemacht werden, dass nicht es selbst die Verantwortung für das Geschehene trägt, sondern der Erwachsene.



Wünscht das Kind sich von der Person, der es sich anvertraut hat, dass sie das Erzählte für sich behält, muss dem Kind deutlich gemacht werden, dass man als Anvertraute\*r die Verantwortung dafür übernimmt, dass die Misshandlungen aufhören. (vgl. dies., S. 125) Aus meiner Sicht ist es schwierig dem Kind dies mehr oder minder zu versprechen. Sicherlich macht es ihm einerseits Mut und gibt Hoffnung, dass das Geschehene endlich aufhört, auf der anderen Seite ist es aber nicht immer ganz leicht dies zu erreichen und kann manchmal mehrere Monate dauern bis es dazu kommt.

Gleichzeitig sollte mit dem Kind über dessen Ängste gesprochen werden und über die möglichen Folgen, die das Offenlegen mit sich bringt, damit das Kind merkt, dass es auch im weiteren Verlauf Unterstützung erfährt und sich traut diesen Weg weiter zu gehen. Häufig wünschen sich die Kinder, dass die Täter\*innen ihr Verhalten verändern, haben aber Angst, dass es ihnen gesagt wird, denn sie fühlen sich verantwortlich für die Familie und sorgen durch ihr Schweigen dafür, dass diese auf eine krankhafte Weise funktioniert. Aus diesem Grund muss verdeutlicht werden, dass nicht sie, sondern der/die Täter\*in für alle weitere Folgen, die die Aufklärung mit sich bringt, verantwortlich ist.

Zudem ist es wichtig dem Kind über die Schritte, die man im Folgenden unternehmen wird genau zu informieren. Das Kind sollte wissen, in welchem Zeitraum was genau geschehen wird und wo es einen auch wieder antreffen kann, aber auch wer mögliche Personen sind, bei denen man selbst Hilfe sucht. Es sollte versucht werden für die weiteren Handlungsschritte das Einverständnis des Kindes zu erlangen, um nicht gegen dessen Willen zu handeln und somit die Beziehung zum Kind zu zerstören. (vgl. ders. S. 125f.)

Zudem sollte das Kind Wertschätzung dafür erleben, dass es sich getraut hat, das Geschehene anzusprechen, anstatt das Kind zu fragen, wieso es so lange damit gewartet hat. (vgl. ders, S. 128)

Bei sexueller Gewalt kann es bei einem vagen Verdacht hilfreich sein, wenn im Sexualkundeunterricht neben der eigentlichen Aufklärung auch über sexuelle Selbstbestimmung sowie Übergriffe und sexuelle Gewalt gesprochen wird. Dies kann es den Kindern vereinfachen darüber zu sprechen, wenn sie merken, dass es in der Schule offen angesprochen wird und dass es anderen vielleicht ähnlich geht. Gleichzeitig können ihnen auch Hilfemöglichkeiten aufgezeigt werden, an die sie sich wenden können, wie Beratungsstellen oder ähnlichem. (vgl. ders., S. 128)

Neben all diesen Dingen, die zuvor aufgeführt wurden, sollte man sich immer zwei Dinge vor Augen halten. Zum einen, dass es für die aufgezeigten Symptome auch andere Ursachen geben kann als die Misshandlung eines Kindes. Und zum anderen, dass man darauf achten sollte, sich nicht selbst zu überfordern. Man kann nicht allein für alles verantwortlich sein und sollte sich deshalb auf das Wesentliche konzentrieren, anstatt viele Sachen anzufangen.

Fühlt man sich dem Problem nicht gewachsen, ist es sinnvoll, sich Hilfe bei Fachleuten zu suchen und dabei ganz klar seine Möglichkeiten und Grenzen abstecken und abklären, wer für welche Dinge die Verantwortung übernimmt. (vgl. ders., S. 126) Denn dem Kind ist nicht geholfen, wenn man sich selbst überfordert und die Last des Kindes nicht tragen kann oder vorschnell handelt und so das Kind weiter in Gefahr bringt, statt es zu unterstützen.

### 6.4.3 Die Arbeit mit den betroffenen Kindern

#### 6.4.3.1 Sicherheit als Grundlage

Hat sich nun der vorliegende Verdacht der Kindesmisshandlung bestätigt, egal in welcher der verschiedenen Formen, so ist es nun wichtig für das Kind Sicherheit herzustellen. Diese muss auf zwei Etappen hergestellt werden, die aufeinander aufbauen und sich gegenseitig bedingen. In der ersten Etappe geht es um die äußere und in der zweiten um die innere Sicherheit des betroffenen Kindes.

Das Herbeiführen der äußeren Sicherheit ist ein sehr bedeutender Schritt nach so einer schrecklichen, manchmal über Jahre erlebten Erfahrung, damit die traumatischen Reaktionen sich nach und nach abbauen können. Denn nur wenn die äußere Sicherheit wieder hergestellt ist, kann mit dem Kind weitergearbeitet werden, um auch wieder ein inneres Sicherheitsgefühl entwickeln zu können.

Nur wenn dieses wieder da ist, kann das Trauma bearbeitet und mit dem Kind auf ein weitergehend normales Leben hingearbeitet werden. (vgl. Garbe 2015, S. 191f.)

Das Kind kann bei schweren traumatischen Geschehnissen nur wieder Sicherheit gewinnen, wenn es von dem/der Täter\*in getrennt wird. Dies ist nicht für alle Kinder erfreulich, da es auch viele gibt, die ambivalente Gefühle gegenüber der schädigenden Person haben und neben Angst auch positive Gefühle aufweisen. Allerdings ist diese Trennung bei akuter und langfristiger Gefährdung notwendig, da jeder neue Kontakt nach der Beendigung der traumatischen Situation dazu führen kann, dass es zu Trigger-Reaktionen kommt, also dass das früher Erlebte wieder reaktiviert wird. Wichtig beim Herstellen von Sicherheit ist immer im Auge zu behalten, dass im Leben des Kindes nicht mehr Veränderungen vorgenommen werden sollten, als wirklich notwendig sind. Denn es hat genug traumatische Erlebnisse gehabt und soll durch eine drastische Veränderung nicht noch weiter traumatisiert werden. Der Grund für die Trennung sollte dem Kind genau erklärt werden, damit es versteht, dass der/die Täter\*in schuldig ist für den nun entstehenden Zerfall der Familie und nicht es selbst. (vgl. ebd.)

Ist erstmal eine grundlegende Sicherheit für das Kind hergestellt, ist es wichtig, dass es eine Bezugsperson bekommt, bei der es sich aufgehoben fühlt und die die weiteren Schritte, wie zum Beispiel eine Therapie oder ein Gerichtsverfahren an der Seite des Kindes begleitet und ihm/ihr Halt gibt. Diese Person kann im besten Fall der nicht gewalttätige Elternteil sein, allerdings nur, wenn dieser sich von dem/der Täter\*in getrennt hat. Ist dies nicht der Fall, kann diese Rolle zum Beispiel von den Pflegeeltern oder der Bezugsbetreuung in der stationären Einrichtung übernommen werden.

Dem Kind sollte in der Situation genau erklärt werden, wer Inhaber\*in des Sorgerechtes ist und ob es auch Umgangsregelungen mit einem Elternteil, den Großeltern oder anderen Personen gibt. Für die Kinder ist es wichtig zu wissen, welche Rechte sie haben und auch wer sich für sie einsetzt, denn dies gibt ihnen weitere Sicherheit. Als Bezugsperson des Kindes muss man mit verschiedenen Reaktionen rechnen, je nachdem wie das Kind auf die Trennung des traumatisierenden Elternteils reagiert. Ist das Kind erleichtert, weil es dem/der Täter\*in nicht mehr ausgesetzt ist, reagiert es wohlmöglich mit Dankbarkeit und nimmt das Angebot einer neuen, verlässlichen Bezugsperson an. Einige Kinder können sich jedoch damit nicht umgehen, dass die Bindungsperson auch gleichzeitig diejenige ist, die für die traumatischen Erfahrungen verantwortlich ist, denn neben den schrecklichen Erfahrungen gab es ja auch Zeiten von Ruhe. Diese Kinder haben Angst davor, sowohl mit als auch ohne diese Person leben zu müssen und spüren, wie bereits erwähnt ambivalente Gefühle, wie Sehnsucht und Angst. Die Bezugsperson muss dieses innere Dilemma des Kindes wahrnehmen, dem Kind gegenüber Verständnis aufbringen und ihm diese ambivalenten Gefühle spiegeln, damit es diese wahr- und annehmen kann und sich diese im weiteren Verlauf auflösen können. (vgl. dies., S: 192f.)

Kommt es aufgrund von Streitigkeiten bezüglich der Sorgerechts- oder Umgangsregelungen zum Gerichtsverfahren oder sogar zum Strafprozess, kann es passieren, dass das Kind eine Aussage tätigen muss.

Dies ist für die meisten Kinder sehr belastend. Wichtig ist zu wissen, dass das Kind vor dem Prozess keine Traumatherapie beginnen sollte. Zum einen, weil das Kind für den Prozess innere Stabilität benötigt, was durch die Aufarbeitung der Erlebnisse nicht gegeben wären und zum anderen werden in so einer Therapie die Erinnerungen überarbeitet, weshalb das Kind dann als „zeugenunfähig“ abgelehnt werden könnte. In dieser Zeit sollten vor allem die Ängste des Kindes begleitet werden und ihm Halt gegeben werden. Wenn das Kind das Thema von allein anspricht, soll man es nicht dazu bringen aufzuhören darüber zu reden, sondern zuhören, aber nicht vertiefend darauf eingehen. Manchmal kann es hilfreich sein, das Gesagte, je nach Alter aufschreiben zu lassen und sicher wegzulegen, damit die Belastung vermindert wird und dann später darauf zurückgreifen. Es ist wichtig das Kind auf den Gerichtsprozess vorzubereiten und zu erklären, wie ein Gericht aussieht. Außerdem sollte verdeutlicht werden, dass es den/die Täter\*in dabei nicht sehen wird, sondern mit dem/der Richter\*in allein in einem Extraraum reden wird. (vgl. dies., S. 194f.)

Ist die Situation des Kindes nun soweit geregelt, dass es aus der traumatischen Situation rausgenommen wurde und sich nun in die neue Umgebung eingewöhnt hat, muss im zweiten Schritt innere Sicherheit bei dem Kind erlangt werden. Damit ist gemeint, dass das Kind Gewissheit darüber bekommen muss, dass es keiner Gefahr mehr ausgesetzt ist und so ein sicheres Gefühl in seinen eigenen Körper und seine Umgebung erlangt. Bei den meisten Kindern ist dieses Gefühl durch die traumatischen Erfahrungen zerstört worden oder konnte nie richtig aufgebaut werden.

Das Kind hat aufgrund dieser Geschehnisse Strategien entwickelt, um die Situationen ertragen oder sogar überleben zu können. Und auch wenn dies jetzt vorbei ist, können diese Bewältigungsstrategien nicht so leicht abgebaut werden, weshalb sie psychisch sehr instabil sind.

Die betroffenen Kinder benötigen zum Herstellen von innerer Sicherheit die Motivation, etwas verändern zu wollen und auch eine dem Alter entsprechende Einsicht. (vgl. dies., S. 197f.)

Um überhaupt eine innere Sicherheit herstellen und das Trauma bearbeiten zu können, muss das Kind erst einmal verstehen, was überhaupt ein Trauma ist, was genau diese Erlebnisse mit dem Körper gemacht haben und welche Folgen es haben kann. Es muss ein Verständnis dafür bekommen, dass so etwas kein Einzelfall ist, sondern dass jeder Mensch Probleme hätte, diese Geschehnisse zu verarbeiten. Zudem muss es verstehen, dass der Körper Reaktionen, wie Ess- oder Schlafstörungen ausgelöst hat, um sich zu schützen und das eigene Leben zu retten und dass sich diese Überlebensstrategien nicht von heute auf morgen entfernen lassen, sondern dass erst einmal alle Selbstanteile im Körper erkannt haben müssen, dass die Gefahr vorbei ist, bevor es diese ablegen kann. (vgl. dies., S. 199ff.)

Dies kann vor allem im weiteren Verlauf über erarbeitet werden, wenn eine gemeinsame Beziehung entstanden ist.

#### 6.4.3.2 Der Beziehungsaspekt in der Arbeit mit Kindern

Ebenso wie in der Arbeit mit den Erwachsenen ist auch in der Arbeit mit Kindern die Beziehung zwischen diesen und den Beratenden ausschlaggebend für die Zusammenarbeit und die Aufarbeitung der traumatischen Situation.

Jedoch kann der Aufbau dieser Beziehung sich als schwierige Aufgabe darstellen, da das Vertrauen in andere Menschen durch die entwicklungs-traumatischen Ereignisse, die zwischen mindestens einem Elternteil und dem Kind stattfanden, erheblich beeinträchtigt ist. Man sollte im Hinterkopf behalten, dass die nun auftretende Situation, wenn der/die Beratende mit dem Kind in einem Raum ist und Kontakt aufnehmen möchte, schon dazu führen kann, dass Belastungen oder sogar Triggersituationen ausgelöst werden, da sich die Situation mit einer traumatischen Situation ähnelt. Aus diesem Grund sollte versucht werden alles zu vermeiden, was bei dem Kind das Gefühl erwecken könnte, wieder einer schädigenden Person ausgeliefert zu sein.

Liegen die traumatischen Ereignisse erst kurze Zeit zurück, ist es für das Kind oft hilfreich, dass das Trauma über längere Zeit nicht angesprochen wird, da es einen Raum sucht, in dem es ohne Angst explorieren kann und somit der Raum „traumafrei“ bleiben soll. (vgl. dies., S. 202ff.) Dies sollte dann auch akzeptiert werden, wenn das Kind noch nicht bereit dazu ist, darüber zu sprechen. Handelt man entgegen dieses Wunsches, kann es wohlmöglich dazu führen, dass das Kind sich unter Druck gesetzt fühlt und gar nicht weiter darüber redet, sondern sich komplett verschließt, was eine Aufarbeitung unmöglich machen könnte. Wahrscheinlich ist für das Kind die Bindung noch nicht ausreichend, um sich dem Gegenüber zu öffnen.

Im Allgemeinen muss man damit rechnen, dass das Kind Scheu hat sich auf eine Beziehung einzulassen. Dies kann sich zum Beispiel im gemeinsamen Spiel zeigen. Dort kann sich das Kind entweder zurückhaltend zeigen und sich nicht auf freies Spiel einlassen oder es tobt wild herum, fängt viele Dinge an, aber bleibt bei keinem lange dabei. Das Kind zeigt damit Angst, sich entweder auf eine neue Person einzulassen oder wieder verletzt zu werden. (vgl. dies., S. 205) Dies kann an fehlendem Bindungsverhalten liegen, aufgrund dessen sich das Kind nicht auf ein freies Explorieren einlassen kann. Hier ist es wichtig, dass man dann behutsam vorgeht und kein Druck auf das Kind ausübt, da es darauf mit Panik reagieren könnte. (vgl. ebd.)

#### 6.4.3.3 Das Vorgehen in einer therapeutischen Wohngruppe

Das Konzept, welches hier im Folgenden genauer erläutert wird, ist das in Punkt 6.2.1.2 bereits erwähnte Konzept des therapeutischen Milieus. Dieses wurde angepasst und wird nun als pädagogisch-therapeutisches-Milieu-Konzept in einigen therapeutischen Wohngruppen angewendet. Es gewinnt immer mehr an Ansehen, denn dort vermehrt sich die Anzahl an Betroffenen mit komplexen multiplen Persönlichkeitsstörungen, wie Traumata, Bindungsstörungen oder ähnlichem. (vgl. Gahleitner 2017, S. 22)

In diesem Bereich wird häufig mit jenen Kindern und Jugendlichen gearbeitet, für die eine herkömmliche Psychotherapie nicht ausreichend oder zu hochschwellig wäre. Die meisten von ihnen sind nämlich noch nicht bereit für eine Therapie oder können dadurch nicht erreicht werden. Allerdings ist es fast immer möglich auf pädagogischer Ebene an sie ranzukommen. (vgl. dies., S. 101)

Ziel dieses Konzeptes ist es auf mehreren Ebenen interdisziplinär zu arbeiten, um den Kindern ein breites Netzwerk an Hilfs- und Beziehungsangeboten aufzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass alles aus der Umwelt des Kindes eine therapeutische Wirkung haben kann und somit im natürlichen Lebensalltag eine Hilfe zur Bewältigung sein kann. (vgl. dies., S. 26ff.)

Der Hauptaspekt dieses Konzeptes liegt dabei auf ein sozial förderliches Klima, welches Geborgenheit und Verlässlichkeit bietet und somit die Möglichkeit positive Alternativerfahren zu machen.

Besonders wichtig sind dabei die zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen den Betreuer\*innen und den Jugendlichen. (vgl. dies., S. 29ff.)

Die Arbeit unterteilt sich dabei in drei Schritte. Im ersten Schritt geht es darum Sicherheit herzustellen. Da die Kinder dort bereits aus dem Bedrohungsbereich rausgeholt wurden, geht es vor allem um die innere Sicherheit, die im vorherigen Punkt bereits beschrieben wurde. Innerhalb dieses Konzeptes kann durch das interdisziplinäre Angebot von mehreren Seiten anhand von verschiedenen Bindungs- und Beziehungsangeboten an der Stabilisierung der Kinder gearbeitet werden, vor allem im Hinblick auf die Erarbeitung wichtiger Ressourcen. Dies erfolgt auf mehreren Ebenen. Zum einen auf der pädagogischen Ebene, wo mit den Kindern auf Grundlage von strukturierten Beziehungsangeboten im normalen Lebensalltag gearbeitet wird.

Dies erfolgt vor allem auf der Grundlage der Bezugsbetreuung und der daraus entstehenden vertrauensvollen Beziehung. (vgl. dies., S. 102ff.) Die Betreuenden unterstützen die Kinder in vielen verschiedenen Dingen, beispielsweise bei der (Wieder-)Entwicklung ihres Selbstwertgefühls, in Form von Spiegeln ihrer Stärken und Schwächen und Selbst- und Fremdrelexion, um sich selbst und andere besser zu verstehen. Gleichzeitig aber auch beim Entwickeln von Lebensvorstellungen und somit auch auf den Weg in eine Ausbildung oder Arbeitsstelle. Der Alltag hat für die Jugendlichen eine starke Bedeutung, denn hier lernen sie ein normales Zusammenleben mit anderen Menschen kennen und treten dabei in Beziehung mit diesen. Dadurch erlangen sie auf der einen Seite Sicherheit durch bestimmte Regeln und Rollenmuster. Auf der anderen Seite werden sie vor allem durch das Bezugsbetreuungssystem „nachbeelert“ und können so durch neue Bindungserfahrungen ihre bisherigen, meistens desorganisierten Erfahrungen, überarbeiten. Grundlage dafür sind, genau wie in der Erwachsenenarbeit, rückführend auf Rogers klientenzentrierten Ansatz, Respekt, Authentizität und Wertschätzung. (vgl. dies., S. 36ff.) Zudem wird auf der therapeutischen Ebene abseits vom Alltag ein weiterer Raum für die Kinder hergestellt, indem sie die Möglichkeit bekommen, ihre Erlebnisse aufzuarbeiten. Zuletzt soll noch ein Netzwerk aufgebaut werden, zu dem das Kind auch eine Beziehung herstellt, auf das es nach dem Aufenthalt ebenfalls zurückgreifen kann.

Dies kann vor allem durch kreativtherapeutische Angebote geschehen, wo den Kindern die Möglichkeit eines Übergangsraumes zur Verfügung gestellt wird. Denn nur, wenn das Kind durch diese äußeren Sicherheitsangebote vertrauen fasst, kann auch die innere Stabilität wachsen. Es geht auch hier vor allem darum, dass die Jugendlichen neue positive Bindungserfahrungen machen. (vgl. dies., S. 102ff.) Den Kindern sollen Stressbewältigungstechniken auf pädagogischer und therapeutischer Ebene gezeigt werden, um in bedrohlichen Situationen nicht von ihren Gefühlen überrollt zu werden, beispielsweise durch erlernte Übungen im Alltag, Sportangebote oder einen Notfallkoffer. Denn nur wenn sie auf diese Ressourcen zurückgreifen können, haben die Jugendlichen wieder die Möglichkeit einen strukturierten Alltag zu leben und sich auch auf weitere Aufarbeitung einzulassen. Egal welche Angebote das Kind annimmt, jedes einzelne bietet die Möglichkeit alternative Erfahrungen zu machen. (vgl. dies., S. 104 ff.) Insgesamt geht es in diesem Schritt darum, das Weltbild der Kinder sowie das Bild von ihnen selbst und anderen zu rekonstruieren und ihre inneren Erfahrungen in ihr Bewusstsein zu rufen. Dadurch soll es ihnen ermöglicht werden, durch Mentalisierungsprozesse auch darüber zu sprechen. (vgl. dies., S. 44f.) Wichtig ist für diese Arbeit jedoch vor allem ein Grundwissen über die jeweiligen Störungsbilder der einzelnen Kinder, um die spezifischen Symptome besser verstehen und in der Beziehungsarbeit damit umgehen zu können. (vgl. dies., S. 46)

Ist es gelungen in diesem ersten Schritt auf Grundlage einer tragfähigen Beziehung, ein ausreichendes Ressourcenrepertoire aufzubauen und das Kind zu stabilisieren, kann nun im zweiten Schritt ein Auseinandersetzen mit den traumatischen Erfahrungen erfolgen, ohne dass sie von ihren Gefühlen überrollt werden. (vgl. dies. S. 60)

In enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Disziplinen, kann in diesem Schritt versucht werden, die Gewalterfahrungen aufzuarbeiten. Dies ist auch ohne direkte Konfrontation mit den traumatischen Ereignissen möglich. Es kann versucht werden, dass das Kind ein Verständnis dafür erlangt, was die bisherigen Erfahrungen mit ihrem Körper und ihren Gefühlen machen, um somit besser mit diesen Symptomen umgehen zu können. Auch so kann nach und nach das für sie Unannehmliche in ihr Selbstkonzept integriert werden. (vgl. dies., S. 110f.)

Im täglichen Umgang mit den Kindern sollte man wissen, dass es in dieser Phase, aufgrund von mehr erlangter Sicherheit, dazu kommen kann, dass sie versuchen ihre traumatischen Erfahrungen anhand der Bezugsperson zu reinszenieren. Dies ist für die Aufarbeitung wichtig, jedoch wird es häufig als Rückschritt wahrgenommen. Wichtig für diesen Prozess ist die sich daraus ergebene Reaktion der betreuenden Person, da es im besten Fall die Erfahrung machen kann, dass es mit seinen Problemen ernst genommen und nicht wieder verletzt wird. Häufig war das Handeln von betroffenen Kindern bisher ausschließlich durch reines Funktionieren bestimmt, ohne zu denken und zu fühlen. Wird die Extremreaktion des Kindes nun verstanden und akzeptiert, kann dies dazu führen, dass sie sich durch das Annehmen ihrer Gedanken und Gefühle wieder als Subjekte sehen.

Da sie sich und die gesamte Situation dadurch anders wahrnehmen, kann dies langfristig zur Selbstheilung führen. Um dies besser verstehen zu können, soll es im Folgenden an einem Beispiel erläutert werden. In einer Einrichtung kommt es dazu, dass ein Kind ausrastet und Dinge zerstört. Statt mit dem Kind zu meckern, will der Betreuer dieses Verhalten akzeptieren und auch dafür sorgen, dass das Kind sein eigenes Verhalten versteht. Er könnte jetzt fragen „Warum tust du das?“. Allerdings impliziert das „Warum“ Schuldgefühle und bringt das Kind in eine Defensivhaltung. Stattdessen sagt er „Du tust das, weil?“, damit es nicht in diese Haltung gedrängt wird und so versteht, dass es eine Reaktion auf das frühere Erleben ist. Versteht das Kind, dass es eine normale Reaktion auf eine Extremreaktion war, hat es nun die Möglichkeit dieses Verhalten zu verändern. Durch dieses Verhalten entwickelt das Kind mehr Verständnis für seine eigenen Gefühle und wird nach und nach dazu ermutigt, mehr Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen, was früher oder später dazu führt, dass es ein Bewusstsein für Gefahrensituationen und Grenzüberschreitungen entwickelt, seine Stärken in den Vordergrund geholt werden und es somit vor Reviktimisierung geschützt wird. (vgl. dies., S. 111ff.) Zu beachten ist, dass die therapeutische Arbeit mit den Traumatisierungen abseits in einem geschützten Setting stattfinden, aber von dem Gesamtsetting gestützt werden soll, beispielsweise wenn es dadurch wieder zu einer Labilisierung oder der eben erläuterten Situation kommt. (vgl. ebd.)

Ist das Kind wieder stabilisiert und die Traumatisierung wurde im besten Fall aufgearbeitet und mit neuen positiven Erfahrungen verknüpft oder es erfolgte zumindest eine Annahme des Traumas, kann eine Zuwendung zum alltäglichen Leben geschehen und den damit verbundenen eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Im letzten Schritt soll nun die Ablösung von der Einrichtung erfolgen, hin zu einer Integration in einen eigenen Lebensalltag erfolgen. Für diesen Schritt ist es notwendig, dass das soziale Umfeld integriert wird, bestenfalls ist dies schon im gesamten Zeitraum des Aufenthaltes geschehen, um zum einen als Ressourcen für den Bewältigungsprozess zu dienen und gleichzeitig auch Schutz vor Reviktimisierung zu bieten. Dabei sollten, wenn möglich, die Familie, die Schule oder der Ausbildungsbetrieb sowie weitere Institutionen mit einbezogen werden. Dieser Ablöseprozess sollte allerdings nicht vorschnell vollzogen werden, sondern benötigt Zeit, um die Hürden bewältigen zu können. Der Schritt in ein eigenes Leben und die Ablösung von der Einrichtung sollte mit den Jugendlichen zusammen besprochen und erarbeitet werden sowie die damit zusammenhängenden Ängste und die benötigten Fertigkeiten. (vgl. dies. S. 118ff.)

Es kann für die Jugendlichen hilfreich sein zu wissen, dass sie die Möglichkeit haben, sich auch nach dem Auszug an die Einrichtung wenden zu können, wenn sie Probleme haben und es ihnen zu viel wird. Denn bei vielen Jugendlichen, denen keine stufenweise Ablösung mit Nachbetreuung angeboten wird, kommt häufig zu neuen schweren Krisenverläufen. Deshalb ist für sie der Aufbau eines stabilen Umfeldes wichtig, um nicht wieder in alte Muster zu fallen. (vgl. dies., S. 120ff.)



## 7 Fazit

Wie sich erkennen lässt, ist Gewalt der Eltern gegenüber ihren Kindern, egal in welcher der verschiedenen Formen, kein Einzelfall, sondern tritt immer häufiger auf. Dabei ist es unabhängig, ob diese in sozial schwachen oder wirtschaftlich gut gestellten Familien, bei jungen oder älteren Eltern, bei Kern- oder Patchworkfamilien oder bei gleich- oder gegengeschlechtlichen Eltern stattfindet. In vielen Fällen wird die Gewalt nicht erkannt oder als solche wahrgenommen, weshalb viele Kinder Jahre lang darunter leiden.

Daher ist es besonders wichtig mehr Aufklärungsarbeit zu leisten und es immer wieder in den Medien präsent zu machen, damit viele Menschen darauf aufmerksam werden und sich trauen, etwas dagegen zu unternehmen.

Mir persönlich hat die Recherche und die Auseinandersetzung mit dem Thema der Gewalt an Kindern in zweierlei Hinsicht geholfen. Auf der einen Seite habe ich viele neue Erkenntnisse erlangt. Insbesondere hilft es mir, genauer auf Anzeichen einer Kindesmisshandlung zu schauen und bestimmte Verhaltensweisen der Kinder besser einordnen zu können. Und auch wenn nicht hinter jeder Wesensveränderung eine Kindesmisshandlung steckt, weist ein abweichendes Verhalten fast immer auf irgendwelche Probleme und Unstimmigkeiten hin, die man genauer betrachten sollte. Auf der anderen Seite konnte ich dadurch mehr Sicherheit im Hinblick auf meine Beraterinnen-Tätigkeit sammeln, da ich weiß auf was ich beim Ansprechen des Verdachtes oder in der Arbeit mit Betroffenen zu beachten habe. Es gibt verschiedene Ansätze für die Entstehung von Gewalt. Aus fast allen geht jedoch hervor, dass es meist ein multiples Zusammenwirken mehrerer Faktoren gibt. Hervorgehend aus der Pluralisierung und der Individualisierung des Familienbildes kommt es beispielsweise vermehrt zu Aushandlungsprozessen zwischen den Eltern, aber auch gegenüber den Kindern, die immer wieder zu Konflikten führen. Meistens fällt der Frust dann auf die Schwächsten, nämlich den Kindern zurück. Ebenso können Veränderungen im Leben, wie Arbeitslosigkeit oder ein Umzug dazu beitragen. Staut sich die Frustration oder die Wut immer weiter an, kann es irgendwann zum Gewaltausbruch kommen. Deshalb sollte beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung nicht nur das Kind, sondern das gesamte Umfeld betrachtet werden und auch gemeinsam mit diesen an einer Veränderung gearbeitet werden.

Unter Gewalt werden dabei alle aktiven Handlungen verstanden, aber auch das Unterlassen der Fürsorgepflicht, die man gegenüber den Kindern hat.

Als die vier Grundformen von Gewalt lassen sich die körperliche Gewalt, die seelische Gewalt, die Vernachlässigung und die sexuelle Gewalt benennen. Diese treten meist nicht einzeln, sondern in Mischformen auf und lassen sich deshalb nicht immer klar voneinander abgrenzen.

Auch die Anzeichen, die so wichtig sind, um Gewalt zu erkennen und die Kinder zu schützen, sind nicht immer eindeutig, sondern können sich in vielerlei Hinsicht zeigen. Deshalb ist es vor allem wichtig, dass diejenigen genau hinschauen, die regelmäßigen Umgang mit den Kindern haben, wie Erzieher\*innen oder Lehrer\*innen.

Sie sollten besonders auf Anzeichen, wie plötzlich auftretende Wesensveränderungen, zum Beispiel in Form von Aggression oder völligem Rückzug achten, für die es keinen ersichtlichen Grund gibt sowie auf unerklärliche, häufiger auftretende körperliche Verletzungen an ungewöhnlichen Stellen.

Denn nur wenn den Kindern frühzeitig geholfen werden kann, können sie vor weitreichenden Folgen geschützt werden. Durch das Auftreten von Gewalt in der Eltern-Kind-Beziehung kann nämlich die gesamte Entwicklung des Kindes beeinträchtigt werden. Dies kann beginnen mit Lernschwierigkeiten und Vertrauensproblemen, die aufgrund mangelnder Bindungserfahrungen entstanden sind und kann im weiteren Verlauf zu Ess- und Schlafstörungen führen. Häufig ist dies verbunden mit Alkohol- und Drogenkonsum sowie Kriminalität, bis hin zum Suizidversuch oder gar zum Tod. Im Erwachsenenalter äußert es sich häufig in Depressionen und posttraumatischen Belastungsstörungen. Da diese meistens erst Jahre später auftreten, ist der Bezug zu früheren Traumatisierungen häufig nicht gleich erkennbar. Werden diese traumatischen Erfahrungen nicht aufgearbeitet, können die Folgen ein Leben lang auftreten.

Ich persönlich stehe manchen genannten Aspekten kritisch gegenüber und kann nicht alle Meinungen teilen. Beispielsweise wurde bezüglich der psychischen Gewalt davon ausgegangen, dass ein einmaliges Auftreten im Regelfall keine Folgen für die betroffenen Kinder hat. Aus meiner Sicht ist dies anzuzweifeln, da auch ein einmaliger Vorfall schon Auswirkungen haben kann. Abhängig ist es von der Form und der Intensität des Auftretens. Ein einmaliges Überfordern des Kindes wird wahrscheinlich kaum Auswirkungen haben, wohingegen ein einmaliges Einsperren in einem dunklen Raum schon erhebliche Folgen für das Kind, seine Entwicklung und seinem Selbstwertgefühl haben kann. Aus diesem Grund würde ich mir eine kritischere Betrachtung von jedem einzelnen Fall wünschen.

Die Beratung von Betroffenen ist in vielen Fällen kein einfaches Unterfangen, da es aufgrund der negativen Bindungserfahrungen schwierig sein kann, das Vertrauen der Betroffenen zu erlangen und eine ausreichende Arbeitsgrundlage zu schaffen. Aus allen Konzepten geht jedoch hervor, dass das Wichtigste für die Arbeit mit den Betroffenen eine vertrauensvolle Beziehung auf der Grundlage einer akzeptierenden, empathischen und kongruenten Haltung nach Carl Rogers ist. Durch die Beziehung zwischen Berater\*innen und Klient\*innen sollen die bisherigen Erfahrungen korrigiert werden, indem durch das akzeptierende Verstehen, das innere Erleben zum Ausdruck gebracht und somit besser verstanden und ins Selbstkonzept integriert werden kann. Gleichzeitig müssen Ressourcen und ein Netzwerk erarbeitet werden, auf das die Klient\*innen auf ihrem weiteren Weg in ihrem neuen Leben zurückgreifen können, um vor Rückfällen geschützt zu sein.

Bei den Kindern ist es ähnlich, denn auch dort spielt die Beziehung eine wichtige Rolle.

Allerdings muss in der Kommunikation mit ihnen noch auf besondere Rahmenbedingungen, wie andere Sprachformen oder unterschiedliche Entwicklungsstufen geachtet werden. Zudem hat bei ihnen das Herstellen von Sicherheit oberste Priorität. Wichtig ist es, den Kindern immer alles altersgerecht zu erklären. Auch die Kinder sollen durch neue positive Beziehungserfahrungen ihre alten Erfahrungen überarbeiten. Zudem ist es auch für sie im weiteren Leben wichtig, auf ihre Ressourcen und ein unterstützendes Netzwerk zurückgreifen zu können.

Es lässt sich erkennen, dass die Gewalt an Kindern ein sehr komplexes Thema darstellt, was schwer zu überschauen ist. Jedoch ist es wichtig auch Kleinigkeiten ernst zu nehmen und lieber einmal mehr hinzuschauen und einen Verdacht zu melden. Aber auch wenn Kinder traumatischen Erlebnissen ausgesetzt waren und bis in das Erwachsenenalter unter den Folgen zu leiden haben, kann es durch eine gute Begleitung, ausreichend positiven Beziehungserfahrungen und ein unterstützendes Umfeld gelingen, diese traumatischen Erlebnisse zu überwinden und ein neues Leben zu beginnen.

## 8 Quellenverzeichnis

- Alle, F.: Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. 3. aktualisierte Auflage. Freiburg im Breisgau 2017.
- Bowlby, J.: Bindung als sichere Basis. Grundlagen und Anwendungen der Bindungstheorie. Übersetzt von Hillig, A. und Hanf, H. München 2008.
- Crone, I.: Das vorige Jetzt. Familienrekonstruktion in der Praxis. Heidelberg 2018.
- Deegener, G.: Kindesmissbrauch. Erkennen-helfen-vorbeugen. 5. Komplett überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel 2010.
- Felitti, J.: Belastungen in der Kindheit und Gesundheit im Erwachsenenalter: die Verwandlung von Gold in Blei. Übersetzt von Schüßler G. Innsbruck 2002.
- Fuhr, R.: Struktur und Dynamik der Berater-Klient-Beziehung. In: Krause u.a. (Hrsg.): Pädagogische Beratung. Grundlagen und Praxisanwendung. Paderborn 2003, S. 32-50.
- Gahleitner, S. B.: Das pädagogisch-therapeutische Milieu in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Trauma- und Beziehungsarbeit in stationären Einrichtungen. 2. Überarbeitete und aktualisierte Auflage. Köln 2017.
- Gahleitner, S. B.: Professionelle Beziehungsgestaltung in der psychosozialen Arbeit und Beratung. Tübingen 2019.
- Galm, B./Hees, K./Kindler, H.: Kindesvernachlässigung. Verstehen, erkennen, helfen. München 2010.
- Garbe, E.: Das kindliche Entwicklungstrauma. Verstehen und bewältigen. Stuttgart.2015.
- Großmaß, R.: Psychotherapie und Beratung. In: Nestmann, F./Engel, F./Sickendiek, U. (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung Bd. 1. Disziplinen und Zugänge. 2. Auflage. Tübingen 2007, S. 89-101.
- Hille, K.: Beratung bei sexueller Gewalt an Frauen und Kindern. In: Krause u.a. (Hrsg.): Pädagogische Beratung. Grundlagen und Praxisanwendung. Paderborn 2003, S. 205-222.
- Kinderschutz-Zentrum Berlin: Kindesmißhandlung. Erkennen und Helfen. 9. Auflage. Berlin 2000.
- Kinderschutz-Zentrum Berlin: Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. 11. Überarbeitete Auflage. Berlin 2009.
- Krause, C.: Pädagogische Beratung: Was ist, was soll, was kann Beratung. In: Krause u.a. (Hrsg.): Pädagogische Beratung. Grundlagen und Praxisanwendung. Paderborn 2003, S. 15-31.
- Mertens, B./Pankofer, S.: Kindesmisshandlung. Körperliche Gewalt in der Familie. Stuttgart 2011.
- Mertes, L.: Psychische Gewalt in der Eltern-Kind-Beziehung. Risikofaktoren und Erkennungschancen. Hamburg 2018.

- Michels-Lucht, F./Freyberger, H.J.: Folgen von Kindesmisshandlung auf Körper- und Selbstbild. In: Spitzer, C./ Grabe, H.J. (Hrsg.): Kindesmisshandlung. Psychische und körperliche Folgen im Erwachsenenalter. Stuttgart 2013, S. 78-85.
- Nave-Herz, R.: Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung. Darmstadt 2019.
- Peuckert, R.: Familienformen im sozialen Wandel. 7. Vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden 2008.
- Schubert, Rohr, Zwicker-Pelzer: Beratung. Grundlagen – Konzepte – Anwendungsfelder. Wiesbaden 2019.
- Stimmer, F./Ansen, H.: Beratung in psychosozialen Arbeitsfeldern. Grundlagen-Prinzipien-Prozess. Stuttgart, 2016.
- Strauß, B.: Bindung. Gießen 2014.
- Strauß, B: Kindesmisshandlung und Bindung. In: Spitzer, C./ Grabe, H.J. (Hrsg.): Kindesmisshandlung. Psychische und körperliche Folgen im Erwachsenenalter. Stuttgart 2013, S. 86-102.
- Streeck-Fischer, A.: Kindesmisshandlung aus kinder- und jugendpsychiatrischer Perspektive. In: Spitzer, C./ Grabe, H.J. (Hrsg.): Kindesmisshandlung. Psychische und körperliche Folgen im Erwachsenenalter. Stuttgart 2013, S. 62-77.
- Wälte, D./Lübeck, A.: Was ist psychosoziale Beratung?. In: Wälte, D./Borg-Lauf, M. (Hrsg.): Psychosoziale Beratung. Grundlagen, Diagnostik, Intervention. Stuttgart, 2018, S. 204-211.
- Weinberger, S.: Kindern spielend helfen. Eine personenzentrierte Lern- und Praxisanleitung. 3. ergänzte Auflage. Weinheim 2007.
- Zimmermann, P.: Grundwissen Sozialisation. Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter. 2. Überarbeitete und ergänzte Auflage. Wiesbaden 2003.

### **Internetquellen**

- Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend: Gewalt an Kindern erkennen.  
 Url: <https://www.gewaltinfo.at/hilfe-finden/gewalt-erkennen/> [Stand: 17.06.2020]
- Haug-Schnabel, G.: Verhaltensbiologische Erkenntnisse aus der Mutter-Kind-Bindungsforschung. In: Die Hebamme Nr. 17 (3). 2004, S. 144-151.  
 Url: <http://www.verhaltensbiologie.com/publizieren/fachartikel/PDF/EK11.pdf> [Stand: 15.05.2020]
- Hombach, S.: Jeder Schlag hat Konsequenzen. In: Zeit online. 06/2018.  
 Url: <https://www.zeit.de/wissen/2018-06/erziehung-kinder-gewalt-schlaege-eltern#:~:text=Gewalt%20ist%20in%20der%20Erziehung,dennoch%20f%C3%BCr%20angebracht%20%E2%80%93%20sie%20irren.> [Stand: 12.08.2020]

Moniz, A.: ALS KIND ERLEBTE ICH DIE HÖLLE. MEIN SOHN ABER SOLL DEN HIMMEL AUF ERDEN HABEN. 03/2018.

Url: <https://www.echtemamas.de/als-kind-erlebte-ich-die-hoelle-mein-sohn-aber-soll-den-himmel-auf-erden-haben/> [Stand: 12.08.2020]

PKS 2019 Pressemappe

Url: [https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Meldungen/2020/05\\_Mai/11/Pressemappe\\_PK\\_PKS\\_2019.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Meldungen/2020/05_Mai/11/Pressemappe_PK_PKS_2019.pdf) [Stand: 28.05.2020]

Schleicher, H./Nothhafft, S.: Elterliche Sorge - Teil 2: Was bedeutet und umfasst elterliche Sorge eigentlich?

Url: <https://www.familienhandbuch.de/familie-leben/recht/ehe-familie/ElterlicheSorgeBedeutung.php> [Stand: 30.06.2020]

Spiegel.de: Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen Mutter im Fall Leonie. 04/2020

Url: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/torgelow-in-mecklenburg-vorpommern-staatsanwaltschaft-erhebt-anklage-gegen-mutter-im-fall-leonie-a-f00a349f-cab1-4136-a1a3-477996e486d8> [Stand: 12.08.2020]

Stegmaier, S.: Grundlagen der Bindungstheorie. In: Textor, M.R./Bostelmann A.: Das Kita-Handbuch. 2008.

Url: <https://kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/psychologie/1722> [Stand: 15.05.2020]

Technische Krankenkasse, Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern: Stoppt Gewalt gegen Kinder. Ein Leitfaden für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg Vorpommern 2013. Schwerin 2013.

Url: [https://www.gewalt-gegen-kinder-mv.de/images/stories/leitfaden\\_stoppt-gewalt-gegen-kinder\\_2013.pdf](https://www.gewalt-gegen-kinder-mv.de/images/stories/leitfaden_stoppt-gewalt-gegen-kinder_2013.pdf) [Stand: 28.05.2020]

Volbert, R.: Gibt es Verhaltensindikatoren für sexuellen Missbrauch

Url: <https://www.kindergynaekologie.de/fachwissen/korasion/2005/gibt-es-verhaltensindikatoren-fuer-sexuellen-missbrauch/> [Stand: 18.06.2020]

URL: <https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt> [Stand: 21.04.2020]

URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Glossar/familien.html> [Stand 15.05.2020]

URL: [https://flexikon.doccheck.com/de/Stumpfes\\_Bauchtrauma](https://flexikon.doccheck.com/de/Stumpfes_Bauchtrauma) [Stand: 16.06.2020]

